Lucerne University of Applied Sciences and Arts

HOCHSCHULE LUZERN

Soziale Arbeit

Urheberrechtliche Hinweise zur Nutzung Elektronischer Bachelor-Arbeiten

Die auf dem Dokumentenserver der Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern (ZHB) gespeicherten und via Katalog IDS Luzern zugänglichen elektronischen Bachelor-Arbeiten der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit dienen ausschliesslich der wissenschaftlichen und persönlichen Information.

Die öffentlich zugänglichen Dokumente (einschliesslich damit zusammenhängender Daten) sind urheberrechtlich gemäss Urheberrechtsgesetz geschützt. Rechtsinhaber ist in der Regel¹ die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit. Der Benutzer ist für die Einhaltung der Vorschriften verantwortlich.

Die Nutzungsrechte sind:

- Sie dürfen dieses Werk vervielfältigen, verbreiten, mittels Link darauf verweisen. Nicht erlaubt ist hingegen das öffentlich zugänglich machen, z.B. dass Dritte berechtigt sind, über das Setzen eines Linkes hinaus die Bachelor-Arbeit auf der eigenen Homepage zu veröffentlichen (Online-Publikation).
- Namensnennung: Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers bzw. der Autorin/Rechteinhaberin in der von ihm/ihr festgelegten Weise nennen.
- Keine kommerzielle Nutzung. Alle Rechte zur kommerziellen Nutzung liegen bei der Hochschule Luzern Soziale Arbeit, soweit sie von dieser nicht an den Autor bzw. die Autorin zurück übertragen wurden.
- Keine Bearbeitung. Dieses Werk darf nicht bearbeitet oder in anderer Weise verändert werden.

Allfällige abweichende oder zusätzliche Regelungen entnehmen Sie bitte dem urheberrechtlichen Hinweis in der Bachelor-Arbeit selbst. Sowohl die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit als auch die ZHB übernehmen keine Gewähr für Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der publizierten Inhalte. Sie übernehmen keine Haftung für Schäden, welche sich aus der Verwendung der abgerufenen Informationen ergeben. Die Wiedergabe von Namen und Marken sowie die öffentlich zugänglich gemachten Dokumente berechtigen ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen und Marken im Sinne des Wettbewerbs- und Markenrechts als frei zu betrachten sind und von jedermann genutzt werden können.

Luzern, 16. Juni 2010

Hochschule Luzern Soziale Arbeit

Dr. Walter Schmid

Rektor

¹ Ausnahmsweise überträgt die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit das Urheberrecht an Studierende zurück. In diesem Fall ist der/die Studierende Rechtsinhaber/in.



Lucerne University of Applied Sciences and Arts

HOCHSCHULE LUZERN

Soziale Arbeit

Die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit

empfiehlt diese Bachelor-Arbeit

besonders zur Lektüre!



Bachelorarbeit

Hochschule Luzern - Soziale Arbeit



Über welche Fachkompetenzen müssen Sozialarbeitende beim Abklärungsprozess einer Kindeswohlgefährdung verfügen und welchen Beitrag können ausgewählte Hilfsmittel hierbei leisten?

August 2011

Melika Bouterâa & Miriam Liechti

Lucerne University of Applied Sciences and Arts

HOCHSCHULE LUZERN

Soziale Arbeit

Bachelor-ArbeitAusbildungsgang **Sozialarbeit**

PASS TZ 2009-2011 VZ 2008-2011

> Melika Bouterâa Miriam Liechti

Über welche Fachkompetenzen müssen Sozialarbeitende beim Abklärungsprozess einer Kindeswohlgefährdung verfügen und welchen Beitrag können ausgewählte Hilfsmittel hierbei leisten?

Diese Bachelor-Arbeit wurde eingereicht im August 2011 in 4 Exemplaren zur Erlangung des vom Fachhochschulrat der Hochschule Luzern ausgestellten Diploms für Sozialarbeit .					
Diese Arbeit ist Eigentum der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit. Sie enthält die persönliche Stellungnahme der Autorinnen.					
Veröffentlichungen – auch auszugsweise – bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung durch die Leitung Bachelor.					
Reg. Nr.:					

Lucerne University of Applied Sciences and Arts

HOCHSCHULE LUZERN

Soziale Arbeit

Vorwort der Schulleitung

Die Bachelor-Arbeit ist Bestandteil und Abschluss der beruflichen Ausbildung an der Hochschule Luzern, Soziale Arbeit. Mit dieser Arbeit zeigen die Studierenden, dass sie fähig sind, einer berufsrelevanten Fragestellung systematisch nachzugehen, Antworten zu dieser Fragestellung zu erarbeiten und die eigenen Einsichten klar darzulegen. Das während der Ausbildung erworbene Wissen setzen sie so in Konsequenzen und Schlussfolgerungen für die eigene berufliche Praxis um.

Die Bachelor-Arbeit wird in Einzel- oder Gruppenarbeit parallel zum Unterricht im Zeitraum von zehn Monaten geschrieben. Gruppendynamische Aspekte, Eigenverantwortung, Auseinandersetzung mit formalen und konkret-subjektiven Ansprüchen und Standpunkten sowie die Behauptung in stark belasteten Situationen gehören also zum Kontext der Arbeit.

Von einer gefestigten Berufsidentität aus sind die neuen Fachleute fähig, soziale Probleme als ihren Gegenstand zu beurteilen und zu bewerten. Sozialarbeiterisches Denken und Handeln ist vernetztes, ganzheitliches Denken und präzises, konkretes Handeln. Es ist daher nahe liegend, dass die Diplomandinnen und Diplomanden ihre Themen von verschiedenen Seiten beleuchten und betrachten, den eigenen Standpunkt klären und Stellung beziehen sowie auf der Handlungsebene Lösungsvorschläge oder Postulate formulieren.

Ihre Bachelor-Arbeit ist somit ein wichtiger Fachbeitrag an die breite thematische Entwicklung der professionellen Sozialen Arbeit im Spannungsfeld von Praxis und Wissenschaft. In diesem Sinne wünschen wir, dass die zukünftigen Sozialarbeiterinnen mit ihrem Beitrag auf fachliches Echo stossen und ihre Anregungen und Impulse von den Fachleuten aufgenommen werden.

Luzern, im August 2011

Hochschule Luzern, Soziale Arbeit Leitung Bachelor

Abstract

Liegt der Verdacht einer Kindeswohlgefährdung vor, gilt es für abklärende Sozialarbeitende eine fundierte Erfassung der Gefährdung vorzunehmen. Diese Einschätzung sollte auf einer mehrdimensionalen Betrachtungsweise basieren: Das heisst, die Lebenswelt des Kindes und seines sozialen Umfeldes einzubeziehen sowie deren Risiko- und Schutzfaktoren zu erfassen.

Eine professionelle Gefährdungseinschätzung zeichnet sich durch ein systemisches und diagnostisches Vorgehen aus. Das Fachwissen über rechtliche Aspekte des Kindesschutzes ist dabei ebenso bedeutend wie die stetige Reflexion des Selbst- und Handlungsverständnisses. Daraus wird offensichtlich, mit welcher grossen Verantwortung abklärende Fachpersonen Gefährdungen frühzeitig erkennen, bewerten und verhältnismässig handeln müssen.

Aus der Fachliteratur lässt sich schliessen, dass standardisierte Hilfsmittel, die bei der Gefährdungseinschätzung beigezogen werden, zur Qualitätssicherung der Kindesschutzarbeit beitragen. Ebenso relevant sind spezifische Fachkompetenzen, über welche abklärende Sozialarbeitende verfügen sollten.

In der folgenden Bachelorarbeit ergründen Melika Bouterâa und Miriam Liechti über welche Fachkompetenzen Sozialarbeitende beim Abklärungsprozess einer Kindeswohlgefährdung verfügen sollten und welchen Beitrag ausgewählte Hilfsmittel dabei leisten können. Diese Bachelorarbeit soll aufzeigen, in welchen Bereichen Handlungsbedarf in Bezug auf die Qualitätssicherung der Kindesschutzarbeit besteht.

Inhaltsverzeichnis

A	bstr	act				
In	hal	tsver	zeichnis	I		
A	bkü	rzun	gsverzeichnis	<i>I</i>		
1	F	Einleitung				
	1.1 Au		ısgangslage	1		
	1.2		agestellungen			
	1.3	Ab	ogrenzung zu weiteren Themenbereichen	4		
	1.4					
	1.5	Zie	ele der Bachelorarbeit und Berufsrelevanz			
	1.6		ıfbau der Bachelorarbeit			
2	F	Relevante Aspekte des Kindesschutzes				
	2.1					
	2.2		ntrale Bereiche des Kindesschutzes			
	2	2.2.1	Der freiwillige Kindesschutz			
	2	2.2.2	Der zivilrechtliche Kindesschutz			
	2	2,2,3	Der strafrechtliche Kindesschutz			
	2	2.2.4	Der öffentlich-rechtliche Kindesschutz			
	2	2.2.5	Der internationalrechtliche Kindesschutz			
3			ante Aspekte im Abklärungsprozess			
•			oklärungsauftrag	12		
	3.2		pekte des professionellen Selbst- und Handlungsverständnisses			
	3.3		stemisches Vorgehen			
	3.4		agnostik			
	3.5		nsatz von Hilfsmitteln während des Abklärungsauftrages			
4			ofaktoren, Schutzfaktoren und Resilienz			
7	4.1		sikofaktoren			
	4.1		hutzfaktoren			
	4.3	ке	silienz	45		

5	Relevante Fachkompetenzen und unterstützende Hilfsmittel im				
	Abklä	rungsprozess	35		
	5.1 Au	swahlverfahren der relevanten Fachkompetenzen	35		
	5.2 Mi	sshandlungsformen	36		
	5.2.1	Relevante Fachkompetenz	36		
	5.2.2	Unterstützendes Hilfsmittel	42		
	5.3 Ki	ndliche Bedürfnisse	43		
	5.3.1	Relevante Fachkompetenz	43		
	5.3.2	Unterstützendes Hilfsmittel	48		
	5.4 Elt	zerliche Erziehungsfähigkeit	49		
	5.4.1	Relevante Fachkompetenz	49		
	5.4.2	Unterstützendes Hilfsmittel	51		
	5.5 Bi	ndungsverhalten	52		
	5.5.1	Relevante Fachkompetenz	52		
	5.5.2	Unterstützendes Hilfsmittel	55		
	5.6 Ki	ndliche Entwicklung	5 <i>6</i>		
	5.6.1	Relevante Fachkompetenz	5 <i>6</i>		
	5.6.2	Unterstützendes Hilfsmittel	60		
	5.7 Sp	rachentwicklung des Kindes	61		
	5.7.1	Relevante Fachkompetenz	61		
	5.7.2	Unterstützendes Hilfsmittel	63		
	5.8 Ei1	nbezug der Eltern	63		
	5.8.1	Relevante Fachkompetenz	63		
	5.8.2	Unterstützendes Hilfsmittel	66		
6 Schlussfolgerungen		ssfolgerungen	67		
	6.1 Be	antwortung der Fragestellungen und gewonnene Erkenntnisse	67		
	6.2 Handlungsbedarf für die Soziale Arbeit				
	62 Do	rcönlicha Stallungnahma	76		

Literatur- und Quellenverzeichnis	78
Anhang A	84
Anhang B	85
Anhang C	86
Anhang D	89
Anhang E	92
Anhang F	95
Anhang G	96
Rechercheprotokoll	99

Die Bachelorarbeit wurde von Melika Bouterâa und Miriam Liechti gemeinsam verfasst.

Abkürzungsverzeichnis

BV Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April

1999 (SR 101)

JStG Bundesgesetz über das Jugendstrafrecht vom 20. Juni 2003 (SR 311.1)

StGB Schweizerisches Strafgesetzbuch vom 21. Dezember 1937 (SR 311.0)

UN-KrK Übereinkommen über die Rechte des Kindes vom 20. November 1989

(SR 0.107)

ZGB Schweizerisches Zivilgesetzbuch vom 10. Dezember 1907 (SR 210)

1 Einleitung

Wenn ein Verdacht auf Kindeswohlgefährdung vorliegt, gilt es für die abklärenden Fachpersonen im Auftrag der Vormundschaftsbehörde eine umfassende Einschätzung der Gefährdungslage vorzunehmen. Wolfgang Schanzmann (2004) weist darauf hin, dass es sich dabei um eine mehrdimensionale Einschätzung der Problem-, Entwicklungs- und Bedingungsanalyse handelt. In diese Analyse ist die gesamte Familiensituation einzubeziehen, wie beispielsweise belastende Lebenssituationen, die wirtschaftlichen Verhältnisse, die berufliche Situation der Eltern sowie die Wohnverhältnisse. Bei der Erfassung einer Gefährdungssituation stellt sich für die abklärenden Fachpersonen die Aufgabe, nebst den Risikofaktoren auch die Schutzfaktoren und Ressourcen des Kindes, seiner Familie sowie des Umfeldes zu evaluieren. Die Bewertung der Gefährdungslage ist äusserst anspruchsvoll, weil komplexe Sachverhalte, vielfältige Informationen und Eindrücke geordnet werden müssen und der Handlungsbedarf anhand beobachtbarer Fakten und umschreibbarer Zusammenhänge eruiert werden muss (zit. in Christian Schrapper, 2004, S. 23). Diese Ausführungen geben einen Einblick, wie komplex und anspruchsvoll sich die Aufgaben des Kindesschutzes gestalten.

1.1 Ausgangslage

Günther Deegener und Wilhelm Körner veröffentlichten mehrere Bücher zum Thema der Risikoerfassung bei Kindeswohlgefährdung. Deegener und Körner (2008) bemängeln darin, dass die Risikoerfassung bei Kindeswohlgefährdungen in den Bereichen Forschung und Praxis nur unzureichend beachtet wird (S. 11). Christian Schrapper (2008) geht der Frage nach, ob bestimmte Merkmale oder Anzeichen eine Gefährdung oder eine potenzielle Gefährdung des Kindes in seiner momentanen Lebenssituation aufzeigen können. Der Autor betont, dass bis heute keine Indikatoren in empirischer Form zur Bewertung einer Kindeswohlgefährdung vorhanden sind, auf welche sich abklärende Fachpersonen stützen können. Schrapper (2008) ist der Ansicht, dass sich Fachkräfte besonders auf ihre Praxiserfahrung stützen und aufgrund ihres Berufswissens beurteilen und entscheiden, ob eine Kindeswohlgefährdung vorliegt (S. 61).

Auch Deegener und Körner leisten mit ihrem 2008 verfassten Buch über die Risikoerfassung bei Kindesmisshandlung und Vernachlässigung einen Beitrag zur Erforschung und Einschätzung des Risikos einer Kindeswohlgefährdung. Die Autoren bestätigen, dass in Deutschland im Bereich des Kindesschutzes während der letzten 20 Jahren Fortschritte gemacht wurden und brauchbares Material für die Einschätzung einer Gefährdungslage grundsätzlich vorhanden ist (S. 11). Dies bezeugt auch Thomas Meysen (2008) und verweist auf die zunehmend standardisierten Verfahren und Prüfbögen,

welche als Hilfsmittel in der Beurteilung einer Gefährdungslage eingesetzt werden können (S. 25).

Deegener und Körner (2008) berichten, dass immer wieder Diskussionen über Fälle von zu spätem oder zu frühem Eingreifen bei Kindeswohlgefährdungen geführt wurden. Deshalb erarbeiteten die Autoren Standards für das Verfahren einer Gefährdungseinschätzung. Die Autoren sind der Meinung, dass eine differenzierte Erfassung von Misshandlungs- und Vernachlässigungsarten fehlt und sich Fachleute nicht darüber einig sind, anhand welcher Kriterien und ab welchem qualitativen oder quantitativen Ausmass von einer Vernachlässigung der kindlichen Grundbedürfnisse auszugehen ist. Deegener und Körner (2008) glauben, dass viele abklärende Fachpersonen aufgrund mangelnder Erforschung des Themas und somit fehlender Modelle und Standards sehr intuitiv und global vorgehen. Laut den Autoren benötigt es vermehrt Einstufungskriterien, welche den abklärenden Fachpersonen als Hilfsmittel dienen können. Dabei sollten individuelle Bedingungen der Gefährdungslage wie beispielsweise das Alter des Kindes berücksichtigt werden (S. 11-12). Folglich legten die Autoren den Fokus auf diese Thematik und stellten in ihrem Buch Risikoerfassung von Kindesmisshandlung und Vernachlässigung Verfahren, Checklisten, Einstufungsmodelle und Fragebögen zusammen (S. 15-16).

Nach gründlichen Recherchen stellten auch die Verfasserinnen der vorliegenden Arbeit fest, dass nur einige wenige abklärende Stellen über standardisierte Hilfsmittel zur Einschätzung einer Gefährdungssituation verfügen. Diese Gegebenheit lässt vermuten, dass abklärende Fachpersonen in den meisten Fällen voll und ganz auf ihre Fachkompetenzen und Praxiserfahrungen vertrauen müssen. Laut Ingrid Giessel-Palkovich (2010) unterstützen standardisierte Erfassungs- und Analyseverfahren sowie Analyseinstrumente die abklärenden Fachpersonen Orientierung, Sicherheit und Entlastung in einem komplexen Arbeitsfeld zu finden. Die Autorin argumentiert, dass die qualifizierten Verfahren und Instrumente dazu beitragen Transparenz, Plausibilität und eine fachliche und rechtliche Überprüfung der Interventionen zu gewährleisten (S. 123-125).

Den Verfasserinnen stellt sich nun die Frage, über welche relevanten Fachkompetenzen Sozialarbeitende verfügen müssen, um einen Abklärungsauftrag professionell vornehmen zu können und welche Hilfsmittel dabei unterstützend beigezogen werden können.

1.2 Fragestellungen

Über welche Fachkompetenzen müssen Sozialarbeitende beim Abklärungsprozess einer Kindeswohlgefährdung verfügen und welchen Beitrag können ausgewählte Hilfsmittel hierbei leisten?

Definitionen der in der Hauptfragestellung verwendeten Begriffe

Fachkompetenz ist gemäss dem Gabler Wirtschaftslexikon (2004) die Fähigkeit, fachbezogenes und fachübergreifendes Wissen zu verknüpfen. Weiter bedeutet Fachkompetenz das Wissen kritisch zu prüfen und vertieft in die Handlungszusammenhänge anwenden zu können. Diese Fähigkeiten und Fertigkeiten können im Rahmen einer Ausund Weiterbildung erworben und vertieft werden (S. 1014).

Der Begriff *Kindeswohlgefährdung* ist laut Ariane Schorn (2011) ein Rechtsbegriff. Bei einer Kindeswohlgefährdung ist ein Kind durch Drittpersonen einer Gefahr ausgesetzt, welche kurz- oder langfristig zu Entwicklungsschädigungen und Defiziten führen kann. Wie Schorn (2011) erklärt wird in der Literatur eine Gefährdung anhand von vier Misshandlungsformen definiert. Dies sind die körperliche Misshandlung, die psychische oder seelische Misshandlung und die Vernachlässigung (S. 9). Die Verfasserinnen der Bachelorarbeit beziehen sich aus diesem Grund in der vorliegenden Arbeit ausschliesslich auf den Begriff **Kindeswohlgefährdung**, weil dieser den Terminus *Kindesmisshandlung* einschliesst.

Der **Abklärungsprozess** und die Aufgaben der abklärenden Fachpersonen werden im Kapitel 3 detailliert benannt.

Die Verfasserinnen gehen in der vorliegenden Bachelorarbeit nicht auf eine Unterscheidung der Begriffe *Kinder* und *Jugendliche* ein. Sie verwenden ausschliesslich den Begriff **Kind** und verweisen auf das UN-KrK, welches vom Kind als Mensch spricht, der das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Unter **Hilfsmittel** fallen gemäss den Verfasserinnen Checklisten, Fragebögen, Beurteilungsraster und Leitfäden.

Die Fragestellung der Bachelorarbeit beinhaltet sechs Unterfragen

Kapitel 2

Welche Ziele werden im Kindesschutz verfolgt und welche Rechtsgrundlagen garantieren den Schutz des Kindes?

Kapitel 3

Welche relevanten Aspekte sind im Abklärungsprozess zu beachten?

Kapitel 4

Welchen Einfluss nehmen Risiko- und Schutzfaktoren auf die kindliche Entwicklung?

Welche Bedeutung hat die Resilienz für die Entwicklung des Kindes?

Kapitel 5

Welche Fachkompetenzen sind für die Erfassung einer Kindeswohlgefährdung relevant?

Welchen Beitrag leisten ausgewählte Hilfsmittel bei einer Gefährdungseinschätzung?

1.3 Abgrenzung zu weiteren Themenbereichen

Die Bachelorarbeit befasst sich mit der Phase des Abklärungsprozesses in der Kindesschutzarbeit. Aus diesem Grund bildet die Erfassung einer Kindeswohlgefährdung den Fokus der vorliegenden Arbeit.

Die Verfasserinnen gehen nicht auf mögliche Interventionen bei der Feststellung einer Kindeswohlgefährdung ein, weil dies den Rahmen der Arbeit sprengen würde. Mit gleicher Begründung wird die interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen den abklärenden Fachpersonen und den involvierten Akteuren/Akteurinnen nicht behandelt; genauso wie die relevanten Aspekte der Kontaktaufnahme zu den Eltern und dem Kind sowie zu beachtende Aspekte der kindlichen Anhörung unberücksichtigt bleiben. Ebenso wenig erwähnen die Verfasserinnen die Thematik der Auftragsklärung, da diese ausserhalb des Schwerpunktes der vorliegenden Bachelorarbeit liegt.

1.4 Motivation

Die Verfasserinnen der Bachelorarbeit beabsichtigen, nach Abschluss des Studiums im Bereich der Kindesschutzarbeit tätig zu werden. Auch ihre bisherige Laufbahn ist von Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Kindern geprägt. Eine der beiden Verfasserinnen absolvierte die Ausbildung zur Sozialpädagogin und wurde im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit in Kinder- und Jugendheimen mit der Thematik der Kindeswohlgefähr-

dung konfrontiert. Die Tangierung mit dem Kindesschutz führte sie zum Studium der Sozialen Arbeit. Aus dem Interesse, mehr über den Kindesschutz sowie die professionelle Erfassung von Kindeswohlgefährdungen zu erfahren, besuchten die Verfasserinnen das Modul Kindesschutz an der Hochschule Luzern - Soziale Arbeit. Dieses Modul gab ihnen viele spannende Einblicke in die Kindesschutzarbeit. Daraus resultierte die Motivation der Verfasserinnen, sich vertieft mit dem Abklärungsprozess einer Kindeswohlgefährdung auseinander zu setzen. Des Weiteren gilt das Interesse der Verfasserinnen der Frage, welche Hilfsmittel abklärenden Sozialarbeitenden für die Erfassung des komplexen Sachverhaltes einer Kindeswohlgefährdung zur Verfügung stehen.

1.5 Ziele der Bachelorarbeit und Berufsrelevanz

In der Bachelorarbeit wird erläutert, welche spezifischen Fachkompetenzen relevant sind, um eine professionelle Abklärung im Kindesschutz vornehmen zu können; denn Kindesschutzarbeit sollte nicht einzig und allein auf Erfahrungswissen beruhen. Ebenfalls befasst sich die vorliegende Arbeit mit Hilfsmitteln, welche zur Unterstützung und Erweiterung der Fachkompetenzen beigezogen werden können. Es soll erläutert werden, aus welchen Gründen und in welchen Situationen Hilfsmittel nützlich sein können. Die Auseinandersetzung mit dem Nutzen von Hilfsmitteln soll ein Anstoss für abklärende Fachpersonen sowie Praxisstellen sein, um den Einsatz von Hilfsmitteln in ihrer Praxis zu prüfen.

Die vorliegende Arbeit richtet sich an alle Fachpersonen, welche im Tätigkeitsfeld des Kindesschutzes arbeiten oder in ihrer Arbeit mit dem Kindesschutz konfrontiert werden.

1.6 Aufbau der Bachelorarbeit

Das 1. Kapitel beinhaltet eine Einleitung, in welcher verschiedene Aspekte wie Ausgangslage und Motivation der Verfasserinnen, Aufbau, Abgrenzung, Ziele und Berufsrelevanz der Bachelorarbeit sowie die zu behandelnden Fragestellungen erläutert werden.

Kapitel 2 befasst sich mit den zentralen Bereichen des Kindesschutzes. Ebenso werden an dieser Stelle die Ziele des Kindesschutzes erläutert.

In Kapitel 3 werden die relevanten Aspekte des Abklärungsprozesses erörtert. Als erstes wird der Ablauf des Kindesschutzverfahrens aufgezeigt und der/die Lesende erfährt, wo sich die Phase der Abklärung einordnen lässt. Wichtige Aspekte wie das professionelle Selbst- und Handlungsverständnis der abklärenden Fachpersonen, das systemische Vorgehen als Arbeitsmethode sowie die Bedeutung der Diagnostik während

eines Abklärungsauftrages werden ausführlich behandelt. Schlussendlich gehen die Verfasserinnen auf den Nutzen von Hilfsmitteln während des Abklärungsprozesses ein und erklären deren Stellenwert.

In Kapitel 4 wird auf das zentrale Fachwissen über die Risiko- und Schutzfaktoren des Kindes und seines sozialen Umfeldes sowie die Resilienz bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung eingegangen.

Im 5. Kapitel erläutern die Verfasserinnen die relevanten Fachkompetenzen, über welche abklärende Fachpersonen bei der Erfassung einer Kindeswohlgefährdung verfügen sollten. Des Weiteren bezeichnen sie pro Fachkompetenz ein von ihnen bewertetes Hilfsmittel, welches den Sozialarbeitenden während des Abklärungsauftrages Unterstützung bieten kann.

Das 6. und letzte Kapitel beinhaltet eine Zusammenfassung der abgehandelten Themenbereiche. An dieser Stelle soll die Frage nach den gewonnenen Erkenntnissen und dem Handlungsbedarf für die Soziale Arbeit erläutert werden. Abgerundet wird die Arbeit mit einer persönlichen Stellungnahme der beiden Verfasserinnen über die gewonnenen Ergebnisse und Erkenntnisse der vorliegenden Bachelorarbeit.

2 Relevante Aspekte des Kindesschutzes

Im folgenden Kapitel wird näher auf die gesetzlichen Grundlagen und zentralen Bereiche des Kindesschutzes eingegangen. Ebenso werden die Ziele des Kindesschutzes und Aufgaben der Sozialarbeitenden erläutert, welche in der Kindesschutzarbeit tätig sind. Der Fokus der Kindesschutzarbeit liegt auf der Gewährleistung und Sicherstellung des Kindeswohls. Aus diesem Grund gilt es in Kapitel 2 zu ergründen, was unter diesem Begriff zu verstehen ist und wie er sich definieren lässt.

2.1 Ziele des Kindesschutzes

Die oberste Maxime im Kindesschutz und somit die Grundlage für die Kindesschutzarbeit ist das Wohl des Kindes. Nach Andreas Brauchli (1982) handelt es sich bei der Definition des Kindeswohls um einen Begriff, welcher nicht abschliessend ist und deswegen eine Generalklausel darstellt. Der Begriff *Kindeswohl* ist mit Werthaltungen verbunden. Brauchli (1982) sieht darin einen Vorteil, weil dadurch ein gewisser Beurteilungsspielraum im gesetzlichen Kontext entsteht. Somit ist immer der Einzelfall zu beachten und nicht nach generellen Richtlinien vorzugehen. Dennoch herrscht gemäss Brauchli (1982) keine Willkür, denn die Beurteilung und Entscheidung einer Kindeswohlgefährdung stützt sich auf Gesetze und gesicherte wissenschaftliche Erkenntnisse (S. 36-37).

Obwohl sich das Kindeswohl nicht abschliessend definieren lässt, bedeutet es laut Brauchli (1982) das Beste für das Kind in einer gegebenen Situation (S. 123). Martin Inversini (2002) versucht das Kindeswohl mit dem körperlichen, geistig-seelischen, sozialen, materiellen, finanziellen und rechtlichen Wohlergehen des Kindes zu definieren. Für ihn ist das Kindeswohl eine Leitidee, welche das Kind in der Gegenwart und in seiner zukünftigen Entwicklung begleitet. Aus diesem Grund ist es auch eine gesellschaftliche Aufgabe, das Kindeswohl zu erhalten, zu fördern und zu schützen (S. 47-51). Laut Häfeli (2005) gehören jedoch Gefährdungen wie Familienkonflikte oder Krankheiten in der Familie bis zu einem gewissen Grad zu den normalen Belastungen im Leben eines Kindes. Diese Belastungen können auch eine Chance für die Entwicklung und Reifung des Kindes darstellen. Dank ihrer internen Ressourcen entwickeln die Eltern und das Kind in schwierigen Situationen Kräfte. Nebst den internen können auch externe Ressourcen wie die Unterstützung von Verwandten, Freunden oder Organisationen den Eltern und dem Kind ermöglichen, Belastungen zu bewältigen (S. 132).

Inversini (2002) betont, dass in unserem kulturellen Verständnis das System der Familie, welche das Kind umgibt, von grosser Bedeutung ist (S. 47-51). Nach gesellschaftlicher und rechtlicher Meinung sind gemäss Häfeli (2002) primär die Eltern für das Kin-

deswohl verantwortlich (S. 61). In der Betrachtung und Umsetzung des Kindeswohls haben die Eltern – wie Brauchli (1982) beschreibt – einen relativ grossen Spielraum (S. 126). Der Staat und die Gesellschaft unterstützen laut Häfeli (2002) die Eltern bei ihren Erziehungsaufgaben, indem Rahmenbedingungen geschaffen werden. Diese Massnahmen sind u. a. sozial- oder familienpolitischer Natur wie beispielsweise steuerliche Entlastung oder Beratungsstellen für Eltern und Kinder (S. 61-62).

Brauchli (1982) erläutert, dass Behörden erst ab dem Zeitpunkt einer möglichen Kindeswohlgefährdung einschreiten. Diese wird meist durch Drittpersonen wahrgenommen (S. 139). Laut Häfeli (2005) liegt eine Gefährdung vor, wenn die ernsthafte Möglichkeit einer körperlichen, sittlichen, geistigen oder psychischen Beeinträchtigung des Kindeswohls vorauszusehen ist. Somit hat der Kindesschutz stets die Abwendung einer Kindeswohlgefährdung zum Ziel (S. 132). Gemäss Brauchli (1982) bewirkt eine Massnahme des Kindesschutzes eine Einschränkung der elterlichen Gewalt, welche Rechte und Pflichten umfasst.

Liegt eine Kindeswohlgefährdung vor, kommen Massnahmen des Kindesschutzes zum Tragen (S. 112). Brauchli (1982) betont, dass es beim Kindesschutz nicht um die Verschuldensfrage geht, sondern eine aus objektiver Sicht erkennbare Gefährdungslage vorliegen muss (S. 113). Damit der Behörde die Legitimation und Verpflichtung zum Eingriff obliegt, muss die Gefährdung des Kindeswohls gemäss Häfeli (2005) eindeutig und erheblich sein. Das Zuwarten, bis eine Schädigung eintritt, ist aus rechtlicher Sicht nicht nötig und sollte daher zwingend vermieden werden. Wie Häfeli (2005) anfügt, gilt es bei der Empfehlung von Kindesschutzmassnahmen die Subsidiarität, die Verhältnismässigkeit und die Komplementarität zu beachten (S. 132). Unter Subsidiarität versteht Häfeli (2005), dass zuerst die Möglichkeiten des freiwilligen Kindesschutzes ausgeschöpft werden müssen, bevor zivilrechtliche Massnahmen angeordnet werden können. Der Grundsatz der Verhältnismässigkeit ist von zentraler Bedeutung. Häfeli (2005) verdeutlicht dieses Prinzip mit der Erklärung, dass der Eingriff zur Abwehr der Kindeswohlgefährdung notwendig und tauglich sein muss. Des Weiteren muss die Intervention dem Grad der Gefährdung entsprechen, d. h. sie darf nicht stärker sein als notwendig, jedoch auch nicht geringer, damit die erwünschte Wirkung erreicht wird. Den Grundsatz der Komplementarität definiert Häfeli (2005) so, dass elterliche Fähigkeiten und Verantwortung durch die Kindesschutzmassnahmen nicht verdrängt, sondern ergänzt werden sollen (S. 132).

2.2 Zentrale Bereiche des Kindesschutzes

2.2.1 Der freiwillige Kindesschutz

Christoph Häfeli (2002) zählt zum freiwilligen Kindesschutz Massnahmen und Beratungseinrichtungen, welche sowohl von Eltern als auch vom Kind in Anspruch genommen werden können. Solche Beratungseinrichtungen können Sozialdienste, Erziehungsberatungsstellen, Familien- und Jugendberatungsstellen, schulpsychologische Dienste, Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienste oder Väter- und Mütterberatungen sein. Wie aus dem Begriff *freiwilliger Kindesschutz* hervorgeht, beruhen die Massnahmen und Beratungen auf Freiwilligkeit und sind gewissermassen als erste Stufe des Kindesschutzes zu verstehen (S. 65).

2.2.2 Der zivilrechtliche Kindesschutz

Das ZGB bildet gemäss Häfeli (2002) eine bedeutende Rechtsgrundlage im Bereich des Kindesschutzes. Wie Häfeli (2002) beschreibt, haben Eltern gewisse Rechte und Pflichten, die sie ihren Kindern gegenüber wahrnehmen müssen. Diese Rechte und Pflichten sind insbesondere im ZGB verankert. Laut Häfeli (2002) können sich Eltern der Pflicht der elterlichen Sorge nicht entziehen. Für das Kind bedeutet dies, dass es sich diesem Umstand unterordnen muss. Daraus folgen auch Ansprüche des Kindes an die Eltern (S. 61-62). Im ZGB wird in den Art. 301 ff. der Inhalt der elterlichen Sorge geregelt. Insbesondere in Art. 301 Abs. 1 ZGB wird festgehalten, dass die Eltern unter Beachtung des Kindeswohls die notwendigen Entscheidungen für das Kind treffen. Umgekehrt hat das Kind laut Art. 301 Abs. 2 ZBG die Pflicht, den Eltern gegenüber Gehorsam zu leisten, wobei die Eltern dem Kind die seiner Reife entsprechende Freiheit der Lebensgestaltung gewähren und in wichtigen Angelegenheiten – soweit tunlich – auf seine Meinung Rücksicht nehmen müssen. In Art. 302 ZGB wird die Aufgabe der Eltern bezüglich der Erziehung umschrieben. Die Eltern sind verpflichtet, das Kind seinen Fähigkeiten entsprechend zu fördern und zu erziehen. Es gilt die geistige, körperliche und sittliche Entfaltung und Entwicklung zu begünstigen und zu schützen. Im ZGB hält Art. 307 Abs. 1 fest, dass die Vormundschaftsbehörde geeignete Massnahmen zum Schutz des Kindes anordnen muss, wenn die Eltern nicht gewillt oder nicht in der Lage sind, einer Kindeswohlgefährdung von sich aus Abhilfe zu schaffen.

2.2.3 Der strafrechtliche Kindesschutz

Der strafrechtliche Kindesschutz umfasst gemäss Häfeli (2005) zwei Gruppen von Normen. In den strafrechtlichen Kindesschutz fallen die Straftatbestände des Erwachsenenstrafrechts, welche wie folgt geregelt sind: Art. 111 ff. StGB befassen sich mit den strafbaren Handlungen gegen Leib und Leben und schützen demnach die körperliche Unversehrtheit. Art. 122 f. StGB widmen sich insbesondere den körperlichen Misshand-

lungen. In Art. 180 ff. StGB sind die Verbrechen und Vergehen gegen die Freiheit erläutert. Hierunter fallen unter anderem die Drohung (Art. 180 StGB) und die Nötigung (Art. 181 StGB), welche zu den psychischen Misshandlungen gezählt werden können. Ebenfalls zum Erwachsenenstrafrecht zählen Art. 187 ff. StGB, welche die strafbaren Handlungen gegen die sexuelle Integrität festhalten. Hierbei ist insbesondere Art. 187 StGB – welcher sich der Gefährdung der Entwicklung von Unmündigen durch sexuelle Handlungen mit Kindern widmet – einschlägig. Ebenso regelt Art. 219 StGB, welcher die Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht gegenüber Unmündigen unter Strafe stellt, die Vernachlässigung von Kindern.

Die Normen des JStG zählen ebenfalls zum strafrechtlichen Kindesschutz und widmen sich in besonderem Mass der weiteren Entwicklung straffällig gewordener Kinder. Diese Normen versuchen – durch besondere Regelungen bezüglich des Strafvollzugs wie beispielsweise Art. 27 Abs. 2 JStG, wonach ein Freiheitsentzug in einer Einrichtung für Jugendliche zu vollziehen ist, in welcher der Jugendliche entsprechend seiner Persönlichkeit erzieherisch betreut wird – der kindlichen Entwicklung gerecht zu werden.

2.2.4 Der öffentlich-rechtliche Kindesschutz

Häfeli (2005) weist darauf hin, dass die schweizerische BV mehrere Bestimmungen enthält, die den Schutz des Kindes regeln (S. 130). Art. 11 BV widmet sich dem besonderen Schutz der Unversehrtheit und der Förderung der Entwicklung. In Art. 19 BV ist der Anspruch auf ausreichenden und unentgeltlichen Grundschulunterricht geregelt. Art. 41 Abs. 1 lit. g BV beschäftigt sich mit der Förderung des Kindes in seiner Entwicklung zu einer selbstständigen und sozial verantwortlichen Person sowie mit der Unterstützung in seiner sozialen, kulturellen und politischen Integration. Art. 67 BV verpflichtet Bund und Kantone zur Erfüllung ihrer Aufgaben, um den besonderen Förderungs- und Schutzbedürfnissen des Kindes gerecht zu werden. Häfeli (2005) fügt an, dass der Kindesschutz in einer Vielzahl bundesrechtlicher und kantonalrechtlicher Normen geregelt wird wie beispielsweise im Arbeits- und Schulrecht, Opferhilfegesetz sowie in den Sozial- und Jugendhilfegesetzen (S. 130).

2.2.5 Der internationalrechtliche Kindesschutz

Laut Häfeli (2005) dienen viele internationale Abkommen dem Schutz des Kindes. Der Autor bezieht sich vor allem auf das Haager Minderjährigenschutzabkommen, welches sich der Zuständigkeit der schweizerischen Kindesschutzorgane und der Anwendung des schweizerischen Rechts gegenüber ausländischen Minderjährigen in der Schweiz widmet. Das UN-KrK ist Teil des internationalrechtlichen Kindesschutzes (S. 34). Art. 1 UN-KrK definiert, wer als Kind zu betrachten ist: Dies ist im Sinne der UN-KrK jeder Mensch, der das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Bei jeglichen Massnah-

men – sei es von privaten oder öffentlichen Einrichtungen, Behörden, Gerichten oder Gesetzgebungsorganen – steht gemäss Art. 3 Abs. 1 UN-KrK das Kindeswohl im Vordergrund. Art. 3 Abs. 2 UN-KrK schreibt vor, dass Staaten, welche die Konvention unterschrieben haben, den Schutz und die Fürsorge für das Kind gewährleisten müssen, die zu seinem Wohlergehen nötig sind. Diese Anforderungen setzen die Staaten um, indem sie geeignete Gesetzgebungs- und Verwaltungsmassnahmen treffen. Laut Art. 3 Abs. 3 UN-KrK hat der Staat zudem die Aufgabe durch eine geeignete Aufsicht zu kontrollieren, ob Institutionen, Dienste oder Einrichtungen, welche für den Schutz und die Fürsorge des Kindes verantwortlich sind, den festgelegten Normen entsprechen. Art. 9 Abs. 1 UN-KrK verbietet dem Staat, ein Kind gegen den Willen seiner Eltern von ihnen zu trennen. Ausnahme bildet eine gerichtlich nachprüfbare Entscheidung, die eine Trennung zur Erhaltung des Kindeswohls vorsieht. Hier wird ausdrücklich erwähnt, dass diese Ausnahme zum Tragen kommt, wenn das Kind von seinen Eltern misshandelt oder vernachlässigt wird oder wenn bei getrennt lebenden Eltern zu entscheiden ist, wo der Aufenthaltsort des Kindes ist. Zudem muss der Staat laut Art. 19 Abs. 1 UN-KrK das Kind vor jeglicher Form von körperlicher und geistiger Gewaltanwendung, Schadenszufügung, Misshandlung, Verwahrlosung, Vernachlässigung und schlechter Behandlung und Ausbeutung schützen.

3 Relevante Aspekte im Abklärungsprozess

Der Fokus dieses Kapitels liegt auf dem Abklärungsauftrag im Rahmen des Kindesschutzes. Es wird erläutert, wie der Prozess im Kindesschutz ab dem Zeitpunkt des Verdachts einer möglichen Kindeswohlgefährdung vonstattengeht und welche Personen involviert sind. Weil die Haltung und Arbeitsweise der abklärenden Fachpersonen bedeutend sind und einen wesentlichen Beitrag zur Qualitätssicherung in der Kindesschutzarbeit leisten, wird auf das professionelle Selbst- und Handlungsverständnis eingegangen. Des Weiteren zeigen die Verfasserinnen dieser Arbeit das systemische Vorgehen auf und erläutern dessen Bedeutung. Zum Schluss des Kapitels werden die Diagnostik sowie der Nutzen von Hilfsmitteln während des Abklärungsauftrages erklärt.

3.1 Abklärungsauftrag

Christoph Häfeli (2005) erläutert, dass vormundschaftliche Behörden von Amtes wegen handeln müssen, sobald sie von einer Kindeswohlgefährdung erfahren (S. 265). Es muss eine Abklärung erfolgen, komme die Meldung von einer privaten Person oder einer Behörde (S. 157). Des Weiteren prüft die Vormundschaftsbehörde die örtliche, sachliche und funktionelle Zuständigkeit und die Ernsthaftigkeit der Meldung. Gemäss der Kommission für Kindesschutz des Kantons Zürich (2009) wird eine Meldung nur dann nicht weiter behandelt, wenn sie sich als offensichtlich falsch erweist (S. 13).

Wie Häfeli (2005) beschreibt übergibt die Vormundschaftsbehörde den Abklärungsauftrag in den meisten Kantonen an Sozialdienste, Jugendämter oder weitere Fachstellen (S. 265). Laut der Kommission (2009) muss die abklärende Stelle als erstes die Fallführung organisieren (vgl. Abb. 1: Nr. 1). Diese beinhaltet das schriftliche Festhalten der fallführenden Personen, das Planen des weiteren Vorgehens sowie die Sicherstellung der fortlaufenden Dokumentation der Fallführung (S. 15).

Für die zuständigen Sozialarbeitenden ist es wichtig zu wissen, von welchen Personen sie die verschiedenen Informationen beziehen können (vgl. Abb. 1: Nr. 10/11).

Ebenfalls gilt es abzuklären, ob vorsorgliche Massnahmen nötig sind. Die Kommission (2009) weist darauf hin, dass eine Sofortmassnahme dann eingeleitet werden muss, wenn das betroffene Kind akut bedroht, gefährdet oder verletzt ist (vgl. Abb. 1: Nr. 2/3). Mögliche Sofortmassnahmen sind eine Hospitalisierung oder Platzierung in einer Pflegefamilie, Kriseninterventionsstelle oder in einem Heim. Auch wenn sich Sozialarbeitende gegen eine Sofortmassnahme entscheiden, ist die Sicherstellung der Beglei-

tung und Betreuung des Kindes notwendig. Dies kann durch die Bestimmung einer konstanten Bezugsperson oder durch Unterstützungsmassnahmen geschehen (S. 15).

Eine ärztliche Untersuchung ist laut der Kommission (2009) jeweils dann zu veranlassen, wenn das betroffene Kind sichtbare Verletzungen oder Misshandlungsspuren aufweist oder Hinweise einer entsprechenden Kindeswohlgefährdung vom Opfer selbst oder von Drittpersonen vorliegen. Wenn das Kind psychische Auffälligkeiten zeigt oder solche bekannt sind, muss eine kinderpsychiatrische Untersuchung veranlasst werden. Der Zweck dieser Untersuchungen liegt in der Eruierung und Behandlung von Verletzungen oder Traumatisierungen sowie in der Spurensicherung (vgl. Abb 1: Nr. 4/5).

Die Kommission (2009) legt den abklärenden Fachpersonen nahe, eine mögliche Kindeswohlgefährdung mit einer Kindesschutzgruppe abzusprechen, und zwar in einer frühen Phase der Fallbearbeitung (vgl. Abb. 1: Nr. 7). Eine Zusammenarbeit mit der Kindesschutzgruppe wird jedoch nur empfohlen, wenn die Zeit dafür ausreicht und die fachlichen oder personellen Voraussetzungen bei der fallführenden Stelle nicht gegeben sind. Der Zweck der Kontaktaufnahme liegt gemäss der Kommission (2009) in der interdisziplinären Beurteilung, der Entlastung der fallführenden Fachpersonen sowie dem breit abgestützten Entscheid der Intervention.

Ebenso rät die Kommission (2009), die Beratung mit der Vormundschaftsbehörde, den spezialisierten Organen der Untersuchungsbehörden oder der Polizei in einem frühen Stadium der Abklärung in Anspruch zu nehmen (vgl. Abb. 1: Nr. 8/9). Die Zusammenarbeit unterstützt die abklärenden Fachpersonen bei der Frage, ob ein zivil- oder ein strafrechtliches Verfahren eingeleitet werden muss sowie bei der Planung der weiteren Vorgehensweise, damit ein allfälliges späteres Verfahren nicht negativ beeinflusst wird (S. 16-17).

In Art. 29 BV sind die allgemeinen Verfahrensgarantien vermerkt, nach denen sich die Behörden richten müssen. Mit diesem Artikel wird den Direktbetroffenen der Anspruch auf rechtliches Gehör gewährt. Beim Erlass von Kindesschutzmassnahmen ist das Kind laut Art. 314 ZGB grundsätzlich von der vormundschaftlichen Behörde oder beauftragten Drittpersonen anzuhören. Ebenfalls steht in Art. 12 UN-KrK, dass das Kind seine Meinung frei bilden und äussern kann und dass diesem Umstand Rechnung zu tragen ist (vgl. Abb. 1: Nr. 12/13).

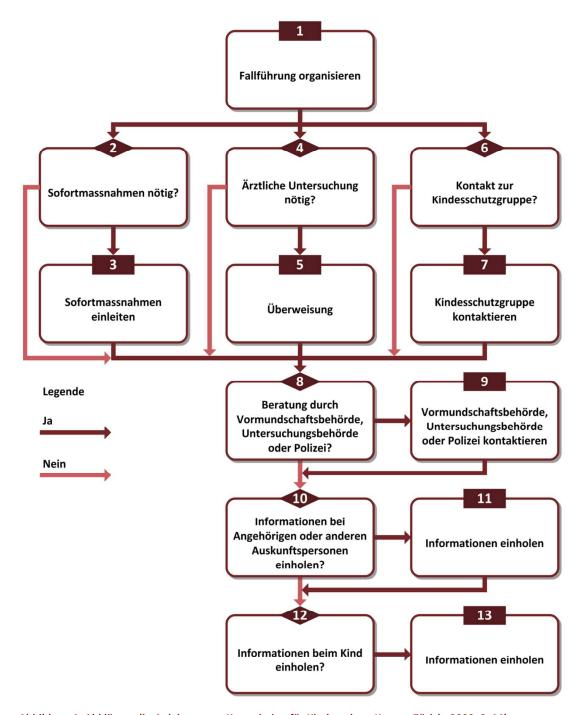


Abbildung 1: Abklärung (in Anlehnung an Kommission für Kindesschutz Kanton Zürich, 2009, S. 14)

Nach Wolfgang Schanzmann (2004) gilt es sodann, die Beurteilung der Situation vorzunehmen. Für die Einschätzung einer Gefährdung muss die gesamte Familiensituation berücksichtigt und sowohl Risiken als auch Ressourcen erfasst werden. Bei der Bewertung stellt sich für Sozialarbeitende die Herausforderung, komplexe Sachverhalte und vielfältige Informationen und Eindrücke zu ordnen und den Handlungsbedarf zu eruieren. Die fortlaufende und nachvollziehbare Dokumentation ist dabei unbedingt zu gewährleisten (zit. in Christian Schrapper, 2004, S. 23). Gemäss Häfeli (2005) muss abgeklärt werden, ob die Familie oder allenfalls eine freiwillige Beratungsstelle die Gefähr-

dung des Kindes abwenden kann. Ansonsten müssen Kindesschutzmassnahmen angeordnet werden (S. 267).

Die Entscheidung und somit die Verfügung über Kindesschutzmassnahmen obliegt nach Häfeli (2005) letztlich der Vormundschaftsbehörde (S. 265). Der Autor weist jedoch darauf hin, dass den Direktbetroffenen das rechtliche Gehör gewährt werden muss, bevor eine Entscheidung getroffen wird. Ausnahme davon sind Situationen, in welchen Sofortmassnahmen angeordnet werden müssen und das rechtliche Gehör erst nach der Anordnung gewährt wird (S. 267).

3.2 Aspekte des professionellen Selbst- und Handlungsverständnisses

Kindesschutzarbeit bedeutet nach Friederike Alle (2010) für Sozialarbeitende, das Kindeswohl mit einem hohen Verantwortungsbewusstsein zu sichern, Gefährdungen frühzeitig zu erkennen, zu bewerten und verhältnismässig zu handeln. Damit verdeutlicht die Autorin die besonderen Herausforderungen, insbesondere das erhebliche Mass an Belastung und Stress, welches der Tätigkeit im Kindesschutz zukommt. Der hohe Anspruch an das professionelle Handeln und die Angst, sich eines fehlerhaften Verhaltens verantwortlich zu machen, sind häufige Begleiterscheinungen in der Kindesschutzarbeit. Die Autorin merkt an, dass Fachpersonen der Kindesschutzarbeit oft die Unsicherheit quält, ob die Gefährdungseinschätzung fachlich korrekt und ihre Interventionen angemessen und ausreichend sind. Diese Bedenken können Gefühle der Hilflosigkeit und Angst, emotionale Betroffenheit und quälendes Mitleid hervorrufen. Daher betont Alle (2010) die Notwendigkeit, solche Gefühle ernst zu nehmen und sich eigener Kraftquellen bewusst zu werden und diese auszuschöpfen (S. 213).

Professionelles Handeln bei einer Kindeswohlgefährdung erfordert laut Ingrid Gissel-Palkovich (2011) eine stetige reflexive Auseinandersetzung mit dem Spannungsfeld der klientelen Selbstbestimmung, der behördlichen Fremdbestimmung sowie dem Dilemma wischen Hilfe und Kontrolle. Dabei ist es wichtig, diese Aspekte der jeweiligen Situation und dem jeweiligen Einzelfall angepasst zu betrachten. Gemäss der Autorin ist es Aufgabe der Sozialarbeitenden, den Interventionsprozess im Kindesschutz nach dem Prinzip der Partizipation sowie ressourcen- und befähigungsorientiert zu gestalten. Die kritische Auseinandersetzung mit dem Machtgefälle zwischen Sozialarbeitenden und Klientel ist zwingend notwendig (S. 110). Viola Harnach-Beck (1999) weist ebenfalls auf das Machtgefälle zwischen Professionellen und Klienten/Klientinnen hin und betont dabei die Wichtigkeit der Transparenz, um die Entstehung einer Behinderungsmacht zu umgehen (zit. in Corinne Schuster, 2009, S. 50).

Ein wichtiger Aspekt des professionellen Handlungsverständnisses sieht die Kommission für Kindesschutz des Kantons Zürich (2009) in der Devise, Kindesschutz nie im Alleingang zu betreiben. Da es sich in der Kindesschutzarbeit um eine äusserst komplexe und belastende Tätigkeit handelt, empfiehlt die Kommission (2009) Sozialarbeitenden, sich innerhalb der Institution abzusprechen und die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit anderen Fachstellen zu nutzen. Ebenfalls wird im Leitfaden der Kommission (2009) gefordert, dass jede Gefährdungsmeldung individuell zu betrachten und das Vorgehen daher jedem Arbeitsschritt anzupassen und zu reflektieren ist. Die Kommission (2009) weist auf das Fachwissen der Sozialarbeitenden hin und betont das erforderliche Einfühlungsvermögen und die nötige Anteilnahme gegenüber dem Opfer und den Angehörigen. Die Kommission (2009) fordert die Sozialarbeitenden auf, das eigene Handeln immer wieder kritisch zu analysieren und zu reflektieren (S. 5).

Gissel-Palkovich (2011) hebt hervor, dass die Gewährleistung von Professionalität ein notwendiges Gut in der Kindesschutzarbeit ist. Politische Entscheidungen – wie z. B. eine angemessene materielle und personelle Ausstattung von Behörden im Kindesschutz – spielen gemäss der Autorin eine bedeutende Rolle in Bezug auf die Gewährleistung von Professionalität. Die Strukturen und Kulturen innerhalb der Behörden nehmen ebenfalls eine wichtige Rolle ein (S. 122). Gissel-Palchovich kommentiert, dass eine lückenlose und nach fachlichen Standards gerichtete Aktenführung das professionelle Handeln ausweist. Ebenfalls dienen qualifizierte Dokumentationen zur Reflexion der Fallanalyse und zur Evaluation der Vorgehensweise (S. 119).

Gissel-Palkovich (2011) betont, dass Laien oft das Ausmass komplexer und diffuser Gefährdungssituationen nicht erkennen. Für Sozialarbeitende ist es deshalb schwierig, ihre eigene Professionalität im Umgang mit Gefährdungsmeldungen gegen aussen zu deklarieren und zu begründen. Dies führt dazu, dass immer wieder Zweifel an der Professionalität der Fachpersonen aufkommt, wenn Fälle von vernachlässigten, misshandelten oder missbrauchten Kindern an die Öffentlichkeit gelangen. In solchen Situationen ist es wichtig, dass sich die Behörden nicht abschirmen, sondern durch öffentliche Präsenz ihr Handeln verdeutlichen und sich den klärungsbedürftigen Fragen offen stellen (S. 122-123).

Gemäss Alle (2010) haben Professionelle trotz gründlicher Risiko- und Schutzfaktoreneinschätzung häufig Schwierigkeiten, eine klare Bewertung der Gefährdungssituation vorzunehmen. Die Autorin argumentiert, dass die Kindeswohlgefährdung oft in einem Graubereich liegt. Alle (2010) empfiehlt den Sozialarbeitenden in solchen Fällen zu überlegen, was sie an einer deutlichen Entscheidung hindert. Die Schwierigkeit, eine Gefährdungssituation klar zu bewerten, könnte laut Alle (2010) Anzeichen für die eigene emotionale Verstrickung sein. Es könnte sein, dass Sozialarbeitende die Kinder nicht

aus der Familie herausnehmen wollen oder dass sie als Folge einen dramatischen Einsatz der Polizei befürchten. Diese und ähnliche Befürchtungen und Ängste müssen laut Alle (2010) unbedingt ernst genommen werden. Die Autorin empfiehlt den Sozialarbeitenden den Austausch im Team oder in der Supervision. Der Umstand, dass die getroffene Entscheidung und deren Folgen vom gesamten Team und den Vorgesetzten getragen und gestützt werden, entlastet die Sozialarbeitenden enorm. Zwingend erforderlich ist für Alle (2010) eine detaillierte Dokumentation über die Frage, ob eine Kindeswohlgefährdung vorliegt sowie über die Begründung, welche zum entsprechenden Entscheid geführt hat. Wichtig ist für die Autorin ebenfalls die gründliche Planung des weiteren Vorgehens, wenn eine Kindeswohlgefährdung vorliegt (S. 87).

3.3 Systemisches Vorgehen

Reinhard Voss und Rolf Werning (1989) erklären, dass in den letzten Jahren ein Umdenken bezüglich des Umgangs mit verhaltensauffälligen Kindern stattgefunden hat. So liegt der Fokus nicht mehr einzig auf dem Kind, sondern auf dem Kind in seinem sozialen Umfeld (S. 137). Susanna Lillig (2006a) geht einen Schritt weiter und betont die Wichtigkeit des systemischen Vorgehens. Sie meint, dass es teilweise zu Fehleinschätzungen kommt, weil nur das Kind im Blickwinkel abklärender Fachpersonen steht. Werden das soziale Umfeld und die weiteren Lebensumstände nicht in die Einschätzung der Situation einbezogen, birgt dies die Gefahr einer eindimensionalen Betrachtungsweise (Kap. 43.1). Gemäss Voss und Werning (1989) gilt es zu bedenken, dass das Kind und seine Eltern in einem kulturellen und gesellschaftlichen Kontext eingebunden und von einem Netz sozialer Beziehungen umgeben sind. Es ist ein dynamisches Gefüge, welches eine Wechselwirkung aufweist: Das System Familie beeinflusst nicht nur seine umgebende Umwelt, sondern wird auch von der Umwelt beeinflusst (S. 137).

Nach Voss und Werning (1989) zeugt das sozial auffällige Verhalten des Kindes nur bedingt von einem individuellen Problem. Die Autoren verweisen auf das Signal, welches die Existenz einer Störung in der Lebenswelt des Kindes verdeutlicht. Voss und Werning (1989) beschreiben, dass das Kind mit seinem auffälligen Verhalten die negativen Bedingungen – welche in der Beziehung zu seiner sozialen Umwelt liegen – zu überwinden versucht. Das kindliche Verhalten ist somit als Lösungsversuch zu sehen, wird aber von der Umwelt meist als individuelles Problem wahrgenommen. Soziale Auffälligkeiten können sich nach Voss und Werning (1989) in der Familie wie auch in der Schule, der Lehre oder in der Peer-Group zeigen (S. 137-138).

Laut Voss und Werning (1989) ist es für abklärende Fachpersonen wichtig, alle Lebenswelten des Kindes zu betrachten. Auf diese Weise können gemäss den Autoren nicht nur Problembereiche erfasst werden, sondern auch die vorhandenen Ressourcen

und Kompetenzen (S. 137-138). Kitty Cassée (2010) beschreibt diese Lebensweltorientierung als Handlungskonzept der Sozialen Arbeit (S. 48).

3.4 Diagnostik

Gemäss Sabine Ader und Christian Schrapper (2004) wird von der Sozialen Arbeit erwartet, dass eine präzise (sozial-) pädagogische Beurteilung und Diagnostik vorliegen muss, ehe eine Intervention angeordnet und ausgeführt wird (S. 85). Laut den Autoren führt die Diagnostik zu fundierten Situations- und Bedarfsanalysen und verhilft die daraus erfolgten Interventionen zu begründen (S. 85). Uwe Uhlendorff (2010) unterscheidet zwischen der psychosozialen und der sozialpädagogischen Diagnostik. Grundsätzlich haben beide Diagnostiken gemeinsam, dass es sich um einen systemischen Versuch handelt, die Lebenslage eines Individuums oder einer Gruppe zu verstehen und Prognosen zur Verbesserung der Lebenssituation zu stellen. Die psychosoziale Diagnostik wurde gemäss dem Autor ursprünglich als soziale Diagnostik bezeichnet und von Alice Salamon um 1926 in Deutschland eingeführt. Diese Methode war in der Gemeindearbeit in den USA und England bereits gebräuchlich (S. 14). Christian Schrapper (2008) sieht im Sammeln und Auswerten von Daten, Informationen, Einschätzungen und Fakten ein Arbeitsschritt der psychosozialen Diagnostik. Es gilt hier zwischen Wichtigerem und weniger Bedeutsamem zu unterscheiden. Um die Lebenssituation des Kindes zu erfassen, müssen abklärende Fachpersonen in die Lebenswelten des Kindes und der Eltern eintauchen. Um einen Einblick darin zu erhalten, betont Schrapper (2008) die Bedeutung der Hausbesuche (S. 80). Auch Uhlendorff (2010) argumentiert, dass bei der psychosozialen Diagnostik das Individuum in seinem sozialen Umfeld zu betrachten ist, weil es in einer Wechselwirkung zum sozialen Umfeld steht (S. 15).

Gemäss Schrapper (2008) beinhaltet die psychosoziale Diagnostik eine durch abklärende Fachpersonen erstellte Interpretation der sozialen Lebenslage und psychischen Befindlichkeit des Kindes und seiner Familie. Der Autor erklärt, dass in der psychosozialen Diagnostik die Lebensumstände, Entwicklungspotenziale und Gefährdungsmomente des Kindes beurteilt werden. Der Autor fordert, dass der Blick bei der Erfassung der Lebenssituation erweitert werden muss. Dies bedeutet, dass abklärende Fachpersonen ihren Wahrnehmungshorizont vergrössern müssen, um neue oder andere Aspekte erkennen zu können. Der erste Blick bei der Erfassung der Gefährdungslage schränkt laut Schrapper (2008) oft ein und bringt die Gefahr des Tunnelblicks mit sich. Dennoch beinhaltet der erste Eindruck bzw. der Tunnelblick gemäss dem Autor auch Vorteile, weil Fachpersonen dadurch besonders zu Beginn eines äusserst komplexen Abklärungsauftrages Orientierung in der Vielzahl von Informationen gewinnen. Ziel der psychosozialen Diagnostik ist laut Schrapper (2008) die Generierung eines möglichst

weiten Blickfeldes auf die Gefährdungssituation, ohne dabei die ersten Eindrücke ausser Acht zu lassen. Der Autor ist überzeugt, dass erste Wahrnehmungen, Eindrücke oder auch Annahmen genutzt werden können, um eine gezielte und vertiefte Suche nach einer Gefährdung und deren Ursachen zu ermöglichen (S. 75). Laut Uhlendorff (2010) liegt das Ziel der psychosozialen Diagnostik in der Ableitung und Planung von Interventionsmöglichkeiten (S. 18).

Sobald eine Intervention geplant ist, kommt gemäss Uhlendorff (2010) die sozialpädagogische Diagnostik zum Zuge, welche bei der Umsetzung der Intervention ansetzt. Mit dem Ziel, eine positive Persönlichkeitsentwicklung des Kindes zu ermöglichen, stellt sich bei der sozialpädagogischen Diagnostik die Frage, wie das Kind und seine Familie im Alltag unterstützt werden können (S. 19-21).

Sigrun-Heide Filipp (2010) erklärt die Stellung der kindlichen Entwicklung in der Entwicklungsdiagnostik. Der Entwicklungsstand des Kindes wird meist anhand eines Vergleichs mit Gleichaltrigen beurteilt. Es sollen aber nicht nur die Anzahl der Entwicklungsschritte, sondern auch die Qualität der Entwicklung beschrieben werden (zit. in Ines Merker-Melcher, 2010, S. 9-10). Laut Franz Petermann und Thorsten Macha (2008) stellt die Entwicklungsdiagnostik eine Darstellung und Bewertung kindlicher Entwicklungsverläufe dar. Das Ziel liegt darin, eine Beschreibung der Entwicklungspotenziale sowie eine Formulierung von Entwicklungsprognosen vorzunehmen. Zu diesem Zweck werden entwicklungsbezogene Merkmale zusammengetragen (S. 19). Nach Christoph Steinebach (2000) werden all jene Informationen gesammelt, welche für eine Aussage über die Entwicklung des Kindes von Bedeutung sind (S. 40).

Wie Franz Petermann und Günter Esser (2010) anmerken, wird die Entwicklungsdiagnostik oft mit Entwicklungstests gleichgesetzt (S. 12). Gemäss Steinebach (2000) gibt es verschiedenste Entwicklungstests, welche in der Praxis angewendet werden. Beispielsweise können solche Tests über die Spielbeobachtung laufen oder sich auf die sprachliche Entwicklung des Kindes richten (S. 43-48). Für Petermann und Esser (2010) ist diese Sichtweise jedoch sehr vereinfacht. Laut den Autoren beinhaltet Entwicklungsdiagnostik nicht nur Tests, sondern auch eine Anamnese zum Entwicklungsverlauf des Kindes sowie Befragungen von Bezugspersonen zu kindlichen Fähigkeiten und zum kindlichen Können (S. 12). Die Verhaltensbeobachtung ist gemäss Petermann und Macha (2008) Teil der Diagnostik und kann wichtige Hinweise liefern. Im Fokus sollen hier kaum strukturierte Situationen stehen, in denen sich das Kind befindet. Als Beispiel nennen die Autoren die Beobachtung, wie sich das Kind in einer Spielsituation oder in seinem direkten Lebensumfeld verhält (S. 36). Die Entwicklung in einem natürlichen Kontext fällt nach Franz Petermann und Wolfgang Schneider (2008) unter den

Gegenstand der angewandten Entwicklungsdiagnostik. Es wird davon ausgegangen, dass der soziale Kontext einen grossen Einfluss auf die Entwicklung hat (S. 2). Nach Uhlendorff (2010) hat die Entwicklungsdiagnostik nicht zum Ziel, einen vorgefassten Plan zu verfolgen. Vielmehr sollen die abklärenden Sozialarbeitenden in die Lebenswelt der betroffenen Personen eintauchen und sie in den Abklärungsprozess miteinbeziehen (S. 18-20). Geht es jedoch um spezifische Testverfahren und deren Auswertung hat sich laut Steinebach (2000) gezeigt, dass die Soziale Arbeit im Bereich der Entwicklungsdiagnostik auf andere Fachdisziplinen wie die Medizin oder Psychologie zurückgreifen sollte (S. 45).

Urban Brühwiler, Daniel Kunz und Maria Solèr (2009) erläutern die vier Phasen handlungsorientierten Arbeitens anhand des Luzerner Handlungsmodells der Hochschule Luzern - Soziale Arbeit (S. 21).

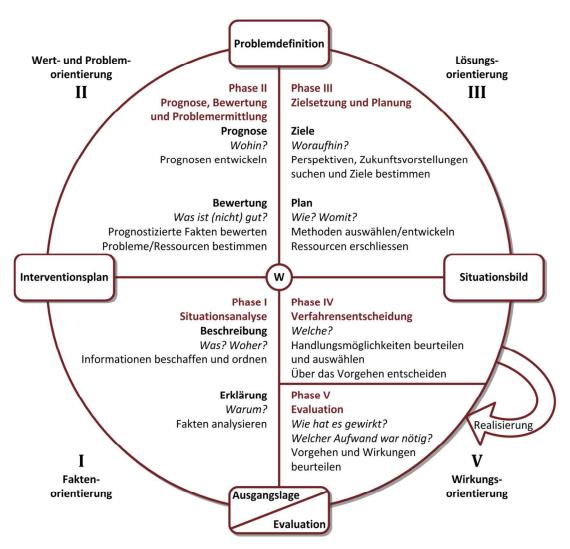


Abbildung 2: Luzerner Handlungsmodell (in Anlehnung an Brühwiler, Kunz, Solèr, 2009, S. 21)

Die Verfasserinnen der vorliegenden Bachelorarbeit siedeln die Diagnostik primär in der Phase 1 *Faktenorientierung* an, weil es darum geht, eine Kindeswohlgefährdung zu

erfassen. Zusätzlich weist die Diagnostik für die Verfasserinnen Aspekte der Phase 2 *Wert- und Problemorientierung* auf. Die Verfasserinnen argumentieren, dass die Diagnostik auf mögliche Verbesserungen und Veränderungen hinarbeitet. Ebenso geht die Diagnostik – mit dem Ziel der Planung von Grundlagen und Durchführung von Interventionen – auf die Phase 3 *Lösungsorientierung* ein.

3.5 Einsatz von Hilfsmitteln während des Abklärungsauftrages

Gemäss Günther Deegener und Wilhelm Körner (2008) sollte bei der Einschätzung einer Gefährdungssituation eine möglichst vielseitige Betrachtung vorgenommen werden. Hilfsmittel können laut den Autoren abklärenden Fachpersonen bei der Berücksichtigung dieser Aspekte Unterstützung bieten (S. 13). Beim Einsatz von Hilfsmitteln spielt gemäss Joachim Merchel (2008) die abklärende Stelle eine tragende Rolle, weil diese Rahmenbedingungen aufstellt, bestimmte Ziele verfolgt sowie Strukturen, Regeln, Anordnungen und Handlungsprogramme aufweist. So stellt sich laut dem Autor die Frage, was die Organisation unternehmen kann, damit Mitarbeitende hochqualifizierte Arbeit im Kindesschutz leisten können. Merchel (2008) nennt Beispiele, die zeigen, dass eine Organisation die Aufgaben im Kindesschutz erschweren oder gar behindern kann:

- Die Organisation verfügt kaum über allgemein ausgearbeitete Vorgaben oder fachliche Hilfe, welche bei einer möglichen Kindeswohlgefährdung herbeigezogen werden könnte. Somit vertraut die Organisation darauf, dass die abklärenden Fachpersonen über genügend Kompetenzen verfügen, die schwierigen Anforderungen selber bewältigen können oder sich selbstständig Hilfe organisieren. Dies verdeutlicht, dass die Umsetzung eines kompetenten Kindesschutzes gemäss Merchel (2008) oftmals weniger von der Organisation, sondern vielmehr von den Mitarbeitenden abhängig ist. Problematisch ist, dass die Organisation auf diese Weise die Verantwortung auf die Mitarbeitenden abschiebt, welche auf sich alleine gestellt sind.
- Weiter kommt es vor, dass abklärende Stellen über Hilfsmittel verfügen, deren Anwendung und Einhaltung jedoch nicht überprüfen. Abklärende Fachpersonen setzen so Hilfsmittel willkürlich ein und gehen bei der Abklärung individuell vor.
- Laut Merchel (2008) ist teilweise auch zu beobachten, dass vorhandene Hilfsmittel nicht auf ihre Praxistauglichkeit überprüft werden. Abklärenden Fachpersonen stehen zwar Hilfsmittel zur Verfügung, der Nutzen davon wird jedoch seitens der abklärenden Stelle nicht erforscht. Die Gefahr liegt darin, dass die Hilfsmittel nicht alltagsorientiert sind und eine falsche Wirklichkeit der Gefährdungssituation abbilden (S. 90-93).

Merchel (2008) betont die Bedeutung von Handlungsverfahren, über welche abklärende Stellen verfügen sollten. Der Nutzen dieser Verfahren liegt im zielgerichteten Handeln der abklärenden Fachpersonen und in der Verhinderung, dass Gefährdungseinschätzungen dem Zufall überlassen werden (S. 98-99).

Deegener und Körner (2008) fordern, dass Hilfsmittel je nach Situation weiterentwickelt und angepasst werden sollten. Ist beispielsweise ein Fragebogen vorhanden, welcher die Stressbelastung innerhalb der Familie herausfiltern soll und Fragen für die Eltern beinhaltet, kann dieser Fragebogen so umgestaltet werden, dass er für ein Gespräch mit den Grosseltern des Kindes genutzt werden kann. Hilfsmittel können auf diese Weise differenziert und auf die vorliegende Gefährdungssituation ausgerichtet werden. Demnach sollen Hilfsmittel nach Deegener und Körner (2008) von Fachpersonen nicht als starre Konstrukte betrachtet werden, sondern eine gewisse Flexibilität und Anpassungsfähigkeit mit sich bringen. Jede abklärende Fachperson hat somit die Möglichkeit, wichtige Aspekte und Praxiserfahrungen in vorhandene Hilfsmittel einzubauen. Die Autoren schlagen vor, dass individuell angepasste Hilfsmittel von den abklärenden Stelle gemeinsam mit ihren Mitarbeitenden nach ihrem Nutzen überprüft werden und in einem nächsten Schritt als allgemeingültige Verfahrensstandards abgesegnet werden. Folglich können Sozialarbeitende gemeinsam mit der fallführenden Stelle einen Konsens über den Einsatz bestimmter Hilfsmittel finden (S. 13-14).

4 Risikofaktoren, Schutzfaktoren und Resilienz

Die Erfassung der Risiko- und Schutzfaktoren eines Kindes und seines sozialen Umfeldes spielt bei der Abklärung der kindlichen Gefährdungslage eine zentrale Rolle. Aus diesem Grund folgt in diesem Kapitel die Auseinandersetzung mit den Risiko- und Schutzfaktoren. Weiter wird auf die Resilienz und deren Bedeutung für die kindliche Entwicklung eingegangen.

4.1 Risikofaktoren

Risikofaktoren sind gemäss Ulrich Tiber Egle und Sven Olaf Hoffmann (1999) Indikatoren, welche die Wahrscheinlichkeit erhöhen, dass ein Kind später an einer physischen, psychischen oder psychosomatischen Störung oder Erkrankung leidet (S. 3-4). Susanna Lillig (2006a) erklärt, dass Risikofaktoren aufzeigen können, in welchen Situationen eine Kindeswohlgefährdung wahrscheinlich ist. Aus diesem Grund ist es für Lillig (2006a) wichtig, dass bei der Einschätzung einer Gefährdung Risikofaktoren, die sich auf das Kind und die Familie beziehen, betrachtet werden (Kap. 73.1).

Das Konzept der Risikofaktoren beschreibt gemäss Klaus Fröhlich Gildhoff und Maike Rönnau-Böse (2009) als Faktoren und Lebensbedingungen, welche die kindliche Entwicklung gefährden oder beeinträchtigen und zu seelischen Störungen und Erkrankungen führen können. Beim Risikofaktorenkonzept werden zwei Merkmalsgruppen unterschieden. Einerseits biologische und psychologische Merkmale des Kindes, welche als kindbezogene Vulnerabilitätsfaktoren bezeichnet werden und andererseits Risikofaktoren, welche im psychosozialen Umfeld des Kindes entstehen.

Weiter werden die kindbezogenen Vulnerabilitätsfaktoren in zwei Untergruppen unterteilt. Es gibt *primäre Vulnerabilitätsfaktoren*, die das Kind von Geburt an aufweist und *sekundäre Vulnerabilitätsfaktoren*, welche erst durch Interaktion mit dem sozialen Umfeld erworben werden. Als soziales Umfeld nennen die Autoren die Familie und das direkte Umfeld des Kindes. Laut Studien wirken sich Vulnerabilitätsfaktoren weniger gravierend auf die Entwicklung des Kindes aus als Risikofaktoren. Bei den Vulnerabilitätsfaktoren sowie bei den Risikofaktoren gibt es Faktoren, welche variabler sind als andere. So lässt sich eine geistige Behinderung eines Kindes nicht verändern, wo hingegen die Qualität der Eltern-Kindbeziehung veränderbar ist. Aus diesem Grund müssen abklärende Fachpersonen bei der Erfassung einer Kindeswohlgefährdung besonders Faktoren berücksichtigen, wo eine Veränderung stattfinden kann (S. 20-23).

Corina Wustmann (2004) gliedert die Vulnerabilitäts- und Risikofaktoren wie folgt:

Kindbezogene Vulnerabilitätsfaktoren

Primäre Vulnerabilitätsfaktoren

- Prä-, peri- und postnatale Faktoren: Diese können beispielsweise eine Frühgeburt, Geburtskomplikationen oder auch Erkrankungen des Säuglings sein.
- Neuropsychologische Defizite wie Schizophrenie
- Genetische Faktoren wie Chromosomanomalien
- Chronische Erkrankungen wie beispielsweise Asthma oder schwere Herzfehler
- Schwierige Temperamentsmerkmale, frühes impulsives Verhalten oder hohe Ablenkbarkeit
- Geringe kognitive Fähigkeiten wie niedriger Intelligenzquotient oder Defizite in der Wahrnehmung

Sekundäre Vulnerabilitätsfaktoren

- Unsichere Bindungsorganisation
- Das Kind hat eine geringe Fähigkeit zur Selbstregulation von Anspannung und Entspannung.

Risikofaktoren

- Niedriger sozioökonomischer Status oder chronische Armut
- Aversives Wohnumfeld: Dies bedeutet beispielsweise Wohngegenden, die eine hohe Kriminalitätsrate aufweisen.
- Chronische familiäre Disharmonie
- Trennung oder Scheidung der Eltern
- Alkohol- oder Drogenkonsum der Eltern oder eines Elternteils
- Psychische Störungen oder Erkrankungen der Eltern oder eines Elternteils
- Kriminalität der Eltern oder eines Elternteils
- Obdachlosigkeit
- Eltern mit niedrigem Bildungsniveau
- Alleinerziehender Elternteil oder Abwesenheit eines Elternteils
- Defizitäre Erziehungsstile der Eltern wie beispielsweise k\u00f6rperliche Strafen oder Uneinigkeit der Eltern gegen\u00fcber den Erziehungsmethoden
- Elternschaft vor dem 18. Lebensjahr
- Ungeplante und unerwünschte Schwangerschaft
- Häufige Umzüge oder Schulwechsel
- Migrationshintergrund
- Soziale Isolation der Familie
- Verlust von Geschwistern oder nahestehenden Personen

- Geschwister mit einer Behinderung, Lern- oder Verhaltensstörung
- Grossfamilien mit mehr als fünf Kindern
- Ablehnung oder gar Mobbing durch Gleichaltrige
- Fremdplatzierung (zit. in Klaus Fröhlich-Gildhoff & Maike Rönnau-Böse, 2009, S. 21).

Günther Deegener und Wilhelm Körner (2008) weisen darauf hin, dass ein einzelner Risikofaktor nicht als sicherer Hinweis für eine spätere kindliche Entwicklungsstörung verstanden werden darf. Um die Wahrscheinlichkeit einer Entwicklungsstörung zu erhöhen, müsste ein einzelner Risikofaktor sehr ausgeprägt vorhanden sein. Mehrere gemeinsam wirkende Risikofaktoren führen hingegen oft zu einer Entwicklungsstörung. Aus diesem Grund sollten Sozialarbeitende laut Deegener und Körner (2008) behutsam mit der Bewertung von Risikofaktoren umgehen (S. 24-26). Auch Fröhlich-Gildhoff und Rönnau-Böse (2009) fügen an, dass ein Risikofaktor nicht unweigerlich eine Gefährdung darstellt. Massgebend ist vielmehr, wie oft und in welcher Intensität ein Risikofaktor auftritt. Wie Studien bestätigen, treten meist mehrere Risikofaktoren gleichzeitig auf, welche weitere nach sich ziehen. Zudem ist massgebend, wie lange Risikofaktoren anhalten. Je länger diese andauern, desto grösser ist die Wahrscheinlichkeit, dass das Kind Schädigungen davon trägt. Für Fröhlich-Gildhoff und Rönnau-Böse (2009) ist auch die Lebensphase des Kindes, in welcher der Risikofaktor vorliegt, bedeutend. Je früher ein Risikofaktor auftritt, desto grösser ist die Wahrscheinlichkeit, dass die Entwicklung des Kindes gefährdet ist (S. 22).

Gemäss Deegener und Körner (2008) sind fälschlicherweise viele Menschen der Meinung, dass Risikofaktoren die Entwicklung von Kindern unmittelbar negativ beeinträchtigen. Risikofaktoren können sich jedoch mit einer zeitlichen Verzögerung, also in einem späteren Lebensabschnitt, negativ auf die Entwicklung auswirken (S. 25). Ebenfalls hat das Alter laut Fröhlich-Gildhoff und Rönnau-Böse (2009) Einfluss auf die Wirkung von Risikofaktoren. Während der Geburt und der Säuglingszeit sind Belastungen gemäss den Autoren besonders schwerwiegend, weil das Kind in dieser Zeit viele Entwicklungsschritte bewältigen muss.

In der Kindheit wirken sich familiäre Risikofaktoren stärker aus; wie sich auch Risikofaktoren aus der Peer-Group in der Pubertät stärker auswirken als in anderen Zeitabschnitten. Gemäss Studien und Forschungen reagieren Mädchen und Jungen unterschiedlich auf Risikofaktoren. So sind Jungen vor allem in der Kindheit anfälliger auf Risikofaktoren und es zeigen sich bei ihnen dann vermehrt Entwicklungsstörungen. Die Mädchen sind hingegen in der Pubertät anfälliger, weil sie sensibler auf die körperliche und hormonelle Veränderung reagieren. Im Erwachsenenalter sind es wiederum die

Männer, welche gemäss der Forschung anfälliger auf Risikofaktoren sind. Der Grund dafür könnte sein, dass Frauen offener über ihre Gefühle sprechen können und bei Belastungen eher Hilfe annehmen. Um die Wirkung von Risikofaktoren zu bewerten, geht es darum, die Perspektive des betroffenen Kindes einzunehmen: Denn jedes Kind reagiert unterschiedlich auf Risikofaktoren (S. 24-26).

Deegener und Körner (2008) geben zu bedenken, dass Sozialarbeitende die möglichen Auswirkungen der Risikofaktoren nicht getrennt von den Schutzfaktoren bewerten dürfen. Nachfolgend wir auf diese eingegangen (S. 29-30).

4.2 Schutzfaktoren

Gemäss Klaus Fröhlich-Gildhoff und Maike Rönnau-Böse (2009) müssen bei einer Beurteilung des kindlichen Entwicklungsverlaufs nicht nur die Risikofaktoren, sondern auch die Schutzfaktoren berücksichtigt werden. Die Autoren bezeichnen die Schutzfaktoren als entwicklungsfördernde, protektive oder risikomildernde Faktoren (S. 27). Fröhlich-Gildhoff und Rönnau-Böse (2009) erklären, dass bis 1970 meist nur Studien durchgeführt wurden, welche sich mit den Defiziten und Schwierigkeiten befassten. Die aktuelle Forschung legt den Fokus vermehrt auf die Schutzfaktoren und Ressourcen des Kindes. Es wird angenommen, dass dieser Paradigmawechsel hauptsächlich Forschungsergebnissen aus der Entwicklungspsychologie, Bindungsforschung, empirischer Säuglingsforschung und der Lernforschung entstammt. In diesen Studien und Forschungen hat sich gezeigt, dass besonders in den ersten Lebensjahren eines Kindes die Lebenssituation, Lernmöglichkeiten und Beziehungserfahrungen wichtig sind. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die Persönlichkeitsentwicklung und auf die Entwicklung kognitiver, sozialer und emotionaler Kompetenzen (S. 19).

Laut Kitty Cassée (2010) sind Schutzfaktoren mit Ressourcen gleichzusetzen, welche in einer belastenden Situation aktiviert werden können (S. 45). Laut Fröhlich-Gildhoff und Rönnau-Böse (2009) gibt es einerseits **kindbezogene Schutzfaktoren** und **umgebungsbezogene Schutzfaktoren**. Zu den kindbezogenen Schutzfaktoren werden auch die *Resilienzfaktoren* gezählt (S. 40). Nebst den Schutzfaktoren gibt es gemäss Herbert Scheithauer et al. (2000) auch **förderliche Bedingungen**. Diese haben ebenfalls eine protektive Wirkung, werden jedoch nicht erst dann aktiviert, wenn ein Risikofaktor vorliegt. Förderliche Bedingungen sind somit unabhängig vom Auftreten eines Risikofaktors vorhanden (zit. in Klaus Fröhlich-Gildhoff & Maike Rönnau-Böse, 2009, S. 27).

Corina Wustmann (2004) nennt Bespiele von kindbezogenen sowie umgebungsbezogenen Schutzfaktoren:

Kindbezogene Schutzfaktoren

- Positive Temperamenteigenschaften
- Intellektuelle Fähigkeiten
- Erstgeborenes Kind
- Weibliches Geschlecht

Resilienzfaktoren

- Selbstwahrnehmung
- Selbstwirksamkeit
- Selbststeuerung
- Soziale Kompetenz
- Umgang mit Stress und Problemlösungsfähigkeit

Umgebungsbezogene Schutzfaktoren

Innerhalb der Familie

- Im Minimum eine stabile Bezugsperson, die das Vertrauen und die Autonomie fördert
- Autoritativer und demokratischer Erziehungsstil
- Zusammenhalt, Stabilität und konstruktive Kommunikation in der Familie
- Enge Beziehungen unter den Geschwistern
- Dem Alter angemessene Verpflichtungen des Kindes im Haushalt
- Hohes Bildungsniveau der Eltern
- Harmonische Beziehung der Eltern
- Unterstützendes familiäres Netzwerk wie beispielsweise Unterstützung von Verwandten
- Hoher sozioökonomischer Status

In der Bildungsinstitution

- Klare, transparente und konstante Regeln und Strukturen
- Wertschätzendes Klima
- Hoher, aber angemessener Leistungsstandard
- Positive Verstärkung der Leistungen und Anstrengungsbereitschaft des Kindes
- Positive Freundschaftsbeziehungen
- Förderung von Basiskompetenzen, d. h. Resilienzfaktoren
- Zusammenarbeit mit den Eltern oder anderen sozialen Institutionen

Weiteres soziales Umfeld

- Kompetente und fürsorgliche Erwachsene nebst der Familie
- Ressourcen auf politischer Ebene wie Elternbildungsangebote, Frühförderstellen oder Beratungsstellen
- Gute Beschäftigungsmöglichkeiten
- Präsente Normen und Werte in der Gesellschaft (zit. in Klaus Fröhlich-Gildhoff & Maike Rönnau-Böse, 2009, S. 29-30).

Günther Deegener und Wilhelm Körner (2008) sind sich einig, dass die Schutzfaktoren sogar eine gesunde Entwicklung ermöglichen können, wenn ausgeprägte Traumatisierungen z. B. durch schwere Kindesmisshandlung vorliegen. Diese positive Wirkung erfolgt durch den Aufbau folgender Faktoren:

- Gute Beziehungen
- Positives Selbstwertgefühl
- Geringes Gefühl der Hilflosigkeit
- Hohe Selbstwirksamkeits-Erwartung
- Optimistische Lebenseinstellung
- Positives soziales Umfeld und soziale Unterstützung
- Hohe soziale Kompetenz
- Gutes Einfühlungsvermögen
- Viele Interessen, hohe Kreativität und gute kognitive Funktionen

Insbesondere der Faktor *gute Beziehungen* schwächt gemäss Deegener und Körner (2008) die Risikofaktoren enorm, da die oben aufgeführten Faktoren vor allem in guten Beziehungen gefördert werden (S. 30-31).

Fröhlich-Gildhoff und Rönnau-Böse (2009) fügen an, dass ein Kind nicht alle Schutzfaktoren aufweisen muss, damit es schwierige Situationen bewältigen kann. Wichtiger ist, dass es durch Erfahrungen lernt, mit schwierigen Situationen umzugehen, und weiss, dass es darauf Einfluss nehmen kann. Es ist für das Kind jedoch einfacher, schwierige Situationen zu bewältigen, wenn es viele Möglichkeiten und Unterstützung dazu hat. Wie auch Risikofaktoren nicht einzeln betrachtet werden dürfen, gilt dies auch für die Schutzfaktoren. Schutzfaktoren haben eine kumulative Wirkung, d. h. je mehr Schutzfaktoren vorliegen, desto protektiver ist die Wirkung gegenüber Entwicklungsbeeinträchtigungen. Es gibt Faktoren, welche einen intensiveren Einfluss auf die Entwicklung des Kindes nehmen als andere. Zudem muss laut Fröhlich-Gildhoff und Rönnau-Böse (2009) bei der Betrachtung von Risiko- und Schutzfaktoren die Lebenssituation des Kindes berücksichtigt werden. Nur so können die Qualität und die Bedeutung der Fak-

toren bewertet werden (S. 30-31). Auch Deegener und Körner (2008) sind der Meinung, dass die einzelnen Faktoren immer im jeweiligen Kontext betrachtet werden müssen. So kann es sein, dass ein Faktor in einem bestimmten Zusammenhang schützend wirkt, in einem anderen jedoch zu einem Risikofaktor wird und umgekehrt. Beispielsweise muss sich der Risikofaktor *mütterliche Berufstätigkeit* nicht ausschliesslich negativ auswirken, er kann sich auch leistungsmotivierend auf die Gesamtentwicklung des Kindes auswirken (S. 32-33). Ebenfalls erklären Fröhlich-Gildhoff und Rönnau-Böse (2009), dass es nicht immer eindeutig ist, ob ein einzelner Faktor als Risiko- oder Schutzfaktor angesehen werden kann. Entscheidend ist schlussendlich vielmehr der Kontext (S. 30-31). Nebst der kompensatorischen Wirkung der Schutzfaktoren können sich diese laut Deegener und Körner (2008) auch ganz generell positiv auf die seelische Widerstandskraft von Kindern auswirken (S. 32-33).

4.3 Resilienz

Ulrich Tiber Egle und Sven Olaf Hoffmann (1999) definieren Resilienz als *psychische Widerstandskraft*. Resilienz kann einerseits bewirken, dass sich ein Kind von einem Störungszustand selbstständig regenerieren kann. Andererseits zeigt sich Resilienz, wenn sich ein Kind trotz erschwerter Lebensumstände und Lebenssituationen gesund entwickelt. Ebenfalls kann sich die Existenz von Schutzfaktoren positiv auf die Resilienz auswirken und diese stärken (S. 4). Nach Klaus Fröhlich-Gildhoff und Maike Rönnau-Böse (2009) ist Resilienz nicht als angeborene Eigenschaft zu verstehen, vielmehr ist sie ein variabler und kontextabhängiger Prozess (S. 9).

Resilienz zeigt sich, wenn zwei Bedingungen gegeben sind: einerseits die Tatsache, dass eine Risikosituation vorliegt und andererseits deren positive Bewältigung (S. 10). Resilienz muss nicht ständig vorhanden sein. Es kann vorkommen, dass jemand bei gewissen Risikosituationen resilient ist, bei anderen wiederum Mühe bei der Bewältigung hat. Faktoren wie Erziehung, Bildung, Familie und soziale Netzwerke können sich in Form von Schutzfaktoren positiv auf die Entwicklung von Resilienz auswirken (S. 10-11). Fröhlich-Gildhoff und Rönnau-Böse (2009) erwähnen, dass die Resilienzforschung ressourcenorientiert ist. Dies bedeutet, dass Individuen als aktive Mitgestaltende ihres Lebens gesehen werden. Dank sozialer Unterstützung und Hilfestellung hat das Individuum die Möglichkeit, Situationen erfolgreich zu bewältigen und ist ihnen nicht hilflos ausgeliefert (S. 12).

Fröhlich-Gildhoff und Rönnau-Böse (2009) zählen sechs protektive Faktoren auf, welche die Resilienz von Kindern gegenüber Belastungen stärken und die Bewältigungsfähigkeit verbessern. Die folgenden *Resilienzfaktoren* wurden aufgrund verschiedener Studien identifiziert. Sie hängen stark zusammen und beeinflussen sich gegenseitig (S. 42).

Selbstwahrnehmung

Bei der Selbstwahrnehmung geht es gemäss Fröhlich-Gildhoff und Rönnau-Böse (2009) einerseits darum, eigene Gedanken und Emotionen ganzheitlich und adäquat wahrzunehmen. Andererseits setzt Selbstwahrnehmung eine stetige Reflektion voraus, was u. a. bedeutet, sich selbst aus der Sicht anderer wahrzunehmen. Die Selbstwahrnehmung ist stark davon abhängig, ob ein Kind von seinem Umfeld Rückmeldungen erhält und wie diese aussehen. Hierbei spielen die Interaktionen mit dem Umfeld eine zentrale Rolle, weil auf diese Weise die Gefühle der Kinder widergespiegelt werden. Dies hilft den Kindern, ihre Gefühle in ein Verhältnis zu den Gefühlen ihrer Mitmenschen zu setzen. In Bezug auf die Selbstwahrnehmung ist auch die Wahrnehmung des eigenen Körpers wichtig sowie die Sensibilität, Informationen des Körpers zu erkennen. Nur wenn Kinder ihre eigenen Gefühle kennen, können sie diese auch in Bezug zu denjenigen ihrer Mitmenschen setzen. Um sich selber reflektieren zu können, brauchen Kinder gemäss Fröhlich-Gildhoff und Rönnau-Böse (2009) Vorbilder und Anleitung. Kinder müssen ihre Gefühle differenzieren und nach Qualität unterscheiden können. Die Differenzierung beginnt bereits mit der Ausdrucksfähigkeit. Somit braucht es gewisse sprachliche Fähigkeiten, um Gefühle und Zustände konkret zu benennen. Kinder übernehmen hierbei sehr viel von ihrem sozialen Umfeld und lernen aus dem Verhalten anderer (S. 42-45).

Selbststeuerung

Wie Fröhlich-Gildhoff und Rönnau-Böse (2009) beschreiben, lernen Kinder schon früh, gewisse innere Zustände wie Spannungszustände und Emotionen zu kontrollieren und regulieren. In den ersten Lebensjahren sind dies insbesondere der Schlaf-Wach-Rhythmus, die motorische Aktivität, die emotionale Erregung und die Aufmerksamkeit. Bis etwa zum fünften Lebensjahr brauchen Kinder die Unterstützung von Bezugspersonen, damit sie diese Zustände kontrollieren und regulieren lernen. Beispielsweise macht das Kind die Erfahrung, dass die Bezugsperson präsent ist und beruhigend auf das Kind einwirkt, wenn es weint und innerlich angespannt ist. Ist die Bezugsperson jedoch nicht zur Stelle oder ignoriert sie das Weinen, so kann das Kind seinen Spannungszustand nicht abbauen. Damit Kinder die Fähigkeit zur Selbststeuerung erlernen, sind gemäss Fröhlich-Gildhoff und Rönnau-Böse (2009) ein offener Umgang mit Gefühlen und ein positives emotionales Klima in der Familie nötig. Wichtig sind Gespräche

mit den Kindern oder das Angebot an Alternativen, um die Kontrolle über Emotionen und Gefühle zu erhalten. Sind Kinder fähig ihr Verhalten und ihre Emotionen zu kontrollieren, so können sie sich gemäss Studien besser konzentrieren, was sich wiederum positiv auf die Entwicklung kognitiver Fähigkeiten auswirkt. Kinder mit einer guten Selbststeuerung können sich besser an neue Situationen anpassen. Als Kleinkinder können solche Kinder leichter beruhigt werden (S. 45-46).

Selbstwirksamkeit

Selbstwirksamkeit bedeutet gemäss Fröhlich-Gildhoff und Rönnau-Böse (2009), dass das Kind seinen eigenen Fähigkeiten und den verfügbaren Mitteln vertraut, welche für die Erreichung eines bestimmten Ziels nötig sind. Ebenfalls ist das Kind überzeugt, dass dieses Ziel durch die Überwindung von Hindernissen erreicht werden kann. Bei der Selbstwirksamkeit sind die bereits gemachten Erfahrungen ausschlaggebend. Wurde durch eine Handlung ein Erfolg erzielt, so kann dies als positive Erfahrung gewertet werden. Kinder, welche über Selbstwirksamkeit verfügen, vertrauen vermehrt darauf, Situationen kontrollieren und die Konsequenzen ihres Handelns realistisch einschätzen zu können. Selbstwirksame Kinder sind sich ihrer Fähigkeiten bewusst und trauen sich zu, schwierige Situationen zu bewältigen. Sie wissen, welche Strategien und Wege zum Erfolg geführt haben und können diese Erfahrungen auf immer wieder neue Situationen anwenden (S. 46-48).

Soziale Kompetenz

Fröhlich-Gildhoff und Rönnau-Böse (2009) erklären, dass sich bei der sozialen Kompetenz die Frage stellt, wie sich ein Kind in einer bestimmten Situation verhält. Dabei soll das Verhalten für das Kind kurz- und langfristig ein Maximum an positiven Konsequenzen bringen. Die Konsequenzen sollten wenn möglich auch für das Umfeld positiv sein, auf keinen Fall aber negativ. Auch bei der sozialen Kompetenz ist es wichtig, sich seiner Gefühle bewusst zu werden und diese auszudrücken. Soziale Kompetenz heisst weiter, seine Interessen durchzusetzen, Wünsche zu äussern und Forderungen zu stellen. Sozial kompetente Kinder sind fähig Kontakte aufzubauen, ihre Bedürfnisse in Gespräche einzubringen und sich abzugrenzen (S. 49-50).

Umgang mit Stress und Problemlösung

Gemäss Fröhlich-Gildhoff und Rönnau-Böse (2009) ist Stress dann gegeben, wenn Anforderungen die Anpassungsfähigkeit des Kindes übersteigen und somit eine Überforderung entsteht. Oft sind mehrere Faktoren vorhanden, welche Stress auslösen und zu einer Überforderung in seiner Bewältigung führen. Ob sich ein Kind unter Stress fühlt, hängt von seiner subjektiven Beurteilung ab. Stressresiliente Kinder haben gelernt, eine Situation einzuschätzen und wissen, ob sie diese bewältigen können und welche

Strategien dazu in Frage kommen. Die Kinder wissen, wo ihre Grenzen liegen und wann sie Unterstützung für die Bewältigung benötigen (S. 51-52).

Bei der Problemlösung muss gemäss Fröhlich-Gildhoff und Rönnau-Böse (2009) eine schwierige Situation analysiert und gedanklich durchgespielt werden, auf welche Art und Weise diese bewältigt werden könnte. Allenfalls müssen verschiedene Lösungswege ausprobiert werden, um ans Ziel zu gelangen. Dieser Prozess wiederum bewirkt, dass ein Kind das Wissen über Lösungsmöglichkeiten aufstocken und dieses in veränderter Form immer wieder einsetzen kann. Die Kinder können so gemäss Studien vermehrt Verantwortung übernehmen, werden selber aktiv und trauen sich, Probleme anzugehen. Sie können besser planen und Situationen zu Ende denken (S. 52-55).

Resilienzförderung

Friederike Alle (2010) weist darauf hin, dass Sozialarbeitende bei der Erfassung einer Kindeswohlgefährdung stets den Blick darauf richten müssen, wie weit die kindliche Resilienz ausgebildet ist und welcher Förderungsbedarf diesbezüglich besteht (S. 157).

Bei der Förderung von Resilienz sollen laut Alle (2010) insbesondere Kinder aus hoch belasteten Familien, Kinder von psychisch kranken Elternteilen oder Kinder, welche durch Krankheit oder andere belastende Lebensereignisse betroffen sind, im Mittelpunkt stehen. Die Erkennung bereits vorhandener Ressourcen und schützender Faktoren ist bei der Resilienzförderung ebenfalls von grosser Bedeutung. Diese müssen ausgebaut und gestärkt werden.

Resilienzförderung verfolgt nach Alle (2010) das Mildern oder Kompensieren von Risikofaktoren und die Stärkung protektiver Faktoren. So könnte sich das Kind trotz belastender Lebensumstände durch die Förderung seiner Widerstandsfähigkeit gesund entwickeln (S. 154-155).

Alle (2010) nimmt Bezug auf Corina Wustmann (2004), welche zwei Ebenen der Resilienzförderung beschreibt: Einerseits wird die Resilienz beim Kind direkt auf der individuellen Ebene mit Förderung der Basiskompetenzen und Resilienzfaktoren gestärkt. Andererseits wird die kindliche Resilienz über Erziehungs- und Interaktionsqualitäten von Erziehungspersonen gefördert (S. 155).

Resilienzförderung auf der individuellen Ebene nach Wustmann (2004):

- Die Problemlösungs-, Konfliktlösungs- und Kommunikationsfähigkeit des Kindes sollten gestärkt werden.
- Das kindliche Vertrauen in die Selbstwirksamkeit sollte gefestigt werden. Zudem sollte dem Kind bewusst gemacht werden, dass es sein Leben durch das eigene Handeln positiv beeinflussen kann.
- Es ist wichtig, Fähigkeiten wie Planen und Reflektieren zu fördern und das Kind gegebenenfalls zu Perspektivenwechsel zu ermutigen.
- Die Strategien zur Stressbewältigung sollten gestärkt werden.
- Es ist entscheidend, dass das Kind ein positives Selbstwertgefühl entwickeln und stärken kann.
- Die kindlichen Sozialkompetenzen und die Fähigkeit, Beziehungen aufzunehmen, zu gestalten und zu erhalten, müssen gestärkt werden. Zusätzlich sollte beim Kind die Empathie für sich selbst und für andere gefördert werden.
 Die Förderung der Antriebsstärke und der Leistungsfähigkeit des Kindes gehören ebenfalls zu dieser Kategorie (zit. in Friederike Alle, 2010, S. 155-156).

Alle (2010) hebt hervor, dass Eltern bei der Resilienzförderung ihrer Kinder durch Fachpersonen unterstützt werden sollten, wenn sie mit ihren Kindern vielen Risikofaktoren ausgesetzt sind. Laut Alle (2010) sind Familien vielschichtigen und komplexen Belastungen ausgesetzt. Auch wenn Kinder nicht in ihren Herkunftsfamilien aufwachsen, werden sie mit familiären Stressfaktoren konfrontiert (S. 157).

Resilienzförderung auf der Beziehungsebene nach Wustmann (2004):

- Das Kind sollte ermutigt werden, zu reflektieren und Gefühle zu äussern.
- Das Fördern eines stabilen, zuverlässigen und konstanten Beziehungsangebotes ist von grosser Bedeutung.
- Das Kind sollte Unterstützung und Förderung in der Beziehungsgestaltung erhalten.
- Ebenso benötigt das Kind Unterstützung beim Erlernen von selbstständigem Agieren. Ihm sollte das Gefühl vermittelt werden, dass sein Handeln Wert und Wirksamkeit hat.
- Die Problem- und Konfliktlösungsfähigkeit des Kindes sollte angeregt und gefördert werden.
- Das Kind benötigt eine angemessene Begleitung in seiner Eigen- und Fremdwahrnehmung.

- Das Kind sollte gefördert und gefordert werden. Es sollte zu Leistungen angeregt werden, welche die Bezugspersonen anerkennen.
- Das Kind sollte ermutigt werden, seinen eigenen Interessen und Hobbys nachzugehen (zit. in Friederike Alle, 2010, S. 156).

Franz Petermann et al. (2004) veranschaulichen das Zusammenspiel von Risiko- und Schutzfaktoren und der Resilienz anhand der nachfolgenden Abbildung (zit. in Klaus Fröhlich-Gildhoff & Maike Rönnau-Böse, 2009, S. 32). Wie Fröhlich-Gildhoff und Rönnau-Böse (2009 erklären, tragen risikoerhöhende Bedingungen dazu bei, dass das Kind verwundbarer ist. Die risikomildernden Bedingungen fördern und unterstützen hingegen die Kompetenz und die Resilienz des Kindes und führen zur Entwicklung von Ressourcen. Abklärende Fachpersonen müssen die Belastungen den Ressourcen gegenüberstellen, damit sie ergründen können, ob sich ein Kind angemessen entwickeln kann (S. 33).

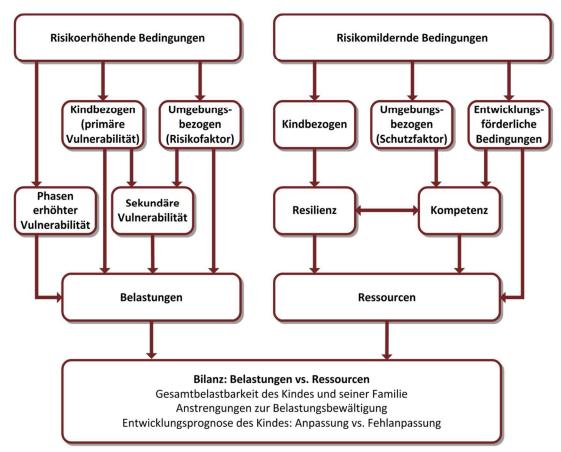


Abbildung 3: Zusammenspiel von risikomildernden und risikoerhöhenden Bedingungen (in Anlehnung an Petermann et al. (2004) zit. in Klaus Fröhlich-Gildhoff & Maike Rönnau-Böse, 2009, S. 32)

5 Relevante Fachkompetenzen und unterstützende Hilfsmittel im Abklärungsprozess

Dieses Kapitel behandelt die relevanten Fachkompetenzen, über welche abklärende Fachpersonen verfügen sollten. Mit fachlicher Begründung wird die Relevanz der folgenden sieben Fachkompetenzen erläutert: Misshandlungsformen, kindliche Bedürfnisse, elterliche Erziehungsfähigkeit, Bindungsverhalten, kindliche Entwicklung, sprachliche Entwicklung des Kindes sowie Einbezug der Eltern in den Abklärungsauftrag. Zu jeder Fachkompetenz wird ein unterstützendes Hilfsmittel aufgeführt und bewertet.

5.1 Auswahlverfahren der relevanten Fachkompetenzen

Susanna Lillig (2006b) ist der Ansicht, dass für eine Gefährdungseinschätzung Aspekte miteinbezogen werden müssen, welche die individuelle Lebenssituation des Kindes und seiner Familie charakterisieren. Darunter versteht die Autorin Kenntnisse über die Persönlichkeit, die Lebensgeschichte des Kindes und der Eltern sowie Besonderheiten über die Eltern-Kindbeziehung. Natürlich ist die Relevanz der einzelnen Aspekte von der jeweiligen Situation und dem Fall abhängig (Kap. 73.1).

Eine tragende Rolle bei der Einschätzung spielt gemäss Lillig (2006b) das Tun und Unterlassen der Eltern oder Dritter. Damit sind Misshandlungen gemeint, welchen das Kind ausgesetzt ist (Kap. 73.3). Wie die Autorin anmerkt, sollten abklärende Fachpersonen wissen, welche kindlichen Bedürfnisse erfüllt werden müssen, damit eine positive Entwicklung erfolgen kann (Kap. 73.2-73.3). Diese Meinung teilt Martin Inversini (2002), denn auch für ihn müssen die psychosozialen Grundbedürfnisse des Kindes bei einer Gefährdungseinschätzung berücksichtigt werden. Darunter fallen das Bedürfnis nach Liebe und Geborgenheit, nach neuen Erfahrungen, nach Lob und Anerkennung, nach Verantwortung und Selbstständigkeit und das Bedürfnis nach Übersicht und Zusammenhang. Der Autor ergänzt, dass bei einer Gefährdungseinschätzung die elterliche Erziehung und Fürsorge zwingend beachtet werden müssen (S. 51-58). Lillig (2006b) fasst dieses elterliche Verhalten als Erziehungsfähigkeit zusammen. Nebst der Erziehungsfähigkeit ist auch das Bindungsverhalten bezüglich einer Kindeswohlgefährdung aufschlussreich (Kap. 73.4). Als weiteren Aspekt der Einschätzung zählt Lillig (2006b) das Fachwissen über die kindliche Entwicklung (Kap. 73.7-73.8). Auch für Inversini (2002) gilt als wichtiges Beurteilungskriterium, die Zielsetzung der kindlichen Entwicklung zu kennen und den Begriff Erwachsensein und -werden zu verstehen. Laut Insoo Kim Berg und Susan Kelly (2001) ist es für abklärende Fachpersonen zentral, über die sprachliche Entwicklung des Kindes Bescheid zu wissen, denn diese kann nicht nur Informationen über den Entwicklungsstand liefern, sondern ist auch bei Gesprächen mit Kindern relevant (S. 187). Werden die Eltern in den Abklärungsprozess miteinbezogen, so ist gemäss Lillig (2006a) eine langfristige und konstruktive Zusammenarbeit besser möglich (Kap. 43.2-43.3). Aus diesem Grund thematisieren die Verfasserinnen den Einbezug der Eltern.

5.2 Misshandlungsformen

5.2.1 Relevante Fachkompetenz

Anette Engfer (1999) definiert Kindesmisshandlung wie folgt: "Kindesmisshandlung ist eine gewaltsame psychische oder physische Beeinträchtigung von Kindern durch Eltern oder Erziehungsberechtigte. Diese Beeinträchtigungen können durch elterliche Handlungen (wie bei körperlichem oder sexuellem Missbrauch) oder Unterlassung (wie bei emotionaler und psychischer Vernachlässigung) zustande kommen" (S. 23).

Auch die Arbeitsgruppe Kindesmisshandlung (1992) bestätigt, dass Misshandlungen Auswirkungen auf die Gesundheit des Kindes haben und seine körperlichen, seelischen und sozialen Entwicklungsmöglichkeiten hemmen (S. 16). Engfer (1999) unterscheidet zwischen *engeren* und *weiteren* Misshandlungsbegriffen. Unter *engeren* Misshandlungsbegriffen fasst sie Fälle zusammen, bei denen sich körperliche Folgen oder starke psychische Schädigungen zeigen. Die *weiteren* Misshandlungsbegriffe haben meist keine oder nur geringe Schädigungen zur Folge. Viele Eltern haben einen Erziehungsstil, welcher in diese Kategorie fällt, wie beispielsweise häufiges Schimpfen. Grundsätzlich gilt dies in geringem Mass als Normabweichung. Ebenfalls kann hier noch mit Prävention gearbeitet und allenfalls verhindert werden, dass es zu einer Gefährdung des Kindes kommt. Engfer (1999) fügt an, dass Kinder oft nicht nur von einer Form der Gewalt, sondern von mehreren betroffen sind (S. 23-24).

Günther Deegener und Wilhelm Körner (2008) erklären, dass bei der Risikoeinschätzung einer Kindeswohlgefährdung zwingend eine differenzierte Erfassung der verschiedenen Misshandlungsarten vorgenommen werden muss. Dies ist aus Sicht der Autoren nötig, weil die Misshandlungsarten zu global definiert sind. Ebenfalls bemängeln Deegener und Körner (2008), dass keine fachliche Einigkeit darüber herrscht, ab welcher Stufe der Vernachlässigung die Grundbedürfnisse des Kindes nicht mehr befriedigt werden können. Gemäss den Autoren sollte eine Vereinbarung eines fachlichen Konsenses erfolgen, nach welchem die einzelnen Schweregrade der Misshandlungsarten klassifiziert werden können (S. 11-12).

Um die Formen von Misshandlungen genauer zu verstehen, folgen die Ausführungen zur körperlichen, seelisch-emotionalen und sexuellen Misshandlung sowie Vernachlässi-

gung. Dabei wird auf die durch Deegener und Körner (2008) formulierten Unterformen der Misshandlungsarten eingegangen, welche in geringgradige, mittelgradige und hochgradige Misshandlung unterteilt werden (S. 11-12).

Körperliche Misshandlung

Johannes Münder, Barbara Mutke und Reinhold Schone (2000) definieren körperliche Misshandlung als Gewalteinwirkung mit körperlichen Schäden oder Verletzungen, ausgeführt von erwachsenen Personen gegen ein Kind. Die Autoren geben zu bedenken, dass körperliche Misshandlung nicht nur physische, sondern auch psychische Schädigungen zur Folge haben kann. Die Gewalt kann durch Unbeherrschtheit, die Erziehungsmethode oder aufgrund gezielter Handlungen erfolgen (S. 52-53). Laut Engfer (1999) ist die Schädigung durch körperliche Misshandlung von der Härte und der Intensität der Gewalt und von den situativen Umständen abhängig. So kann beispielsweise ein Fall auf einen weichen Teppich keine äusserliche Schädigung bewirken, wo hingegen ein Aufprall auf einen harten Betonboden sehr wohl sichtbare Folgen haben kann (S. 27).

Unter geringgradiger körperlicher Kindesmisshandlung verstehen die oben aufgeführten Autoren all jene körperlichen Gewaltausübungen, welche zu früheren Zeiten dem Bereich der erlaubten körperlichen Züchtigung zugeordnet wurden. In diese Kategorie fallen Misshandlungen wie z. B. Klapse auf den Po oder Arm, leichte Ohrfeigen oder Schläge mit einem Stock auf den Po. Diese Misshandlungen können laut Deegener und Körner (2008) Rötungen und Striemen auf der Haut hinterlassen, es resultieren daraus jedoch keine äusseren oder inneren Verletzungen. Die Autoren weisen darauf hin, dass diese körperliche Gewalt in den meisten Fällen situationsgebunden und eher vorübergehend auftritt. Deegener und Körner (2008) deklarieren Misshandlungen als unangemessene Anwendung der Erziehungsmethode, welche von Kultur und Bildung beeinflusst wird. Zu diesem Bereich zählen die Autoren weitere negative Erziehungsweisen wie beispielsweise die physische Manipulation von Kindern (S. 326).

Als **mittelgradige körperliche Kindesmisshandlung** wird laut Deegener und Körner (2008) die Ausübung von körperlicher Gewalt verstanden, welche in der Regel zu geringen körperlichen Verletzungen führt. Bei diesen Misshandlungen besteht kaum Gefahr eines körperlichen Schadens oder einer Behinderung. Als Beispiel einer mittelgradigen körperlichen Kindesmisshandlung beschreiben die Autoren das Schütteln eines Kleinkindes (S. 326-327).

Deegener und Körner (2008) definieren die **hochgradige körperliche Kindesmisshandlung** wie folgt: "Die angewandte körperliche Gewalt führt zu Verletzungen des Kindes mit (kurz- oder langfristigen) Beeinträchtigungen der normalen Funktionsfähigkeit bzw. zu (kurz- oder langfristigen) körperlichen Schäden oder Behinderungen" (S. 327).

Ebenfalls in diesen Bereich gehört eine einmalige körperliche Gewaltanwendung, wenn sie die oben genannten Folgen nach sich zieht. Die Autoren nennen dazu folgende Beispiele: Verbrennungen (auch eines minimalen Ausmasses), wenn das Kind gezwungen wird, seinen Kot zu essen oder seinen Urin zu trinken sowie alle Formen von Vergiftungen. Wird das Kind eine Treppe hinunter gestossen oder gegen eine Wand geworfen, so gilt dies gemäss Deegener und Körner (2008) ebenfalls als hochgradige körperliche Misshandlung. Auch stundenlanger Schlafentzug oder das Eintauchen in kaltes Badewasser müssen zu den hochgradigen körperlichen Misshandlungen gezählt werden (S. 327).

Seelisch-emotionale Misshandlung

Engfer (1999) definiert die seelisch-emotionale Misshandlung folgendermassen: "Alle Handlungen und Unterlassungen von Eltern oder Betreuungspersonen, die Kinder ängstigen, überfordern, ihnen das Gefühl der eigenen Wertlosigkeit vermitteln und sie in ihrer psychischen oder körperlichen Entwicklung beeinträchtigen können" (S. 26).

Eine solche Misshandlung liegt nach Engfer (1999) vor, wenn Kinder ungleich behandelt und mit Liebesentzug bestraft werden oder immer wieder heftige Auseinandersetzungen ihrer Eltern miterleben müssen (S. 26). Diese Handlungen werden laut Deegener und Körner (2008) durch eine einzelne Person oder mehrere Personen ausgeübt, die sich gegenüber dem Kind in einer Machtposition befinden. Somit kann diese Misshandlungsform nicht nur von Eltern, sondern von jeglichen Personen im Umfeld des Kindes ausgeführt werden (S. 109-110).

Dauerhafte Beschimpfung, Verspottung, Erniedrigung, Liebesentzug oder verbale Bedrohung bis hin zur Todesdrohung nehmen gemäss Deegener und Körner (2008) massiven Einfluss auf die Entwicklung eines Kindes und werden zu den seelischemotionalen Misshandlungen gezählt. Die Autoren weisen darauf hin, dass sie wie bei der Vernachlässigung (vgl. S. 40) eine Einteilung in die Faktoren a-e als sinnvoll erachten (S. 330).

Eine Überforderung der Eltern, sei es wegen Konflikten, Scheidung, Arbeitslosigkeit oder finanziellen Sorgen kann zu einer **geringgradigen seelisch-emotionalen Misshandlung** des Kindes ausarten. Deegener und Körner (2008) beschreiben, dass die Ablehnung des Kindes eine gemässigte verbale Gewalt darstellt. In der Regel erfährt das Kind die seelisch-emotionale Misshandlung durch einen Elternteil. Dieser zeigt oft ein ambivalentes Verhalten gegenüber dem Kind, da er seine Überforderung erkennt und da-

raufhin mit überkompensierender Nachsichtigkeit und einer liebevollen Art dem Kind begegnet. Die Autoren bezeichnen die Folgen dieser Misshandlungsart als meist vorübergehend und schliessen eine tragfähige Beziehung und positive Bindung zum betreffenden Elternteil nicht grundsätzlich aus (S. 330).

Die Folgen einer **mittelgradigen seelisch-emotionalen Misshandlung** sind viel massiver als jene einer geringgradigen. Die oben aufgeführten Verhaltensweisen der Eltern erfährt das Kind in diesem Bereich viel stärker. Ebenfalls kommen die Phasen, in welchen die Eltern das Kind mit Liebesentzug, Isolation und Zurückweisung bestrafen, öfters vor. Im Gegenzug verringert sich der liebevolle, positive Kontakt zum Kind. Das Kind erhält oft die Rolle des Sündenbockes und wird im Vergleich zum geringgradigen seelisch-emotionalen Missbrauch mit bedrohlicheren Worten beschimpft. Gemäss Deegener und Körner (2008) führt dies zu einer massiven Verunsicherung und Verängstigung des Kindes. Die Folgen davon manifestieren sich in geringem Selbstwertgefühl, grosser sozialer Unsicherheit, Gehemmtheit oder mangelndem Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten (S. 330-331).

Erfahrungen von häufiger und krasser Entwertung und Entwürdigung werden gemäss den Autoren in den Bereich hochgradiger seelisch-emotionaler Misshandlung eingegliedert. Gründe für die Zuordnung in diese Kategorie liegen in den ausgeprägten und zeitlich überdauernden Verhaltensweisen der Eltern. Die Folgen einer mittelgradigen seelisch-emotionalen Misshandlung kommen in diesem Bereich in einem viel stärkeren Ausmass vor. Deegener und Körner (2008) betonen, dass hier das Kindeswohl in einer sehr ausgeprägten Art und Weise gefährdet ist (S. 331).

Sexueller Missbrauch

Gerade bei sexuellem Missbrauch ist es gemäss Günther Deegener (2010) schwierig in Erfahrung zu bringen, ob ein Kind mit sexuellen Handlungen einverstanden ist oder nicht (S. 20-21). Gemäss Art. 187 Ziff. 2 StGB liegt eine strafbare Handlung vor, wenn der Altersunterschied zwischen den Beteiligten mehr als drei Jahre beträgt. Ist der Altersunterschied entsprechend gross, kann nach Deegener (2010) angenommen werden, dass ein Kind sexuelle Handlungen mit einer älteren, an Macht und Wissen überlegenen Person, nicht will (S. 20-21).

Deegener und Körner (2008) verweisen im Buch *Risikoerfassung bei Kindesmisshandlung und Vernachlässigung* auf folgende Begriffsdefinition:

Diese Gewaltform umfasst jede sexuelle Handlung, die Eltern an oder vor einem Kind entweder gegen den Willen des Kindes vornehmen oder das Kind aufgrund seiner körperlichen, emotionalen, geistigen oder sprachlichen Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann bzw. bei der es deswegen auch nicht in der Lage ist, sich hinreichend wehren und verweigern zu können (S. 328).

Folgende Handlungen werden zum **geringgradigen, wenig intensiven sexuellen Missbrauch** gezählt: Der Täter/die Täterin fasst die Brust des Kindes an oder versucht die Genitalien zu berühren. In diesen Bereich fallen sexualisierte Küsse, Exhibitionismus oder sexualisierte Handlungen im Rahmen der Körperpflege, ohne dabei Verletzungen zu verursachen (S. 328).

Der mittelgradige, intensive sexuelle Missbrauch wird von Deegener und Körner (2008) mit folgenden Handlungen beschrieben: Der Täter/die Täterin masturbiert vor dem Kind oder das Kind wird gezwungen, vor dem Täter/der Täterin zu masturbieren, der Täter/die Täterin fasst das Opfer an den Genitalbereich oder das Kind muss dem Täter/der Täterin an die Genitalien fassen sowie die Aufnahme von nackten Kindern, welche gezwungen werden, die oben aufgeführten Handlungen auszuführen (S. 328).

Die Definition des hochgradigen, sehr intensiven sexuellen Missbrauchs wird von Deegener und Körner (2008) mit folgenden Worten beschrieben: "Versuchte oder vollendete vaginale, anale oder orale Vergewaltigung; Opfer musste Täter oral befriedigen oder anal penetrieren" (S. 328).

Ebenfalls in diese Kategorie gehören Kinderprostitution und Aufnahmen von Kindern, welche die oben aufgeführten Handlungen vollziehen müssen (S. 328).

Vernachlässigung

Engfer (1999) definiert Vernachlässigung wie folgt: "Kinder werden vernachlässigt, wenn sie von Eltern oder Betreuungspersonen unzureichend ernährt, gepflegt, gefördert, gesundheitlich versorgt, beaufsichtigt und/oder vor Gefahren geschützt werden" (S. 25).

Laut der Arbeitsgruppe Kindesmisshandlung (1992) kann eine Vernachlässigung bereits in der Schwangerschaft erfolgen, nämlich durch mangelnden Selbstschutz der Mutter wie beispielsweise eine Drogensucht (S. 17).

Deegener und Körner (2008) betrachten die Klassifizierung von Kriterien einer Vernachlässigung als besondere Herausforderung. Von den Autoren wird vorgeschlagen, die drei Klassifikationen *geringgradige, mittelgradige* und *hochgradige Vernachlässigung* in folgende Faktoren einzuteilen: (a) zeitliche Dauer der Vernachlässigung, (b) Ausprägung der Vernachlässigung innerhalb eines Bereiches und (c) Ausdehnung der Vernachlässigung über unterschiedliche Bereiche. Als weitere Faktoren definieren Deegener und Körner (2008) (d) das Ausmass der Folgen der Vernachlässigung wie reduzierten körperlichen Gesundheitszustand oder generelle Entwicklungsstörungen im motorischen, geistigen, emotionalen oder sozialen Bereich. Als letzten Faktor (e) schlagen die Autoren vor, die Anzahl der Personen zu erfassen, welche das Kind vernachlässigen, wie beispielsweise lediglich die Kindesmutter/der Kindesvater oder beide Elternteile (S. 328-329).

In den Bereich der **geringgradigen Vernachlässigung** fallen gemäss Deegener und Körner (2008) Handlungen oder Unterlassungen, welche zeitlich begrenzt sind. Gründe für die Vernachlässigung können beispielsweise Arbeitslosigkeit, Scheidung oder Erkrankung eines Elternteils sein. Die Ausdehnung der Vernachlässigung findet dabei begrenzt auf wenige Bereiche statt. Das Ausmass der Vernachlässigung wird als gering und die Folgen in Bezug auf die motorische, soziale und emotionale Kindesentwicklung als begrenzt eingestuft. Deegener und Körner (2008) beschreiben, dass die Vernachlässigung in der Regel lediglich durch einen Elternteil verursacht wird, wobei der andere Elternteil die Vernachlässigung zu kompensieren versucht (S. 329).

Mittelgradige Vernachlässigungen können durch ihre stärkere Ausprägung in der Regel nicht ohne externe Unterstützung wie beispielsweise eine sozialpädagogische Familienbegleitung oder frühkindliche Entwicklungsförderung verarbeitet und überwunden werden (S. 329).

Ein hochgradig vernachlässigtes Kind muss laut Deegener und Körner (2008) in der Regel fremdplatziert werden. Dafür ausschlaggebend ist die langfristige Vernachlässigung, welche viele Bereiche der kindlichen Entwicklung betrifft und zu einer ausgeprägten Entwicklungsverzögerung oder -störung führt. Eine hochgradige Vernachlässigung wird oft von beiden Elternteilen verursacht. In diesem Bereich sind Hilfe- und Fördermassnahmen unerlässlich, wobei oft eine ärztliche Untersuchung angeordnet werden muss (S. 329-330).

5.2.2 Unterstützendes Hilfsmittel

Wie bereits geschildert erachten Deegener und Körner (2008) eine differenzierte Erfassung der verschiedenen Misshandlungsarten als zwingend (S. 11). Die Autoren erarbeiteten eine Tabelle, in welcher die körperliche, sexuelle und seelische Misshandlung sowie die Vernachlässigung in die Schweregrade geringgradig, mittelgradig, hochgradig und nicht vorhanden bzw. unbekannt unterteilt werden (S. 331). Dieses Hilfsmittel befindet sich in Anhang A der vorliegenden Arbeit. Auch aus Sicht der Verfasserinnen ist eine differenzierte Klassifizierung in den jeweiligen Grad der Misshandlung sinnvoll; denn bei einer hochgradigen Misshandlung ist das Kindeswohl stärker gefährdet als bei einer geringgradigen, was sich auf die Intervention zur Sicherstellung des Kindeswohls auswirkt.

Läuft bei mehreren Kindern einer Familie eine Abklärung der Kindeswohlgefährdung, weisen Deegener und Körner (2008) darauf hin, dass für jedes Kind eine separate Einstufungstabelle zu benutzen ist (S. 331).

Als negativ bewerten die Verfasserinnen, dass sich die Tabelle nur dafür eignet, die vorhandenen Misshandlungen in den jeweiligen Schweregrad einzuordnen. Es werden keine Fragestellungen zur Erfassung der Misshandlung aufgeführt. Diese Tatsache setzt nach Erachten der Verfasserinnen voraus, dass abklärende Sozialarbeitende Fachwissen über die einzelnen Misshandlungsarten besitzen und davon Kenntnis haben, nach welchen Gesichtspunkten diese in die verschiedenen Schweregrade einzuordnen sind. Zum Zweck einer einfacheren Anwendung der Tabelle empfehlen die Verfasserinnen, eine kurze Zusammenfassung dieser Aspekte zu erstellen. Sind abklärende Fachpersonen mit den verschiedenen Stufen der Misshandlungsformen vertraut, ist die Tabelle nach Ermessen der Verfasserinnen zur Einschätzung einer Misshandlung geeignet. Nützlich ist die Tabelle vor allem in Anbetracht der geringen Zeit, welche Fachpersonen für eine Gefährdungseinschätzung zur Verfügung steht.

Wie bereits oben geschildert empfehlen Deegener und Körner (2008) die Zeitdauer zu eruieren, in welcher die Vernachlässigung stattfand. Die Autoren erachten es als wichtig, die Anzahl der Personen zu erfassen, welche das Kind vernachlässigen. Die Verfasserinnen stufen es als zentral ein, die Zeitdauer und die Anzahl der Personen nicht nur bei Vernachlässigungen, sondern auch bei körperlicher, sexueller und seelischer Gewalt zu registrieren. Aus diesem Grund empfehlen die Verfasserinnen, die Tabelle mit diesen Ergänzungen zu erweitern. Die Verfasserinnen schlagen vor, dass Beobachtungen, Hypothesen und Fakten, welche die abklärenden Fachpersonen zur Feststellung und Benennung einer Misshandlung führen, dokumentiert werden.

5.3 Kindliche Bedürfnisse

5.3.1 Relevante Fachkompetenz

Jörg M. Fegert (2002) ist der Meinung, dass die Unterbefriedigung der kindlichen Bedürfnisse dem Kindeswohl schadet. Er erachtet daher die Kenntnisse über die kindlichen Basisbedürfnisse und deren Altersabhängigkeit als massgebend, damit eine fundierte Einschätzung der Gefährdungslage erfolgen kann (S. 154). Die Erfüllung der kindlichen Grundbedürfnisse wird, wie Annegret Werner (2006) beschreibt, als Basis für eine positive Persönlichkeitsentwicklung angesehen. Die Autorin erklärt, dass die Bedürfnisse des Kindes einerseits durch die Menschenbilder gemäss kulturellem Verständnis geprägt sind. Andererseits werden die Bedürfnisse durch Erkenntnisse aus der Forschung, insbesondere der Entwicklungspsychologie, determiniert (Kap. 13.1). Auch Christian Schrapper (2008) bestätigt, dass aus der entwicklungspsychologischen und pädiatrischen Forschung klare Erkenntnisse über die Bedürfnisse des Kindes hervorgehen (S. 57).

Gemäss Werner (2006) können Grundbedürfnisse je nach Alter und Entwicklungsstand des Kindes unterschiedliche Gewichtung aufweisen. So braucht das Kleinkind vermehrt Fürsorge und wenig Autonomie, das ältere Kind hingegen benötigt mehr Autonomie als Fürsorge. Die Autorin nennt drei Basisbedürfnisse und beschreibt den Zusammenhang zwischen der Erfüllung dieser Bedürfnisse und der Entwicklung des Kindes (Kap. 13.1):

Das Bedürfnis nach Existenz

Damit ist gemäss Werner (2006) die körperliche Unversehrtheit, die Sicherheit und Versorgung des Kindes gemeint. Es geht um physiologische Bedürfnisse wie Nahrung, Pflege, Schutz vor äusseren schädlichen Einflüssen (z. B. Witterung), Gefahren und Krankheiten. Diese Bedürfnisse müssen besonders in den ersten Lebensjahren von Bezugspersonen befriedigt werden, weil Säuglinge und Kleinkinder dazu nicht in der Lage sind (Kap. 13.2).

Das Bedürfnis nach sozialer Bindung

Die soziale Bindung ist laut Werner (2006) ein Grundbedürfnis sowohl des Kindes als auch der Eltern. Die Beziehung soll sich durch Nähe, Empathie, Verfügbarkeit und Verlässlichkeit der Bezugspersonen auszeichnen. In den ersten Lebensjahren wird dieses Bedürfnis durch die primäre Bezugsperson befriedigt. Je älter das Kind wird desto mehr löst es sich von den anfänglichen primären Bezugspersonen hin zu Gleichaltrigen. Hat das Kind seit Beginn seines Lebens stabile soziale Bindungen und Beziehungen, so kann es später leichter soziale Kontakte eingehen (Kap. 13.2-13.3).

Das Bedürfnis nach Wachstum

Damit sich ein Kind positiv entwickeln kann, muss es laut Werner (2006) Erfahrungen machen können und von seinen Mitmenschen angeregt werden. Dieser Prozess erfolgt u. a. durch Interaktionen mit seinem sozialen Umfeld. Das Kind muss seinem Entwicklungsstand entsprechend gefordert und inspiriert werden, damit es sich und seine Umwelt entdecken kann. Es ist zu erkennen, dass das Kleinkind Verlangen nach Spielzeug oder Ähnlichem verspürt, denn es will stimuliert werden und aktiv sein. Es sollte jedoch weder eine Unter- noch eine Überforderung des Kindes stattfinden, weil sich dies negativ auf seine Entwicklung auswirken könnte. Je älter das Kind wird, desto mehr verspürt es das Verlangen, Probleme selbstständig zu bewältigen. Das Kind sollte folglich genügend Autonomie erhalten, um eigene Erfahrungen zu machen (Kap. 13.3).

Um die Ausführungen Werners (2006) zu verdeutlichen, wird hier die Tabelle nach Stefan Schmidtchen (1989) beigezogen. Gemäss Schmidtchen (1989) umfassen Stufe 1 und 2 die physiologischen Grundbedürfnisse des Kindes. In den Stufen 3 und 4 wird besonders auf die soziale Bindung eingegangen. Stufen 5 und 6 beschäftigen sich mit dem Bedürfnis nach Wachstum und Anregung, Autonomie und Selbstverwirklichung (zit. in Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V., 2008, S. 57-58).

Körperliches Bedürfnis (1)	Essen, Trinken, Schlaf-Wach-Rhythmus, Zärtlichkeit, Körperkontakt etc.	
Schutzbedürfnis (2)	Schutz vor Gefahren, Krankheiten, von Unbilden des Wetters, materielle Unsicherheiten etc.	
Bedürfnis nach einfühlendem Verständnis (3)	Dialog und Verständigung, Zugehörigkeit zu einer Gemeinschaft, Familie etc.	
Bedürfnis nach Wertschätzung (4)	Bedingungslose Anerkennung als seelisch und körperlich wertvoller und autonomer Mensch, seelische und körperli- che Zärtlichkeit, Unterstützung der aktiven Liebesfähigkeit etc.	
Bedürfnis nach Anregung, Spiel und Leistung (5)	Förderung der natürlichen Neugierde, Anregungen und Anforderungen beim Erleben und Erforschen der Umwelt etc.	
Bedürfnis nach Selbstverwirkli- chung (6)	Unterstützung bei der eigenständigen Durchsetzung und Verwirklichung von Zielen, aber auch bei der aktiven Bewältigung von Lebensängsten und Lebenskrisen, Unterstützung bei der Entwicklung und Erprobung eines Selbstkonzeptes etc.	

Tabelle 1: Lebensbedürfnisse eines Kindes nach Schmidtchen (1989) (zit. in Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V., 2008, S. 57-58)

Auch Friedericke Alle (2010) nimmt Bezug auf die Bedürfnistabelle nach Schmidtchen und merkt an, dass die einzelnen Stufen der Tabelle aufeinander aufbauend zu verstehen sind. Laut Alle (2010) müssen die in der Tabelle zuerst aufgeführten Bedürfnisse befriedigt sein, bevor die nachfolgenden Befürfnisse gestillt werden können. Die Übergänge sind jedoch fliessend, da die Bedürfnisse in Wechselwirkung und -beziehung zueinander stehen. Alle (2010) argumentiert, dass die in der Tabelle genannten Bedürfnisse mit einer höheren Zahl an Gewicht gewinnen, je älter das Kind wird. Dabei betont die Autorin, dass der Entwicklungsstand des Kindes grossen Einfluss auf seine Bedürfnisse hat. So sind beispielsweise die Bedürfnisse eines Kindes mit einer Behinderung anders gelagert als bei einem Kind ohne Behinderung (S. 70).

Werner (2006) erläutert, dass insbesondere das Kleinkind für die Bedürfnisbefriedigung von seinen Bezugspersonen abhängig ist. Erst ab einem gewissen Alter kann das Kind seine Bedürfnisse selber stillen (Kap. 13.3-13.4). Auch Jörg M. Fegert (2002) stützt diese These: Je jünger das Kind, desto mehr hängt es von seinem Umfeld ab (S. 154). Diese Abhängigkeit besteht deshalb, weil sich die Eltern laut Ariane Schorn (2011) in das Kind hineinversetzen müssen, um seine Bedürfnisse erkennen und wahrnehmen zu können. So müssen sich Eltern beispielsweise bewusst sein, dass das Kleinkind nicht schreit um zu ärgern, sondern weil es etwas braucht und dies nicht sprachlich mitteilen kann (S. 194). Schrapper (2008) fügt an, dass es in der Abklärung einer Kindeswohlgefährdung u. a. darum geht einzuschätzen, ob und inwiefern Eltern die Bedürfnisse des Kindes befriedigen können (S. 58).

Anhand der folgenden Tabelle zeigt Fegert (1997) die hervorgerufenen Wirkungen auf, wenn Grundbedürfnisse – die sogenannten *Basic needs* – nicht erfüllt werden (zit. in Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V., 2008, S. 60).

Basic needs	Akute Folgen des Mangels	Langzeitfolgen
Versorgung	Hunger, Fehlernährung, Gedeihstörungen	Psychosozialer Minderwuchs
Liebe, Zuwendung	Gedeihstörungen, emotiona- le Störungen	Körperliche und psychische Deprivationsstörungen
Körperliche Unversehrtheit	Angst, Verletzungen nach Misshandlung und nach se- xuellem Missbrauch	Posttraumatische Reaktionen, Bindungs- und Persönlichkeits- störungen
Körperpflege	Entzündungen, z.B. im Windelbereich	Defektheilungen z.B. an der Haut
Gesundheitsvorsorge	Vermeidbare Erkrankungen	Schwere Verläufe
Geregelter Tagesablauf	Schlafstörungen, Apathie am Tag	Entwicklungsstörungen, Deprivation
Aufsicht	Unfälle	Behinderungen
Stabile Bindung	Auffälligkeiten im Kontakt (Nähe/Distanz)	Bindungsstörungen
Relative Freiheit vor Angst	Angst	Selbstwertprobleme und emoti- onale Probleme
Respekt, altersentsprechen- de Intimität, Schutz vor se- xueller Ausbeutung	Sexualisiertes Verhalten	Psychische Langzeitfolgen, Partnerprobleme
Anregung, Vermittlung von Erfahrungen	Entwicklungsdefizite, Deprivation	Entwicklungsstörungen, psychiatrische Störungen

Tabelle 2: Grundlegende Bedürfnisse des Kindes und Folgen ihrer Missachtung. Fegert (1997) (zit. in Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V., 2008, S. 60)

Versorgung

Erhält ein Kind nicht ausreichend Nahrung und Flüssigkeit, so führt dies gemäss Fegert (2002) zu Entwicklungsverzögerungen, welche als Gedeihstörungen bezeichnet werden. Dies kann sich beispielsweise dann zeigen, wenn das Gewicht eines Kindes weit entfernt von der medizinischen Norm des Normalgewichtes liegt. Langfristige Unterversorgung kann zu einem psychosozialen Minderwuchs führen. Dies heisst, ein Kind weist ausgeprägte Wachstumsverzögerungen, ein abnormes Essverhalten, herabgesetzte Schmerzempfindlichkeit, psychische Störungen und/oder eine Störung des Schlaf-

Wach-Rhythmus auf. Diese Symptome können sich beispielsweise zeigen, indem ein Kind Essensreste sammelt oder ein ungesteuertes Essverhalten hat (S. 155).

Liebe, Zuwendung

Darunter fällt nach Fegert (2002) ein aufmerksames und reaktionsbereites Verhalten der Eltern. Eltern sollen als Bezugspersonen für das Kind dienen. Dadurch wird die kognitive Entwicklung gefördert und ein Kind baut Selbstwertgefühl sowie Interesse für sich und seine Umwelt auf. Erhält ein Kind nicht genügend Liebe und Zuwendung, so kann dies sein soziales Verhalten beeinträchtigen und das Kind isoliert sich zunehmend. Dies kann unter anderem als Deprivationsstörung bezeichnet werden (S. 154-155).

Körperliche Unversehrtheit, Aufsicht

Dies beinhaltet laut Fegert (2002) Schutz vor äusseren Risikofaktoren, wie beispielsweise einem Unwetter. Ebenfalls sollte das Kind vor Risikofaktoren in seiner unmittelbaren Umgebung wie Zigarettenrauch oder einer ungesicherten Treppe im Haus geschützt werden. Eltern sollten dem Kind erklären, welche Gefahren bestehen und besonders im Kleinkindalter beaufsichtigen. Wichtig ist auch, dass ein Kind nicht Erwachsenen oder Gleichaltrigen ausgesetzt wird, welche ihm schaden könnten (S. 156).

Körperpflege

Wie Fegert (2002) erläutert, braucht ein Kind dem Wetter angemessene wie auch saubere Kleidung. Der Pflegezustand eines Kleinkindes ist gemäss dem Autor gut an den Hautverhältnissen sichtbar. Liegt ein Kleinkind öfters über längere Zeit in nassen Windeln, so weist die Haut Rötungen und wunde Stellen auf oder es kann im schlimmsten Fall zu Infektionen kommen (S. 156).

Gesundheitsvorsorge

Die Gesundheitsvorsorge ist Teil der Versorgung des Kindes und beinhaltet gemäss Fegert (2002) Routineuntersuchungen bei einem Arzt/einer Ärztin, Impfungen und das Reagieren auf mögliche Symptome einer Krankheit (S. 157).

Geregelter Tagesablauf

Fegert (2002) betont die Wichtigkeit eines geregelten Schlaf-Wach-Rhythmus, damit sich ein Kind positiv entwickeln kann. Nebst Entwicklungsstörungen kann auch Deprivation eine Langzeitfolge sein, das heisst, ein Kind fühlt sich vernachlässigt und isoliert sich (S. 156).

Stabile Bindung, Relative Freiheit vor Angst

Dies meint gemäss Ute Ziegenrain (2002), dass ein Kind konstante Bezugspersonen braucht, auf welche es sich verlassen kann und sich in deren Nähe sicher fühlt. Eine Bindung dient dem Kind unter anderem als Schutzsystem und kommt besonders dann zum Tragen, wenn es Angst hat oder verunsichert ist. Somit sucht es in solchen Situationen die Nähe zu seinen Bezugspersonen. Bei Kindern, die eine instabile Bindung zu ihren Bezugspersonen haben, zeigt sich dies in deren Bindungsverhalten, beispielsweise indem die Kinder einerseits nach Nähe suchen, gleichzeitig aber abwehrend sind (S. 136-139).

Respekt, altersentsprechende Intimität, Schutz vor sexueller Ausbeutung

Für Jörg Maywald (2002) ist es zentral, dass ein Kind nicht nur vor sexueller Ausbeutung, sondern vor jeglichen Formen von Gewalt geschützt wird. Der Autor betont, dass ein so genanntes elterliches Züchtigungsrecht zudem nicht mehr durch Gesetze gestützt wird (S. 166-167).

Anregung, Vermittlung von Erfahrungen

Kinder sollten – wie Anke Spies und Maud Zitelmann (2002) beschreiben – durch Spielzeug, Interaktionen und Kommunikation angeregt werden. Einerseits wird dadurch die kindliche Neugier befriedigt, andererseits wird die sprachliche und motorische Entwicklung vorangetrieben. Wird kaum mit einem Kind gesprochen, ist dies nicht nur in der Entwicklung sichtbar. Ein Kind zieht sich zurück und kann psychische Auffälligkeiten zeigen, welche als psychiatrische Störungen bezeichnet werden. Unter Anregung und Vermittlung von Erfahrungen zählen die Autoren auch die schulische Bildung (S. 159-162).

5.3.2 Unterstützendes Hilfsmittel

Heinz Kindler, Susanna Lillig, Herbert Blüml, Thomas Meysen und Annegret Werner (2006a) ziehen einen Prüfbogen bei, welcher die Erfüllung kindlicher Bedürfnisse einzuschätzen hilft (o. S). Dieser Prüfbogen findet sich in Anhang B der vorliegenden Arbeit.

Gemäss Werner (2006) soll dieser Prüfbogen eine detaillierte, differenzierte und individuelle Beschreibung der kindlichen Bedürfnisse unterstützen. Gemäss der Autorin kann das Schema für verschiedene Bezugspersonen wie Eltern oder Grosseltern genutzt werden. Dadurch kann aufgezeigt werden, wie einzelne Bedürfnisse durch verschiedene Bezugspersonen in unterschiedlichen Lebensräumen befriedigt werden können. Die Autorin betont, dass der Prüfbogen hilft, eine Veränderung oder Entwicklung der Bedürfniskategorien zu beschreiben, weil eine Erhebung zu verschiedenen Zeitpunkten stattfinden kann (Kap. 13.4).

Das Hilfsmittel zielt darauf ab, die Qualität und Quantität der Bedürfnisbefriedigung zu eruieren. Die Qualität lässt sich in sechs Stufen unterteilen, was nach Erachten der Verfasserinnen eine ausreichende Differenzierung darstellt. Die Verfasserinnen bewerten jedoch negativ, dass keine Erklärungen zur Einschätzung der qualitativen Bedürfnisbefriedigung vorliegen. Hier bleibt es den abklärenden Fachpersonen frei überlassen, ob sie etwas als gut oder als grenzwertig einschätzen. Sinnvoll wäre hier eine detaillierte Auflistung aller Kriterien, nach denen eine Beurteilung erfolgen sollte.

Positiv ist weiter zu bewerten, dass abklärende Fachpersonen anhand des Hilfsmittels erfahren, welches die primären Bedürfnisse des Kindes sind. Jedoch bemängeln die Verfasserinnen, dass für abklärende Fachpersonen nicht ersichtlich ist, welche Gewichtung den einzelnen Bedürfnissen bezüglich einer gesunden kindlichen Entwicklung zukommt. Leider wird im Hilfsmittel auch nicht darauf eingegangen, welche Bedürfnisse Kinder in den einzelnen Lebensphasen aufweisen.

Gemäss den Verfasserinnen wäre es wünschenswert, wenn bei gewissen Kategorien wie beispielsweise in der Kategorie Wertschätzung unter Anerkennung der (altersabhängigen) Eigenständigkeit detaillierte Erklärungen vorliegen würden. Weil diese Ausführungen fehlen, sind abklärende Fachpersonen auf ihre individuelle Interpretation angewiesen. Dies kann zu sehr unterschiedlichen Bewertungen der abklärenden Fachpersonen führen. Weiter ist den Verfasserinnen aufgefallen, dass in keiner Kategorie das Bedürfnis nach schulischer Bildung genannt wird. Dieses Bedürfnis würde in die Kategorie soziale, kognitive, emotionale und ethische Erfahrungen passen und sollte zwingend aufgeführt werden.

5.4 Elterliche Erziehungsfähigkeit

5.4.1 Relevante Fachkompetenz

Gemäss Günther Deegener und Wilhelm Körner (2008) wurde in vielen empirischen Untersuchungen bestätigt, dass unangemessenes elterliches Erziehungsverhalten – wie mangelnde Zuwendung und Wärme, inkonsequentes Verhalten, Nichtbeachtung positiver Verhaltensweisen des Kindes – negative Auswirkungen auf die körperliche, seelische, soziale und kognitive Entwicklung des Kindes haben kann. Obwohl das elterliche Erziehungsverhalten oft untersucht wurde, sind laut Deegener und Körner (2008) kaum geeignete standardisierte Diagnoseverfahren und -instrumente für die Kindesschutzarbeit vorhanden.

In ihrem Buch *Risikoerfassung bei Kindesmisshandlung und Vernachlässigung* deklarieren die Autoren, nach welchen Kriterien Diagnoseverfahren im Bereich der elterlichen Erziehungsfähigkeit ausgerichtet werden sollten. Dazu gehören die Zusammenstellung

von empirisch bestätigten Risiko- und Schutzfaktoren der Beziehung zwischen Eltern und Kind sowie die Klärung von klinisch relevanten Beziehungskonstellationen. Als weitere Kriterien gelten die Untersuchung der Beziehung zwischen Mutter und Kind sowie Vater und Kind und die Erfassung von dauerhaften und situationsspezifischen Aspekten der Beziehung. Deegener und Körner (2008) vertreten die Meinung, dass Diagnoseinstrumente altersspezifisch ausgerichtet werden müssen und dass die Untersuchung der elterlichen Erziehungsfähigkeit nicht nur aus Sicht der Eltern, sondern auch aus derjenigen des Kindes vorzunehmen ist. Des Weiteren schlagen die Autoren vor, Verfahren und Instrumente nicht nur an Eltern und Kinder auszurichten, sondern auch an weitere Familienmitglieder wie z. B. die Grosseltern (S. 158-159).

Auch für Friederike Alle (2010) spielt die Erfassung der elterlichen Erziehungskompetenz eine bedeutende Rolle. Die Autorin stellt sich die Frage, auf welche Art und Weise Sozialarbeitende eine zuverlässige Einschätzung der Erziehungsfähigkeit der Eltern erlangen können. Die Autorin betont die Notwendigkeit, die Erziehungsfähigkeit anhand von mehreren Kontakten mit den Eltern zu erfassen, um die Gefahr einer Momentaufnahme zu verringern. Um eine fundierte Einschätzung zu erhalten, benötigt es gemäss der Autorin die Zusammenstellung aller Beobachtungen und Hypothesen der beteiligten Akteure/Akteurinnen.

Alle (2010) deklariert folgende sechs Kriterien der Erziehungsfähigkeit, welche bei einem Diagnoseverfahren eruiert werden sollten:

Emotionale Wärme und Empathie

Zu diesem Bereich zählt das Bindungsverhalten der Eltern, die Erkennung und Befriedigung von kindlichen Bedürfnissen, die Stärkung des kindlichen Selbstbewusstseins sowie die angemessene und adäquate Reaktion auf das Verhalten des Kindes.

Sicherheit und Schutz

Abklärende Fachpersonen sollten überprüfen, ob die Eltern Gefahren erkennen und konsequent Regeln und Grenzen anordnen. Ebenso gilt es zu klären, ob schwere Belastungen und Konflikte zwischen den Eltern vorliegen.

Kontinuität und Verlässlichkeit

In dieser Kategorie werden die Zuverlässigkeit der Betreuung, das berechenbare und nachvollziehbare elterliche Verhalten sowie die Tagesstruktur und Rituale erfasst.

Förderung und Reflexion

In dieser Sparte werden die altersentsprechende Förderung und die Kenntnis über die Entwicklung des Kindes sowie die Reflexion des Erziehungsverhaltens und die Erfassung von ungünstigem Erziehungsverhalten thematisiert.

Sozialisation und Werte

In dieser Kategorie werden die Sozialisation der Eltern, ihr Erziehungsstil, die Art und Weise der Sanktionierung sowie die Vermittlung von gesellschaftlich anerkannten Regeln, Werten und Normen sowie das Verantwortungsbewusstsein der Eltern für ihr eigenes Leben und demjenigen des Kindes eruiert.

Soziale Kontakte und Kooperation

Hier werden der Umgang mit Konflikten und Kritik, die Kooperationsfähigkeit der Eltern mit Fachpersonen sowie das soziale Netzwerk geprüft (S. 73-80).

5.4.2 Unterstützendes Hilfsmittel

Die Aspekte zur Einschätzung der Erziehungsfähigkeit sind gemäss Alle (2010) auf verschiedenen Ebenen zu erkennen und stehen miteinander in Beziehung. Die Autorin weist darauf hin, dass die Einschätzung für jeden Elternteil getrennt vorzunehmen ist. Dies ist wichtig, weil sich durchaus Unterschiede in der Erziehungsfähigkeit der Eltern erkennen lassen. Abklärende Fachpersonen sollten eruieren, inwieweit sich Eltern in ihrer Erziehungsfähigkeit ergänzen bzw. Defizite des einen Elternteils durch den anderen kompensiert werden können (S. 76).

Wie bereits geschildert nennt Alle (2010) sechs Kriterien, welche sich zur Erfassung der Erziehungsfähigkeit eignen. Die Autorin erarbeitete einen Katalog mit Fragestellungen zu diesen Kriterien (S. 77-80). Der Fragenkatalog befindet sich in Anhang C dieser Arbeit. Die Verfasserinnen bewerten die aufgeführten Fragen positiv, da abklärende Fachpersonen diese während dem Gespräch mit den Eltern und dem Kind stellen können und sich dadurch einen ersten Eindruck der Erziehungsfähigkeit verschaffen können. Alle (2010) weist darauf hin, dass die Einschätzung der Erziehungsfähigkeit durch einen Prozess des Abwägens gekennzeichnet ist. Aufgabe der abklärenden Fachpersonen ist es, zu einer fundierten Einschätzung zu gelangen und eine Momentaufnahme zu vermeiden (S. 74). Wie bereits geschildert sind abklärende Fachpersonen auf die Beobachtungen anderer Fachpersonen angewiesen. Eine gute Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen erachten die Verfasserinnen beim Schulkind als wertvoll. Wenn Lehrpersonen Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit den Eltern sowie Beobachtungen und Ansichten zum Wohlergehen des Kindes an die abklärenden Fachpersonen weitergeben, kann sich dies als hilfreich in der Situationserfassung erweisen.

Die Verfasserinnen stellen fest, dass sich der Fragenkatalog nur dann für das Vornehmen einer fundierten Einschätzung eignet, wenn abklärende Fachpersonen über Fachkompetenzen in spezifischen Bereichen verfügen. So erachten die Verfasserinnen auch Kenntnisse über Entwicklungsaufgaben, Bedürfnisse und Bindungsverhalten des Kindes sowie über Risiko- und Schutzfaktoren des Kindes und seines sozialen Umfeldes als notwendig, um mit Hilfe des Fragenkataloges zu einer professionellen Einschätzung zu gelangen. Die Verfasserinnen sind der Ansicht, dass abklärende Fachpersonen für die Erfassung des Kriteriums *Emotionale Wärme und Empathie* u. a. Fachkompetenzen in den Themenbereichen Bindungsverhalten und kindliche Bedürfnisse benötigen. Um das Kriterium *Förderung und Reflexion* ergründen zu können, erachten die Verfasserinnen Kenntnisse über die Entwicklungsaufgaben des Kindes als Voraussetzung. Verfügen abklärende Fachpersonen über diese Fachkompetenzen – was aus Sicht der Verfasserinnen für die Tätigkeit im Kindesschutz unerlässlich ist – eignet sich der Fragenkatalog ihrem Ermessen nach gut, um eine fundierte Einschätzung der Erziehungsfähigkeit vorzunehmen.

5.5 Bindungsverhalten

5.5.1 Relevante Fachkompetenz

Heinz Kindler und Peter Zimmermann (2006) erklären, dass eine sichere Bindung zwischen dem Kind und seinen Bezugspersonen als Schutzfaktor dient und sich positiv auf die kindliche Entwicklung auswirkt (Kap 64.2). Wie Ute Ziegenhain (2002) erläutert, baut jedes Kind im Verlaufe des ersten Lebensjahres eine oder mehrere engere Bindungen zu Personen in seiner nahen Umgebung auf (S. 137). John Bowlby (1969) beschreibt die normale Bindungsentwicklung der ersten zwei Lebensjahre anhand von vier Phasen:

Vorbindungsphase (1. bis 6. Lebenswoche)

Der Säugling streckt die Arme aus und nimmt durch Lallen, Lächeln und Weinen Kontakt mit den Menschen in seiner Umgebung auf.

Entstehungsphase der Bindung (6. Lebenswoche bis 8. Lebensmonat)

Der Säugling unterscheidet zwischen vertrauten und weniger vertrauten Menschen in seiner Umgebung. Es entsteht eine enge Bindung zu seinen primären Bezugspersonen.

Eindeutige Bindungsphase (ab dem 9. Lebensmonat)

Verlässt die primäre Bezugsperson den Raum, so reagiert das Kleinkind mit Angst. Das Kind braucht eine stabile und sichere Bindung, damit es sich geschützt fühlt. Diese Sicherheit wiederum bewirkt, dass sich das Kind getraut seine Umgebung zu erkunden.

Zielgerichtete Partnerschaft (ab dem 25. Lebensmonat)

Das Kind lernt das Verhalten seiner Bezugspersonen zu deuten und versteht damit umzugehen. Immer mehr erkundet es seine Umgebung auch ohne die ständige Präsenz der Bezugspersonen (zit. in Ines Merkel-Melcher, 2010, S. 98-90).

Ariane Schorn (2011) erklärt, dass die Qualität der Bindungsbeziehungen für die kindliche Entwicklung entscheidend ist. Das Bindungsverhalten des Kindes entwickelt sich durch die Bindungserfahrungen, welche es bereits ab dem Säuglingsalter macht. Hierbei ist die Art und Weise, wie Eltern mit ihrem Kind in Kontakt treten und den Kontakt gestalten, ausschlaggebend (S. 193). Ziegenhain (2002) bestätigt, dass jedes Kind das Bedürfnis nach Bindung und Beziehung hat. So baut selbst das Kind, welches von seinen Eltern misshandelt wird, eine Bindung zu ihnen auf. Eine solche Bindung ist aber von niedriger Qualität geprägt und wirkt sich negativ auf das Verhalten und die Entwicklung des Kindes aus. Die Autorin folgert, dass sich die Qualität der Bindung am Verhalten der Eltern misst (S. 137-138).

Wie Schorn (2011) beschreibt ist wichtig, dass sich Eltern in das Kind hinein versetzen können und nicht aus ihrer eigenen Perspektive heraus handeln. Im Bindungs- und Beziehungsverhalten spiegelt sich, wie Eltern auf Signale des Kindes eingehen und diese wahrnehmen. Diese Aspekte beschreibt die Autorin als elterliche Feinfühligkeit, welche besonders im Säuglings- und Kleinkindalter unerlässlich ist; denn der Säugling und das Kleinkind sind von ihren Bezugspersonen stark abhängig (S. 194). Auch Franz Petermann, Kay Niebank und Herbert Scheithauer (2004) bestätigen, dass die Feinfühligkeit der Mutter während den ersten Lebensmonaten des Kindes für die Qualität der Bindungsbeziehung entscheidend ist (S. 333). Dies bedeutet gemäss Schorn (2011), dass das Weinen des Kindes von den Eltern nicht als unangebrachtes Verhalten gesehen werden sollte, sondern als Zeichen, dass ein Bedürfnis gestillt werden muss. Reagieren die Eltern nicht auf das Weinen des Kindes, so wird es von ihnen enttäuscht und fühlt sich alleine gelassen (S. 194). Als weitere Einflussfaktoren auf das Bindungsverhalten beschreiben Petermann, Niebank und Scheithauer (2004) kulturelle Aspekte, den familiären Zusammenhalt und die Familienstruktur (S. 333). Auch Streitigkeiten zwischen den Eltern wirken sich negativ auf das Bindungsverhalten aus. Je häufiger das Kind den Streit seiner Eltern miterlebt desto unsicherer und verstörter reagiert es auf weitere Konflikte (S. 333).

Verfügen die Eltern über Feinfühligkeit und können die Bedürfnisse des Kindes wahrnehmen, so ist laut Schorn (2011) die Wahrscheinlichkeit gross, dass das Kind in den ersten Lebensjahren eine **sichere Bindung** entwickeln kann (S. 196-197). Ines Merker-Melcher (2010) erklärt, dass eine sichere Bindung dem Kind hilft, seine Umwelt zu entdecken, weitere soziale Kontakte zu knüpfen und Erfahrungen zu sammeln (S. 99). Wie

Schorn (2011) ausführt, weiss das Kind, dass es sich immer auf seine Bezugsperson verlassen kann und bei Gefahr Trost und Zuwendung erhält. Dadurch entwickelt es ein starkes Selbstwertgefühl (S. 196-197).

Wird das Kind ignoriert oder zurückgewiesen, entwickelt es nach Schorn (2011) tendenziell ein **unsicher-vermeidendes Bindungsverhalten.** Wenn das Kind bei Angstgefühlen nicht primär die Nähe der Bezugsperson sucht, ist dies ein Hinweis auf das unsicher-vermeidende Bindungsverhalten. Aus seinen Erfahrungen hat das Kind gelernt, dass es in jedem Fall mit der Situation alleine fertig werden muss. Wird das Kind von der Bezugsperson getrennt, wirkt es erstaunlich ruhig und selbstständig. Würde jedoch der Puls gemessen, so wäre erkennbar, dass die Herzfrequenz erhöht ist und das Kind unter Stress steht (S. 197).

Reagieren die Eltern auf Signale des Kindes einerseits mit Zuwendung, andererseits mit Zurückweisung, kann sich laut Schorn (2011) ein **unsicher-ambivalentes Bindungsmuster** entwickeln. Das Kind verhält sich sehr ambivalent bei einer Trennung von der Bezugsperson. Ist die Bezugsperson abwesend, wirkt es äusserst bestürzt. Bei der Rückkehr der Bezugsperson ist das Kind zum einen wütend und wehrt Annäherungen der Bezugsperson ab, zum anderen sucht es intensiv nach ihrer Nähe (S. 197).

Nach Schorn (2011) zeigt das misshandelte Kind in den meisten Fällen ein **desorganisiertes Bindungsverhalten** auf (S. 197-198). Gemäss Petermann, Niebank und Scheithauer (2004) betrifft dies ungefähr 80% der misshandelten Kinder (S. 336). Ein desorganisiertes Bindungsmuster ist, wie Schorn (2011) erklärt, durch verschiedene Bindungsstrategien gekennzeichnet. Einerseits will das Kind Nähe, andererseits folgt eine intensive Ablehnung der Bezugsperson. Dies lässt sich beispielsweise erkennen, wenn das Kind und die Mutter im selben Raum sind. Verlässt die Mutter den Raum, so zeigt das Kind widersprüchliche Verhaltensweisen und dissoziative Zustände (S. 193-195). Zudem weist das misshandelte Kind gemäss Petermann, Niebank und Scheithauer (2004) einen höheren Anteil an negativem Verhalten gegenüber seinen Mitmenschen auf und verfügt über weniger positive Interaktionen. Laut Studien ist das misshandelte Kind in seinem Verhalten zu Gleichaltrigen aggressiver, zurückhaltender, ängstlicher und depressiver (S. 336). Die Autoren erklären, dass das Kind körperliche Gewalt als Bewältigungsstrategie bei Problemen sieht. Dadurch neigt das Kind auch bei Konflikten mit Mitmenschen zur Gewaltanwendung (S. 394).

5.5.2 Unterstützendes Hilfsmittel

Heinz Kindler, Susanna Lillig, Herbert Blüml, Thomas Meysen und Annegret Werner (2006b) führen im Handbuch *Kindeswohlgefährdung nach §1666 BGB und Allgemeiner Sozialer Dienst* ein Hilfsmittel auf, mit welchem sich das Bindungsverhalten des Kindes einschätzen lässt (o. S.). Dieses Hilfsmittel befindet sich in Anhang D der vorliegenden Arbeit.

Wie aus Kapitel 5.5.1 zu entnehmen ist, widerspiegeln sich die Bindungserfahrungen der Eltern im Kontakt mit den Mitmenschen und im Verhalten gegenüber dem eigenen Kind, Das Hilfsmittel geht auf diesen Umstand ein, indem die Bezugspersonen des Kindes nach ihrer Vergangenheit und ihren eigenen Bindungserfahrungen gefragt werden. Auf der anderen Seite soll anhand des Hilfsmittels eruiert werden, ob in den ersten Lebensjahren des Kindes spezielle Ereignisse vorgekommen sind, beispielsweise wechselnde Bezugspersonen aufgrund einer Krankheit der Mutter. Die Verfasserinnen befürworten, dass das Hilfsmittel darauf eingeht, wie sich das Kind gegenüber einer fremden, unvertrauten Person verhält, z.B. gegenüber einer abklärenden Fachperson. So lassen sich hierbei mögliche Anzeichen des Bindungsverhaltens erkennen. Das Hilfsmittel hat u. a. das Ziel, das Verhalten der Bezugsperson gegenüber dem Kind zu erfassen. Dies gibt Aufschluss über deren Beziehung zueinander. Die Frage, wie das Kind die Bezugspersonen erlebt und sieht, ist sinnvoll, erfordert aber seitens des Kindes entsprechende Fähigkeiten sowie von den abklärenden Fachpersonen ein hohes Mass an Feingefühl und Erfahrung im Umgang mit Kindern. Im Hilfsmittel wird darauf eingegangen, wie sich Bezugspersonen gegenüber angebotener Unterstützung von Fachpersonen verhalten. Dies kann zu einer Einschätzung führen, wie die Zusammenarbeit mit den Bezugspersonen des Kindes allenfalls gestaltet werden muss.

Aus Sicht der Verfasserinnen wäre es nützlich, wenn das Hilfsmittel Informationen zu den oben erwähnten Bindungsmustern aufzeigen würde, wodurch den abklärenden Fachpersonen eine Einteilung erleichtert wird. Ebenso wäre aus Sicht der Verfasserinnen die Ergänzung sinnvoll, auf welche Weise das Bindungsmuster zwischen dem Kind und seinen Bezugspersonen erkannt werden kann.

5.6 Kindliche Entwicklung

5.6.1 Relevante Fachkompetenz

Nach Ines Merker-Melcher (2010) wird das Leben von ständiger Entwicklung geprägt. Besonders das Kind erlebt in kurzer Zeit kaum fassbare Veränderungen (S. 17). Sigrun-Heide Filipp (2010) führt aus, dass die Entwicklung des Kindes in engem Zusammenhang steht, wie es aufwächst, welche Kulturen es umgeben und welche Einflüsse des sozialen Umfeldes auf es wirken. Eine wichtige Rolle für die Entwicklung spielen die Interaktionen des Kindes mit seiner Umwelt (zit. in Ines Merker-Melcher, 2010, S. 10-11). Susanna Lillig (2006b) beschreibt, dass bei der Einschätzung einer Gefährdungslage darauf geachtet werden sollte, ob bereits Schädigungen in der kindlichen Entwicklung vorhanden oder Abweichungen vom normalen Entwicklungsverlauf zu erkennen sind. Die Autorin betont, dass das Wissen über den Entwicklungsstand des Kindes Aufschluss über mögliche entwicklungsfördernde Massnahmen geben kann (Kap. 73.7). Filipp (2010) fügt dem hinzu, dass die Entwicklungsdiagnostik herbeigezogen werden muss, um den genauen Entwicklungsstand des Kindes differenziert und diagnostisch zu erfassen (zit. in Ines Merker-Melcher, 2010, S. 11).

Merker-Melcher (2010) beschreibt, dass die Entwicklung aus verschiedenen Perspektiven gesehen werden kann. Gemäss dem *endogenetischen Ansatz* verläuft die Entwicklung aufgrund genetischer Veranlagungen des Menschen. Somit wird die Entwicklung des Menschen von seinen biologischen und psychologischen Bedürfnissen gesteuert. Bei diesem Ansatz ist u. a. auch die Bindung zwischen Mutter und Kind während der Schwangerschaft prägend; beispielsweise ob die Mutter mit dem ungeborenen Kind spricht und auf diese Weise bereits vor der Geburt eine Bindung aufbaut (S. 26-28). Der *exogene Ansatz* geht in der Beschreibung von Merker-Melcher (2010) davon aus, dass die Entwicklung ausschliesslich von den äusseren Bedingungen abhängt und die soziale Umwelt die Entwicklung beeinflusst: Das Verhalten des Kindes ändert sich beispielsweise je nach Situation und Umfeld. Das Kind lernt von Vorbildern und ahmt gewisse Verhaltensweisen nach (S. 28-31).

Die Entwicklung des Kindes wird gemäss Merker-Melcher (2010) oft anhand von Verlaufsmodellen erklärt, welche in Phasen, Stufen oder Entwicklungsaufgaben eingeteilt sind (S. 18). Laut der Autorin beschreiben Erik H. Erikson, Jean Piaget oder Sigmund Freud die kindliche Entwicklung aufgrund von Entwicklungsschritten oder Aufgaben, welche alle nacheinander absolviert werden müssen (S. 37-39). Erik H. Erikson (1950) ist der Ansicht, dass der Mensch einen phasenhaften Entwicklungsverlauf durchmacht. Hierbei durchlebt der Mensch psychosexuelle Krisen, welche positiv bewältig werden

müssen, damit die weitere Entwicklung angemessen stattfinden kann (zit. in Christoph Steinebach, 2000, S. 22-23).

Auf der Webseite therapeuten24.net (ohne Datum) werden die psychosexuellen Krisen nach Erikson genauer beschrieben:

Vertrauen versus Misstrauen

Das Urvertrauen ist die Gewissheit, sich immer auf jemanden verlassen zu können. Dies ist für das Kind meistens die primäre Bezugsperson. Befriedigt die Bezugsperson die biologischen Grundbedürfnisse des Kindes nicht – beispielsweise das Bedürfnis nach Nahrung – und gibt sie ihm keine Nähe, Sicherheit und Geborgenheit, so fühlt sich das Kind verlassen, alleine und ausgeliefert. Auf diese Weise entsteht das Urmisstrauen.

Autonomie versus Scham und Zweifel

Damit das Kind ein positives Selbstbild und eine Identität entwickeln kann, braucht es Autonomie. Das Kind muss die Gelegenheit erhalten, die Welt zu erkunden und je nach Situation seinen Willen durchsetzen zu können. Wird das Kind in seiner Autonomie eingeschränkt, zweifelt es an der Richtigkeit seiner Bedürfnisse und schämt sich schlussendlich für sein Verhalten.

Initiative versus Schuldgefühl

Das Kind muss lernen und erfahren, dass die primären Bezugspersonen noch andere Menschen um sich haben. In dieser Phase findet die Moralentwicklung des Kindes statt. Das Kind hat Schuldgefühle, wenn es realisiert, dass es gegen die Moral gehandelt hat. Immer mehr entwickelt es eigene Initiative und strebt nach Leistung und Unabhängigkeit.

Werksinn versus Minderwertigkeitsgefühl

Das Kind nimmt aktiv am Geschehen teil, will beobachten, zuschauen und selber ausprobieren. Es will etwas Nützliches und Gutes machen. Fühlt sich das Kind in seiner Leistungsfähigkeit überfordert oder wird seine Leistung nicht honoriert, kann sich ein Minderwertigkeitsgefühl entwickeln.

Identität versus Identitätsdiffusion

Das Kind beginnt sein Wissen über sich selbst und seine Umwelt zusammenzutragen und ein Selbstbild zu formen. Findet es seine Rolle und somit seine Identität nicht, führt dies zu einer Identitätsdiffusion (¶ 9-13).

Gemäss Merker-Melcher (2010) kann die Entwicklung auch anhand von Entwicklungsaufgaben dargestellt werden (S. 39-40). Kitty Cassée (2010) geht davon aus, dass jeder Mensch im Laufe seines Lebens Aufgaben zu bewältigen hat. Dabei wird zwischen *nor*- mativen, d. h. vorhersehbaren, und nicht normativen, also unvorhersehbaren Lebensaufgaben unterschieden. Normative Aufgaben wie beispielsweise die Einschulung werden als Entwicklungsaufgaben betrachtet. Eine Entwicklungsaufgabe stellt sich in einem bestimmten Lebensabschnitt. Sie beruht auf biologischen Faktoren, gesellschaftlichen Erwartungen oder individuellen Zielen und Wünschen. Cassée (2010) fügt an, dass für jede Entwicklungsaufgabe ein bestimmter Zeitraum vorgesehen ist; dennoch ist es möglich, dass einzelne Entwicklungsaufgaben auch zu einem späteren Zeitpunkt absolviert werden können (S. 39-40). Robert J. Havinghurst (1953) erarbeitete ein Modell, welches die menschliche Entwicklung als eine Auseinandersetzung mit Entwicklungsaufgaben repräsentiert. Können diese Aufgaben gelöst werden, so eignet sich der Mensch Kompetenzen an, die er für die Bewältigung nachfolgender Entwicklungsaufgaben einsetzen kann (zit. in Christoph Steinebach, 2000, S. 23).

Franz Petermann, Kay Niebank und Herbert Scheithauer (2004) zeigen auf, was mit den jeweiligen Entwicklungsaufgaben gemeint ist:

1. bis 4. Lebensjahr

Es ist wichtig, dass das Kind in diesen Lebensjahren eine primäre Bindungsperson hat. Das Kleinkind entwickelt eine grundlegende Dimension der Wirklichkeit. Bilder und Worte verbindet es mit vertrauten Objekten und kann diese einander zuordnen. Weiter lernt das Kind Objekte sensorisch wahrzunehmen und bildet seine Motorik aus. Es zeigt sich aber, dass das Kind in diesem Alter die Welt nur aus seinem Blickwinkel sieht. Teilweise wird die Realität mit Erscheinung verwechselt. Eine klare Vorstellung zwischen Ursache und Wirkung versteht das Kind noch nicht. Es lernt Objektpermanenz, d. h. es wird ihm bewusst, dass Gegenstände, die aus seinem Blickwinkel verschwinden, immer noch existent sind. Das Kind lebt anhand von Rollenspielen oder Geräuschuntermalungen seine Fantasie aus.

5. bis 11. Lebensjahr

Das Kind löst sich vermehrt vom egozentrischen Denken und hat eine Vorstellung, wie es von anderen Menschen wahrgenommen wird. Konkrete Operationen sind zentral, d. h. die Gedanken beziehen sich auf konkrete Gegenstände. Das Kind kann über spezifische Probleme nachdenken und Vor- und Nachteile abwägen. Abstrakte Aussagen oder allenfalls eintreffende Ereignisse haben noch keine Bedeutung für das Kind. Es kann bei seinen Handlungen und Entscheidungen zwischen *gut* und *böse* unterscheiden. Es lernt, sich mit seinem eigenen Geschlecht zu identifizieren.

12. bis 18. Lebensjahr

In diesem Lebensabschnitt werden Zusammenhänge erkannt und in eine Logik gebracht. Dies sind so genannte formale Operationen. Das Kind entwickelt in dieser Zeitspanne eine eigene Identität (S. 122-130).

Als weiteres Modell nennt Merker-Melcher (2010) das Entwicklungspfad-Modell. Bei diesem Modell sind die genetischen Anlagen die Basis, welche sich dann durch die Einwirkung der Umwelt in der Entwicklung entfalten und zeigen. Die Entwicklung ist nicht einzig von den genetischen Faktoren abhängig und bereits als vorgegeben zu betrachten. Die Umwelt hat einen wesentlichen Einfluss auf den Verlauf der Entwicklung und kann diese in bestimmte Bahnen lenken (S. 42-44).

In neueren entwicklungstheoretischen Ansätzen wird die Entwicklung gemäss Merker-Melcher (2010) als dynamischer Prozess verstanden. Die Entwicklung wird nicht an strikte Entwicklungsschritte gebunden; es muss somit nicht mehr ein Entwicklungsschritt erfolgreich abgeschlossen werden, ehe der nächste erfolgen kann. Vielmehr wird der Fokus auf die qualitative und quantitative Veränderung gelegt, welche zu- und abnehmen kann. Die Entwicklung wird als Wandel eines Ausgangszustandes verstanden, wobei die endogenen wie auch die exogenen Faktoren eine Rolle spielen (S. 25). Auch Christoph Steinebach (2000) argumentiert, dass die menschliche Entwicklung laut Studien und Forschung einerseits auf einer innerlichen und somit genetischen Anlage, andererseits auf Einflüssen der Umwelt basiert (S. 26-27). Laut Merker-Melcher (2010) ist die Entwicklung ein Zusammenspiel des Kindes und seiner Umwelt: So beeinflussen sich die soziale Umwelt und das Kind gegenseitig. Die Umwelt und die Interaktionen, welche das Kind mit seinen Mitmenschen ausführt, können sich sowohl negativ als auch positiv auf die Entwicklung des Kindes auswirken. Grundsätzlich haben in der frühesten Kindheit besonders die Eltern eine tragende Rolle und wirken mit ihrem Umgang, ihrer Erziehung und ihrem Verhalten auf die Entwicklung des Kindes ein (S. 32-36). Klaus Fröhlich-Gildhoff und Maike Rönnau-Böse (2009) erklären, dass Risikofaktoren die Entwicklung des Kindes gefährden können. Je nach Entwicklungsphase ist das Kind anfälliger auf Risikofaktoren. In solchen Phasen ist die Vulnerabilität des Kindes höher. Die Autoren nennen beispielsweise den Eintritt in den Kindergarten, den Übergang vom Kindergarten in die Schule oder auch die Pubertät als vulnerable Phasen. Diese Phasen sind von Übergängen geprägt, was auch bedeutet, dass das Kind viele Anforderungen gleichzeitig bewältigen muss. Treten zu solchen Zeitpunkten noch Risikofaktoren auf, besteht die Gefahr, dass sich das Kind unangepasst entwickelt oder psychische Störungen entstehen (S. 24).

Petermann, Niebank und Scheithauer (2004) nennen konkrete Risikofaktoren, welche sich in der Entwicklung des Kindes zeigen können. Familiäre Risikofaktoren können die Wahrscheinlichkeit für Entwicklungsrückstände oder eine Fehlentwicklung erhöhen. Leidet das Kind z. B. an einer Mangelernährung, so zeigt sich dies bereits nach kurzer Zeit in der Entwicklung. Der sozioökonomische Status der Familie als Risikofaktor erhöht die Wahrscheinlichkeit einer negativen Entwicklung der Intelligenz und Sprache noch zunehmend (S. 337-339).

5.6.2 Unterstützendes Hilfsmittel

Heinz Kindler, Susanna Lillig, Herbert Blüml, Thomas Meysen und Annegret Werner (2006c) führen im Handbuch *Kindeswohlgefährdung nach §1666 BGB und Allgemeiner Sozialer Dienst* ein Hilfsmittel auf, das sich mit dem Förderungsbedarf des Kindes befasst (o. S.). Dieses Hilfsmittel befindet sich in Anhang E der Bachelorarbeit. Gemäss Kindler (2006b) zeigt es abklärenden Fachpersonen auf, in welchen Bereichen das Kind gefördert werden muss (Kap. 60.2-60.3). Kindler (2006b) betont, dass die Beurteilung der kindlichen Entwicklung das Wissen anderer Fachdisziplinen wie der Medizin und Psychologie erfordert, denn nur so kann ein befriedigendes Ergebnis zu Stande kommen (Kap. 60.5).

Den Verfasserinnen ist aufgefallen, dass das Hilfsmittel nur auf die Probleme fokussiert ist und das Eingehen auf die Ressourcen aus ihrer Sicht erforderlich wäre. Aus dem Hilfsmittel geht hervor, dass das Fachwissen der Sozialen Arbeit für die Beurteilung nicht ausreichend ist und eine Zusammenarbeit mit weiteren Fachdisziplinen unabdingbar ist. Bei der Einschätzung der Kategorie Belastungen des Lern- und Leistungsvermögens sollte nach Ansicht der Verfasserinnen eine Lehrperson zur Beurteilung beigezogen werden. Ebenfalls braucht es bei der Kategorie Belastungen oder Einschränkungen der psychischen Gesundheit eine medizinische und/oder psychologische Meinung, da Sozialarbeitende nicht eigenständig beurteilen können, ob das Kind beispielsweise an einer Zwangsstörung leidet. Unklar ist, was unter den im Hilfsmittel genannten Belegen zu verstehen ist.

Im Hilfsmittel werden das soziale Verhalten des Kindes, die kindlichen Interaktionen mit seinem Umfeld sowie seine geistige und körperliche Entwicklung bewertet. Die Verfasserinnen sind der Meinung, dass dies zu einem breiten Überblick verhilft und nicht nur eine bestimmte Entwicklung verfolgt. Im Hilfsmittel werden auch Angaben gemacht, zu welchem Zeitpunkt die genannten Entwicklungsschritte zu absolvieren sind. Abklärenden Fachpersonen erleichtert dies die Beurteilung und subjektive Einschätzungen des kindlichen Entwicklungsstandes fliessen tendenziell weniger ein.

Wie aus Kapitel 5.6.1 zu entnehmen ist, kommt dem Bindungsverhalten während der Entwicklung besondere Bedeutung zu. Die Verfasserinnen heissen es gut, dass im vorliegenden Hilfsmittel der Fokus darauf gelegt wurde. In Kapitel 5.6.1 wurden die psychosexuellen Krisen nach Erik H. Erikson beschrieben. Diese Krisen werden im Hilfsmittel unter *Schwierigkeiten in der Entwicklung zur eigenständigen Persönlichkeit* teilweise aufgegriffen. Weiter wird in dieser Kategorie erwähnt, dass – wie in Kapitel 5.6.1 erläutert – die Einflüsse von Erziehung, Kultur und Umgebung eine wichtige Rolle in der Entwicklung spielen.

5.7 Sprachentwicklung des Kindes

5.7.1 Relevante Fachkompetenz

Insoo Kim Berg und Susan Kelly (2001) betonen, dass Sozialarbeitende Fachwissen über die kindliche Sprachentwicklung besitzen sollten. Sozialarbeitende sind so während eines Abklärungsauftrages in der Lage, einerseits Defizite in der kindlichen Sprachentwicklung zu erkennen und andererseits spezifische Methoden und Strategien im Gespräch mit dem Kind anzuwenden (S. 187).

Auf der Webseite Kindererziehung.com (ohne Datum) wird die Sprachentwicklung in folgende sieben Stufen unterteilt:

1. Stufe: Geburt bis ca. 1 Jahr

Der erste Laut des Neugeborenen wird als Geburtsschrei verstanden, welcher durch das Einsetzen der Atmung entsteht. Hat das neugeborene bis ungefähr einjährige Kind Hunger oder ist es nass, macht es sich durch Schreien bemerkbar. Die Art des Schreies lässt sich bereits nach acht Wochen unterscheiden.

2. Stufe der Lallmonologe: 6 Monate bis 1 Jahr

In dieser Lebensphase bildet das Kind einfache Silbenketten, sogenannte Lallmonologe. Das Kind spricht in dieser Zeit Silben nach, welche es von seinen Bezugspersonen hört und reiht sie immer wieder neu aneinander. Diese Fähigkeit stellt die Grundlage für die weitere Sprachentwicklung dar.

3. Stufe der Ein-Wort-Sätze: 1 Jahr bis 18 Monate

Das Kind wird ungefähr im ersten Lebensjahr fähig, erste Worte auszusprechen. In der Regel sind dies Wörter, welche aus den Silbenketten *ma-ma* entstehen. Das Kind ist in der Lage, einfache Wörter zu formulieren, welche es in seinem Umfeld hört. Zunächst ergeben die Wörter für die Erziehenden keinen Sinn. Dies ändert sich jedoch mit der Zeit und die Wörter können mit einem Gegenstand oder einem Sinn in Verbindung gebracht werden.

4. Stufe der Zwei- und Mehrwortsätze: 18 Monate bis 2 Jahre

Weil sich das Kind in dieser Zeit nach bestimmten Begriffen oder Namen erkundigt, bezeichnet man diese Lebensphase auch als das *Erste Fragealter*. Das Kind wird fähig, seinen Wortschatz zu erweitern und sich Wissen über bestimmte Gegenstände anzueignen. Der Übergang zu Zwei- und Mehrwortsätzen geschieht durch den Erwerb eines erweiterten Wortschatzes.

5. Stufe des Auf- und Ausbaus der Grammatik

In dieser Phase wird das Kind fähig, einfache Sätze zu bilden, welche jedoch häufig grammatikalische Fehler enthalten. Durch liebevolles Korrigieren der Bezugspersonen ist das Kind schnell in der Lage, diese Fehler zu vermeiden. Im Alter von ungefähr drei Jahren kann das Kind weitgehend richtig sprechen, Fragen formulieren und Zusammenhänge verstehen.

6. Stufe der Festigung: 3-4 Jahre

Weil das Kind immer *Warum-Fragen* stellt, trägt diese Stufe auch den Namen *Zweites Fragealter*. Diese Lebensphase zeichnet sich durch das Festigen der Grammatik, des Wortschatzes und Satzbaus aus.

7. Vollständige Beherrschung der Sprache: ab ca. 5 Jahren

Die Sprachentwicklung ist auf dieser Stufe grösstenteils abgeschlossen. Das Kind ist jetzt in der Lage, Ober- und Unterbegriffe sowie verschiedene Namen für einen Gegenstand zu benennen und beherrscht die Vergangenheits-, Gegenwarts- und Zukunftsform (\P 4-10).

Gemäss der Webseite Kindererziehung.com (ohne Datum) können Eltern die Sprachentwicklung ihres Kindes gezielt fördern. Dies geschieht durch häufige verbale Beschäftigung mit dem Kind und Aktivitäten wie Vorlesen oder Geschichten Erzählen. Es ist unbestritten, dass Eltern durch ihre aktive Förderung dem Kind helfen, Fehler bezüglich Grammatik und Satzbau schneller zu vermeiden (¶1).

Berg und Kelly (2001) betonen, dass das Kind von seinem Umfeld beeinflusst wird, was sich in seinen Äusserungen widerspiegelt. Beim Gespräch mit dem Kind sollten Sozialarbeitende den Ort bewusst wählen, weil das Setting Einfluss auf das Gespräch nehmen kann (S. 187-188). Die Autorinnen fügen an, dass der Beziehungsaufbau mit dem Kind im Vergleich zum Erwachsenen anders zu gestalten ist. Sozialarbeitende können auf spielerische Art und Weise eine Atmosphäre schaffen, in der sich das Kind wohl fühlt. Im Gespräch mit dem Kind soll auch die Sprache an die des Kindes angepasst werden. Dies bedeutet, keine Begriffe zu verwenden, welche das Kind nicht versteht. Zudem soll das Kind möglichst neutral über den Anlass des Gespräches informiert werden. Sozial-

arbeitende sollten nicht respektlos oder herablassend über die Bezugspersonen des Kindes sprechen: Denn das Kind steht seinen Bezugspersonen immer mit einem Gefühl der Verbundenheit und Loyalität gegenüber. Es hat sich laut Berg und Kelly (2001) gezeigt, dass das Kind oft die letzten Worte seines Gegenübers aufgreift und in seiner Antwort widergibt. Auf diese Weise können Fragen und die dabei gewählten Worte die Antwort des Kindes beeinflussen. Sozialarbeitende sollten sich dieses Umstandes bewusst sein und auf Gespräche mit Kindern geschult werden, um sich das Wissen über solche Eigenheiten anzueignen (S. 190-194).

5.7.2 Unterstützendes Hilfsmittel

Wolfgang Wendlandt (1992) geht in seinem Buch *Sprachstörungen im Kindesalter* auf eine Sprachpyramide ein, welche die kindliche Sprachentwicklung aufzeigt (S. 23). Diese Sprachpyramide ist in Anhang F der vorliegenden Bachelorarbeit aufgeführt.

Wie in Kapitel 5.7.1 erwähnt durchläuft das Kind bis etwa zum sechsten Altersjahr die bedeutendsten Schritte in der sprachlichen Entwicklung. Für die Verfasserinnen ist es deshalb evident, dass in der vorliegenden Pyramide eine altersentsprechende Aufteilung der sprachlichen Entwicklung vorgenommen wurde. Die aufgeführten Beispiele von kindlichen Wörtern und Sätzen sind sinnvoll und helfen abklärenden Fachpersonen bei der Einstufung. Die Verfasserinnen sind der Ansicht, dass abklärende Fachpersonen anhand der Pyramide erkennen können, in welchem Alter das Kind zu bestimmten Sätzen und Aussagen fähig ist und welche Fragen es folglich verstehen kann.

Die Verfasserinnen weisen darauf hin, dass für die Nutzung dieses Hilfsmittels – nebst dem Fachwissen der Sozialen Arbeit – dasjenige der Logopädie erforderlich ist. So wird beispielsweise auf die Kategorien *Wortschatz* und *Artikulation* eingegangen, welche aus Sicht der Verfasserinnen im Kompetenzbereich der Logopäden/Logopädinnen liegt. Abklärende Fachpersonen müssen daher klären, ob sie ihr Fachwissen um dieses erweitern können oder weiterer Abklärungsbedarf durch in diesem Bereich qualifizierte Fachpersonen vorliegt.

5.8 Einbezug der Eltern

5.8.1 Relevante Fachkompetenz

Jörg Maywald (2002) erläutert im Buch *Verfahrenspflegschaft für Kinder*, dass Jugendämter einerseits den Rechten und Belangen des Kindes verpflichtet sind, andererseits die Aufgabe haben, den Eltern bei der Erziehung unterstützend und beratend zur Seite zu stehen (S. 407). Auch Susanna Lillig (2006a) beschreibt, dass eine familiäre Veränderung im Sinne des Kindesschutzes nur dann herbeigeführt werden kann, wenn möglichst alle Familienmitglieder, insbesondere die Sorgeberechtigten, aktiv in den Abklä-

rungs- und Hilfeprozess einbezogen werden. Ziel ist der Aufbau eines längerfristigen Arbeitsbündnisses, welches der Familie zeigen soll, dass Sozialarbeitende auch über eine akute Not- und Gefährdungssituation hinaus beratend und unterstützend wirken (Kap. 43.3). Fachpersonen sollen gemäss Ingrid Gissel-Palkovich (2011) die Eigenverantwortung und Ressourcen der Eltern erkennen und stärken. Insbesondere im schwierigen Kontext des Kindesschutzes ist die Entwicklung einer vertrauensvollen Arbeitsbeziehung zwischen den Eltern und den Sozialarbeitenden von grosser Bedeutung. Als Grundlage dazu werden laut Gissel-Palkovich (2011) die (Wieder-)Herstellung, Förderung und Stabilisierung der elterlichen Erziehungsfähigkeit und -kompetenz benötigt. Es versteht sich von selbst, dass die Verantwortung der Sozialarbeitenden gegenüber der Sicherung und Kontrolle des Kindesschutzes nie ausser Acht gelassen werden darf (S. 111-113). Lillig (2006a) nennt folgende Faktoren, welche in der Zusammenarbeit mit der Familie wichtig sind:

- Sozialarbeitende sollten eine wertschätzende, respektvolle, achtsame und interessierte Grundhaltung gegenüber der Familie haben.
- Sozialarbeitende sollten in ihrer Arbeitsweise transparent sein und Familienmitglieder über die Arbeitsschritte sowie über das Verfahren informieren. Die Informationen sollten für die Betroffenen verständlich sein und es sollte erklärt
 werden, welche Informationen wie und wann an weitere Personen weitergegeben werden.
- Sozialarbeitende sollten Verständnis für andere Kulturen und Lebensformen aufweisen. Natürlich sind diese nur soweit zu respektieren, dass sie nicht mit den Aufgaben und Zielen des Kindesschutzes kollidieren.
- Sozialarbeitende sollten sich der Gender-Frage immer bewusst sein, d. h. der Mutter sollte nicht automatisch und von vornherein die Rolle der Erziehungsberechtigten und ersten Bezugsperson zugesprochen werden. Jede Situation sollte individuell betrachtet werden und es darf keine geschlechtliche Rollenverteilung im Voraus erfolgen.
- Sozialarbeitende sollten sich bewusst sein, dass eine Veränderung Zeit braucht.
 Einerseits sollte der Familie Zeit gelassen werden, andererseits muss das Kindeswohl oberste Priorität haben. Somit gilt immer der Grundsatz, dass bei akuter Gefährdung unmittelbar gehandelt werden muss (Kap. 43.2-43.3).

Beim Verdacht einer Kindeswohlgefährdung sollten Sozialarbeitende laut Lillig (2006a) immer eine professionelle Distanz einhalten und sich nicht mit einzelnen Familienmitgliedern oder Problemsituationen identifizieren. Es ist kontraproduktiv, wenn sich Sozialarbeitende emotional in eine Situation hineinsteigern. Im Fokus steht das Kind mit seinen Lebensnotwendigkeiten und Entwicklungsbedürfnissen, wie auch die Familie

mit ihren Interaktions- und Verhaltensmustern, Stärken und Schwächen. Bereitet die Distanz einem Sozialarbeitenden Mühe, sollte ein Austausch im Team stattfinden (Kap. 43.5).

Laut Christine Maihorn (2006) sind Situationen von Kindeswohlgefährdungen oft von Überforderung, Chaos und Aggressivität geprägt. Diese Zustände zeigen sich den abklärenden Fachpersonen meist schon während der ersten Kontaktaufnahme mit den Eltern und dem Kind (Kap. 51.2). Maihorn (2006) argumentiert, dass abklärende Fachpersonen, welche das Kindeswohl im Blickfeld haben, oft nicht mehr unbeschwert auf die Eltern zugehen können. Dies wiederum löst eine Blockade seitens der Eltern aus, was die Kontaktaufnahme erschweren oder gar verunmöglichen kann. Die Eltern spüren meist, wenn sie als Verdächtige gelten. Aus diesem Grund sind die Eltern oft ängstlich, misstrauisch, haben Panik und sind mit der Situation überfordert. Maihorn (2006) beschreibt, dass solche Eltern im Gespräch mit den abklärenden Fachpersonen verschlossen, unzugänglich und leicht aus der Fassung zu bringen sind. Eine Gefährdungssituation entsteht gemäss der Autorin dann, wenn die Eltern aus irgendwelchen Gründen den Kontakt zum Kind, zu seiner Lebenswelt und seinen Bedürfnissen verloren haben (Kap. 51.1). Gemäss Maihorn (2006) solllten abklärende Sozialarbeitende beim Erstkontakt mit den Eltern überlegt handeln. Fachkräfte müssen im Voraus abwägen, welche Themen sie ansprechen und was primär zu klären ist (Kap. 51.1-51.2). Laut Gissel-Palkovich (2011) ist es im Arbeitsfeld des Kindesschutzes wichtig, dass sich abklärende Sozialarbeitende im Vorfeld der Intervention auch Gedanken über mögliche Reaktionen seitens der Eltern machen, diese reflektieren und als verständlich betrachten; denn sozialarbeiterische Interventionen bedeuten für die Betroffenen stets eine Einschränkung ihrer Freiheit. Gissel-Palkovich (2011) erklärt, dass die persönliche Kontrolle und die Wahlfreiheit der Eltern auf der personenbezogenen Handlungsebene berücksichtigt werden müssen. Auch an dieser Stelle hebt Gissel-Palkovich (2011) den Schutz des Kindes als oberste Priorität hervor (S. 111-113).

Zudem sollte gemäss Maihorn (2006) die Sicht der Eltern erörtert und erfasst werden. Nur so fühlen sich die Eltern ernstgenommen und miteinbezogen. Die Autorin weist darauf hin, dass sich Eltern von den abklärenden Fachpersonen Verständnis und Unterstützung wünschen, sich aber gleichzeitig fürchten, genau dies nicht zu bekommen (Kap. 51.3).

Für Maihorn (2006) ist es normal, dass Fachpersonen während der Abklärung einer möglichen Kindeswohlgefährdung Gefühle von Wut, Entrüstung und Bestrafung gegenüber den Angeschuldigten empfinden. Können solche Gefühle in den Hintergrund geschoben werden, wird der Aufbau einer Arbeitsbeziehung zu den Eltern möglich. Maihorn (2006) ist zudem überzeugt, dass Sozialarbeitende in schwierigen Gesprächen

mit den Eltern viel erreichen, wenn sie Ruhe ausstrahlen und zeigen, dass sie nicht nur im Moment, sondern auch in Zukunft für die Eltern und das Kind zur Verfügung stehen (Kap. 51.2).

5.8.2 Unterstützendes Hilfsmittel

Wie bereits bekannt stellt der Aufbau einer konstruktiven Zusammenarbeit mit den Eltern ein Ziel während der Abklärung dar. Beim Einbezug der Eltern muss gemäss Kindler (2006c) in Erfahrung gebracht werden, inwiefern eine Veränderungsbereitschaft der Eltern bzw. die Fähigkeit dazu vorliegt. Diese Frage ist besonders gegen Ende der Abklärung entscheidend, wenn es darum geht Schlüsse zu ziehen: Denn je nach Veränderungsbereitschaft und -fähigkeit der Eltern fallen die möglichen Interventionen unterschiedlich aus (Kap. 72.1). Heinz Kindler, Susanna Lillig, Herbert Blüml, Thomas Meysen und Annegret Werner (2006d) nennen ein Hilfsmittel für die Erfassung der Veränderungsfähigkeit (o. S.). Dieses befindet sich in Anhang G der Bachelorarbeit. Den Verfasserinnen ist bewusst, dass der Fokus im erwähnten Hilfsmittel nicht direkt auf dem Einbezug der Eltern liegt. Das Hilfsmittel wird dennoch aufgeführt, da es die Zusammenarbeit mit den Eltern anvisiert.

Die Verfasserinnen erachten es als sinnvoll, dass die Eltern im vorliegenden Hilfsmittel auf den momentanen Alltag mit ihrem Kind angesprochen werden. Dies gibt Aufschluss über die Gefühlslage der Eltern und erlaubt den abklärenden Fachpersonen Einblicke in die gegenwärtige Situation der Familie. Das Eingehen auf ihre Sichtweise und ihr Befinden trägt aus Sicht der Verfasserinnen dazu bei, dass sich die Eltern ernstgenommen fühlen. Weiter bewerten die Verfasserinnen die Klärung der psychischen und physischen Gesundheit der Eltern positiv, da diese bei einer Gefährdungseinschätzung einen zentralen Aspekt einnimmt. Zudem ist es in Bezug auf ihre Veränderungsmotivation sinnvoll zu erfassen, ob die Eltern bereits Erfahrungen mit externen Unterstützungsangeboten gesammelt haben. So können abklärende Fachpersonen einen Einblick gewinnen, wieviel Sinn und welchen Nutzen die Eltern darin sehen.

6 Schlussfolgerungen

Zu Beginn des sechsten und letzten Kapitels werden die Fragestellungen der vorliegenden Arbeit beantwortet und die daraus resultierenden Erkenntnisse erläutert. Abgerundet wird die Bachelorarbeit mit dem Handlungsbedarf für die Soziale Arbeit und einer persönlichen Stellungnahme der Verfasserinnen über die gewonnenen Erkenntnisse der vorliegenden Arbeit.

6.1 Beantwortung der Fragestellungen und gewonnene Erkenntnisse

Die Verfasserinnen entwickelten folgende Hauptfrage, welche anhand der sechs aufgeführten Unterfragen erarbeitet wurde:

Über welche Fachkompetenzen müssen Sozialarbeitende beim Abklärungsprozess einer Kindeswohlgefährdung verfügen und welchen Beitrag können ausgewählte Hilfsmittel hierbei leisten?

Welche Ziele werden im Kindesschutz verfolgt und welche Rechtsgrundlagen garantieren den Schutz des Kindes?

Christoph Häfeli (2005) sieht die Aufgabe der im Kindessschutz tätigen Sozialarbeitenden in der Aufrechterhaltung und Wiederherstellung des Kindeswohls. Ist die Gefahr einer körperlichen, sittlichen, geistigen oder psychischen Beeinträchtigung im Voraus zu erkennen, wird die Vormundschaftsbehörde laut Art. 307 ZGB zum Eingriff verpflichtet (S. 132). Der Begriff Kindeswohl lässt sich nach Andreas Brauchli (1982) nicht abgrenzbar definieren; doch es ist gemäss dem Autor das, was als Bestes für das Kind in der gegebenen Situation zu verstehen ist (S. 123). Da keine abschliessende Definition des Kindeswohls vorhanden ist, existiert ein gewisser Beurteilungsspielraum im gesetzlichen Kontext. Dies hat laut dem Autor den Vorteil, dass jeder Einzelfall individuell betrachtet werden kann. Brauchli (1982) fügt hinzu, dass abklärende Fachpersonen die Erfassung einer Kindeswohlgefährdung jedoch nicht willkürlich, sondern nach Gesetzen und gesicherten wissenschaftlichen Erkenntnissen vornehmen sollten (S. 36-37). Häfeli (2005) gibt im Hinblick auf abklärende Stellen zu bedenken, dass Kindesschutzmassnahmen – auf Subsidiarität, Komplementarität und Verhältnismässigkeit beruhend - nur dann angewendet werden, wenn Eltern das Kindeswohl nicht garantieren können oder nicht bereit dazu sind (S. 132). Falls das Kindeswohl mit Massnahmen des freiwilligen Kindesschutzes wieder hergestellt werden kann, werden diese zuerst angeordnet (S. 130). Als Rechtsgrundlage kommt laut Häfeli (2002) besonders das Zivilgesetzbuch zur Anwendung. Im Fokus liegen dabei Art. 301 ff. ZGB (Regelung der elterlichen Sorge), namentlich Art. 302 ZGB (Definition der elterlichen Erziehungsaufgaben) und Art. 301 Abs. 2 ZGB (Pflicht des Kindes zum Gehorsam gegenüber den Eltern) (S. 61-61). Wie Häfeli (2005) beschreibt, werden im strafrechtlichen Kindesschutz die Straftatbestände des Jugend- und Erwachsenenstrafrechts abgehandelt (S. 130-131). Der öffentlich-rechtliche Kindesschutz garantiert das Kindeswohl in einer Vielzahl von bundes- und kantonalrechtlichen Normen. Darunter fallen beispielsweise das Schulrecht, das Opferhilfegesetz oder die Sozial- und Jugendhilfegesetze. Ebenso dienen viele Abkommen des internationalrechtlichen Kindesschutzes dem Schutz und Wohlergehen des Kindes (S. 130).

Die Verfasserinnen der vorliegenden Arbeit gelangten zur Einsicht, dass viele Gesetze den Schutz des Kindes regeln. Brauchli (1982) macht abklärende Sozialarbeitende darauf aufmerksam, dass sich ihnen bei der Auslegung dieser Gesetzgebungen ein grosser Handlungsspielraum eröffnet (S. 36-37). Die Verfasserinnen sehen darin aber auch die Gefahr der Willkür. Sie erachten deshalb einen Konsens über die Handhabung dieses Ermessensspielraums für abklärende Fachstellen als unbedingt erforderlich. Deshalb postulieren sie, dass das Vorliegen einer Kindeswohlgefährdung anhand von klar definierten Indikatoren bestimmt wird.

Welche relevanten Aspekte sind im Abklärungsprozess zu beachten?

Gemäss Häfeli (2005) muss die Vormundschaftsbehörde bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung von Amtes wegen tätig werden und den zuständigen Fachstellen einen Abklärungsauftrag erteilen (S. 265). Diese organisieren gemäss der Kommission für Kindesschutz des Kantons Zürich (2009) als erstes die Fallführung. Darunter ist die Bestimmung der fallführenden Person, die Planung des weiteren Vorgehens und die Sicherstellung der fortlaufenden Dokumentation der Fallführung zu verstehen. Bei akuter Bedrohung, Gefährdung oder Verletzung des Kindes müssen zwingend Sofortmassnahmen angeordnet werden. Die Kommission (2009) deklariert, dass sichtbare Verletzungen oder Misshandlungsspuren sowie psychische Auffälligkeiten beim Kind eine ärztliche und/oder kinderpsychiatrische Untersuchung zur Folge haben. Eine Zusammenarbeit mit der Kindesschutzgruppe, Vormundschaftsbehörde oder Polizei wird empfohlen, damit die fallführenden Fachpersonen entlastet werden. Der Entscheid der Intervention sowie die Frage, ob ein zivil- oder strafrechtliches Verfahren einzuleiten ist, werden so breit abgestützt (S. 15-17).

Susanna Lillig (2006a) legt abklärenden Sozialarbeitenden das systemische Vorgehen nahe. Dieses Verfahren ermöglicht ihnen, die Lebenswelt des Kindes und seiner Familie aufzuspüren sowie Risiko- und Schutzfaktoren zu erfassen (Kap. 43.1). Denn ein Gesamteindruck kann laut Reinhard Voss und Rolf Werning (1989) nur dann entstehen,

wenn das soziale Umfeld und die Lebensverhältnisse im kulturellen und gesellschaftlichen Kontext berücksichtigt werden (S. 137).

Die grösste Herausforderung sieht Wolfgang Schanzmann (2004) in der Aufgabe, den äusserst komplexen Sachverhalt und die vielen Informationen und Eindrücke zu ordnen, um den Handlungsbedarf anhand beobachtbarer Fakten zu eruieren (zit. in Christian Schrapper, 2004, S. 23). Gemäss Friederike Alle (2010) liegen Kindeswohlgefährdungen oft in einem Graubereich und bereiten abklärenden Fachpersonen bei der Bewertung oftmals Mühe, trotz gründlicher Risiko- und Schutzfaktorenerfasssung (S. 87). Es ist daher verständlich, dass Ängste und Unsicherheiten die abklärenden Sozialarbeitenden bei ihrer Gefährdungseinschätzung begleiten; sie haben oftmals Bedenken, ob die von ihnen empfohlenen Interventionen fachlich korrekt sind (S. 213).

Sabine Ader und Christian Schrapper (2004) weisen abklärende Sozialarbeitende darauf hin, dass sie dank der Diagnostik fundierte Situations- und Bedarfsanalysen vornehmen können (S. 85). Gemäss Uwe Uhlendorff (2010) liegt das Ziel der Diagnostik in der Verbesserung der kindlichen Lebenssituation (S. 14). Um seine Lebenslage erfassen und bewerten zu können, müssen laut Christian Schrapper (2008) abklärende Fachpersonen in die Lebenswelt des Kindes und seines sozialen Umfeldes eintauchen und relevante Daten sowie Informationen sammeln (S. 80).

Die Verfasserinnen der vorliegenden Arbeit gelangten zur Erkenntnis, dass abklärende Fachpersonen eine Vielzahl von Aspekten für die Erfassung einer Kindeswohlgefährdung berücksichtigen müssen: Eine mehrdimensionale Betrachtungsweise und die Reflexion des eigenen Selbst- und Handlungsverständnisses sind ebenso angezeigt wie das systemische Vorgehen und die Diagnostik.

Günther Deegener und Wilhelm Körner (2008) stellen in ihrem Buch *Kindesmisshandlung und Vernachlässigung* über hundert Leitfäden, Checklisten und Fragebögen vor, welche jedoch aus Sicht der Verfasserinnen meist unübersichtlich und eher bedienungsunfreundlich sind. Ihrer Meinung nach eignet sich deshalb nur eine geringe Anzahl für die Abklärung. Den Verfasserinnen wurde nach den eigenen Recherchen bewusst, dass viele abklärende Stellen in der Schweiz nur über wenige oder gar keine standardisierten Hilfsmittel verfügen. Dadurch wird umso deutlicher, dass die Erfassung von Gefährdungslagen oft auf Erfahrungswissen der abklärenden Fachpersonen beruht. Die Verfasserinnen gelangten zur Erkenntnis, dass die Gewährleistung von Professionalität in der Kindesschutzarbeit als oberste Maxime betrachtet werden muss (S. 122).

Welchen Einfluss nehmen Risiko- und Schutzfaktoren auf die kindliche Entwicklung?

Die Erfassung von Risikofaktoren des Kindes sowie seines sozialen Umfeldes ist gemäss Lillig (2006b) für abklärende Fachpersonen zentral: Denn Risikofaktoren können die Wahrscheinlichkeit einer Kindeswohlgefährdung aufzeigen (Kap. 73.1). Deegener und Körner (2008) präzisieren, dass ein einzelner Risikofaktor sehr ausgeprägt vorliegen muss, um als sicherer Hinweis einer kindlichen Entwicklungsstörung zu gelten. Mehrere gemeinsam wirkende Risikofaktoren bewirken hingegen oft Defizite in der kindlichen Entwicklung (S. 24-26). Der Schweregrad der Folgen hängt nach Klaus Fröhlich-Gildhoff und Maike Rönnau-Böse (2009) stark davon ab, über welche Zeitspanne die Risikofaktoren andauern. Ebenso massgebend ist das Alter des Kindes, denn je früher Risikofaktoren auftreten, desto höher liegt die Wahrscheinlichkeit einer Entwicklungsstörung (S. 25). Diesbezüglich fordern Deegener und Körner (2008) die abklärenden Sozialarbeitenden auf, Risikofaktoren nicht getrennt von den kompensierenden Schutzfaktoren zu bewerten (S. 29-30).

Als wichtigen Bestandteil der Kindesschutzarbeit bezeichnet Heinz Kindler (2006a) das Sammeln von Informationen über Stärken und Ressourcen des Kindes und seines sozialen Umfeldes (Kap. 61.2). Stärken und Ressourcen sind gemäss Fröhlich-Gildhoff und Rönnau-Böse (2009) entwicklungsfördernde, protektive oder risikomildernde Faktoren (S. 27). Kitty Cassée (2010) erklärt, dass Schutzfaktoren sowohl vom Kind selbst als auch von seinem sozialen Umfeld stammen können (S. 45). Deegener und Körner (2008) betonen, dass Schutzfaktoren besonders dann aktiviert werden, wenn eine Kindeswohlgefährdung vorliegt (S. 30). Damit ein Schutzfaktor wirken kann, muss er jedoch laut Fröhlich-Gildhoff und Rönnau-Böse (2009) bereits vor dem Auftreten des Risikofaktors vorhanden sein (S. 30-31). Nach Deegener und Körner (2008) kann ein Schutzfaktor die Folgen des Risikofaktors mildern oder gar aufheben. Je mehr Risikofaktoren vorliegen, desto mehr Schutzfaktoren müssen vorhanden sein (S. 30-33). Dabei darf jedoch gemäss Kindler (2006a) nicht der Eindruck entstehen, dass Kinder mit vielen Ressourcen zwangsläufig als potenziell weniger gefährdet einzustufen sind oder eine Gefährdung leichter verkraften (Kap. 61.3-61.4).

Diese erwähnten Tatsachen verdeutlichen gemäss den Verfasserinnen die Notwendigkeit, dass abklärende Fachpersonen bei jeder Gefährdungslage die kindliche Lebenswelt und sein soziales Umfeld individuell erfassen und bewerten müssen. Nur auf diese Weise ist es möglich, Risiko- und Schutzfaktoren zu eruieren und deren Auswirkungen auf die kindliche Entwicklung zu erkennen.

Welche Bedeutung hat die Resilienz für die Entwicklung des Kindes?

Ulrich Tiber Egle und Sven Olaf Hoffmann (1999) beschreiben Resilienz als psychische Widerstandskraft, welche bewirken kann, dass sich das Kind von einem Störungszustand selbstständig regenerieren bzw. sich trotz schwieriger Lebensumstände gesund entwickeln kann (S. 4). Corina Wustmann (2004) schildert, dass die Resilienz beim Kind auf der individuellen Ebene sowie über Erziehungs- und Interaktionsqualitäten von Erziehungspersonen gefördert werden kann (zit. in Friederike Alle, 2010, S. 155). Wie weit die kindliche Resilienz ausgebildet ist und welcher Förderbedarf diesbezüglich besteht, sollte bei der Erfassung der Gefährdungslage unbedingt beachtet werden (S. 157).

Den Verfasserinnen der Bachelorarbeit wurde bewusst, wie wichtig die Stärkung und Förderung der Resilienz für eine gesunde Entwicklung des Kindes ist. Es ist aus Sicht der Verfasserinnen zentral, dass abklärende Fachpersonen den Bezugspersonen aufzeigen, welch grossen Einfluss sie durch ihre Erziehungsfähigkeit auf die Widerstandskraft ihres Kindes nehmen.

Welche Fachkompetenzen sind für die Erfassung einer Kindeswohlgefährdung relevant?

Eine gesunde kindliche Entwicklung hängt nach Lillig (2006b) insbesondere vom Tun und Unterlassen der Bezugspersonen ab (Kap. 73.3). So ist es für die Erfassung der Kindeswohlgefährdung entscheidend, ob das Kind Misshandlungen ausgesetzt ist. Dies bestätigt auch die Arbeitsgruppe Kindesmisshandlung (1992) und verweist darauf, dass Misshandlungen massive Auswirkungen auf die körperliche, seelische und soziale Gesundheit des Kindes haben (S. 16). Anette Engfer (1999) stellt fest, dass misshandelte Kinder in der Regel nicht nur von einer Form der Gewalt, sondern von mehreren betroffen sind (S. 24). Deegener und Körner (2008) fordern abklärende Fachpersonen auf, bei einer Gefährdungseinschätzung eine differenzierte Erfassung der verschiedenen Misshandlungsarten vorzunehmen. Nebst der Erfassung der körperlichen, seelischemotionalen, sexuellen Misshandlung und Vernachlässigung empfehlen Deegener und Körner (2008) den abklärenden Sozialarbeitenden, eine Einteilung in die Unterformen geringgradige, mittelgradige und hochgradige Misshandlung vorzunehmen (S. 11-12). Ob sich ein Kind trotz der Gewaltanwendung gesund entwickeln kann, hängt aus Sicht der Verfasserinnen stark von der individuellen Lebenswelt des Kindes und seiner Familie ab. Ebenso sind die Verfasserinnen zur Erkenntnis gelangt, dass abklärende Fachpersonen eine sehr präzise Erfassung der Misshandlung vornehmen müssen, denn die Intervention richtet sich stark nach der Art und dem Schweregrad der Gewalt.

Nach Annegret Werner (2006) stellt die **Befriedigung der kindlichen Bedürfnisse** die Basis für eine positive Persönlichkeitsentwicklung dar. Die Autorin weist abklärende Sozialarbeitende darauf hin, dass Kinder je nach Alter und Entwicklungsstand unterschiedliche Bedürfnisse haben (Kap. 13.1). Kleinkinder sind besonders auf die Bedürfnisbefriedigung durch Bezugspersonen angewiesen, denn erst ab einem gewissen Alter sind Kinder fähig, ihre Bedürfnisse selbst zu stillen (Kap. 13.3-13.4).

Deegener und Körner (2008) kommentieren, dass unangemessene **elterliche Erzie-hungsfähigkeit** massive Auswirkungen auf die körperliche, seelische, soziale und kognitive Entwicklung des Kindes haben kann (S. 159). Damit die Gefahr einer Momentaufnahme verringert wird, fordert Alle (2010) abklärende Fachpersonen auf, die elterliche Erziehungsfähigkeit mittels mehrmaliger Kontakte mit den Bezugspersonen einzustufen. Die Autorin weist darauf hin, dass abklärende Fachpersonen auf die Beobachtungen und Hypothesen der beteiligten Fachpersonen angewiesen sind, um eine fundierte Einschätzung der elterlichen Erziehungsfähigkeit vornehmen zu können. Folgende sechs Kriterien sind nach der Autorin zu eruieren, um zu einem professionellen Ergebnis der elterlichen Erziehungskompetenzen zu gelangen: emotionale Wärme und Empathie, Sicherheit und Schutz, Kontinuität und Verlässlichkeit, Förderung und Reflexion, Sozialisation und Werte sowie soziale Kontakte und Kooperation der Erziehungsberechtigten (S. 73-80).

Lillig (2006b) beschreibt, dass nebst der elterlichen Erziehungsfähigkeit das **Bindungsverhalten** zwischen dem Kind und seinen Bezugspersonen Aufschluss über die Kindeswohlgefährdung geben kann (Kap. 73.4). Im Bindungs- und Beziehungsverhalten können abklärende Sozialarbeitende laut Ariane Schorn (2011) erkennen, wie Eltern die kindlichen Signale wahrnehmen und Bedürfnisse befriedigen (S. 194). Ist diese elterliche Feinfühligkeit gegeben, so fühlt sich das Kind sicher und weiss, dass es sich auf seine Bezugsperson verlassen kann (S. 196-197). Für Ute Ziegenhain (2002) ist die Qualität der Bindungen für eine positive kindliche Entwicklung zentral (S. 137). Heinz Kindler (2006a) deklariert, dass eine sichere Bindung als Schutzfaktor gilt und sich positiv auf die kindliche Entwicklung auswirkt (Kap. 64.2). Gemäss Ziegenhain (2002) sind für die Entstehung einer sicheren und qualitativ guten Bindung die Bezugspersonen verantwortlich; denn das Bindungsverhalten entwickelt sich besonders in den ersten Lebensjahren des Kindes (S. 137-138).

Aus Sicht der Verfasserinnen besteht ein enger Zusammenhang zwischen der Erziehungsfähigkeit der Bezugspersonen und dem Bindungsverhalten sowie der Bedürfnisbefriedigung. Ein sicheres Bindungsverhalten des Kindes zeugt in der Regel von einem positiven Verhalten der Bezugspersonen und ist ein Zeichen dafür, dass die kindlichen Bedürfnisse gestillt werden. Deshalb ist die Förderung der elterlichen Erziehungsfähigkeit für die Verfasserinnen entscheidend, damit das Kindeswohl wieder hergestellt wird.

Gemäss Sigrun-Heide Filipp (2010) wird die kindliche Entwicklung massgeblich von den Interaktionen zwischen dem Kind und seinem sozialen Umfeld beeinflusst (zit. in Ines Merker-Melcher, 2010, S. 10-11). Ines Merker-Melcher (2010) schildert, dass besonders die Eltern mit ihrem Verhalten und ihrer Erziehung Einfluss auf die Entwicklung des Kindes nehmen (S. 32-36). Nebst den externen Einflüssen basiert die Entwicklung auch auf biologischen Bedürfnissen und angeborenen Faktoren. So durchläuft ein Kind mit einer angeborenen geistigen Behinderung einen anderen Entwicklungsprozess als ein Kind, welches ohne Behinderungen zur Welt kommt (S. 28-31). Cassée (2010) schildert, dass für jede Entwicklungsaufgabe ein bestimmter Zeitraum vorgesehen ist; dennoch ist es möglich, diese in einer späteren Lebensphase zu bewältigen (S. 39-40). Stehen laut Fröhlich-Gildhoff und Rönnau-Böse (2009) viele zu bewältigende Aufgaben an, nimmt die kindliche Belastung und die Gefahr eines Entwicklungsdefizites zu (S. 24). Die Literatur führt den Verfasserinnen vor Augen, welch hoher Stellenwert dem Fachwissen über die kindliche Entwicklung zukommt. Die Verfasserinnen sind sich einig: Nur wenn abklärende Fachpersonen vorhandene Entwicklungsstörungen des Kindes erkennen, können die Störungen mit Hilfe von Fördermassnahmen gemildert oder gar behoben sowie weitere Defizite verhindert werden.

Insoo Kim Berg und Susan Kelly (2001) fordern von abklärenden Sozialarbeitenden Fachkompetenzen über die **kindliche Sprachentwicklung** und Schulung in der Gesprächsführung mit Kindern. So können Defizite festgestellt sowie der kindlichen Sprachenwicklung angepasste Methoden im Gespräch mit dem Kind angewendet werden. Die Autorinnen machen abklärende Sozialarbeitende darauf aufmerksam, dass Kinder oftmals die Worte des Gegenübers aufgreifen und in ihren Antworten wiedergeben (S. 192-193). Die Verfasserinnen gelangten zur Erkenntnis, dass abklärende Fachpersonen im Gespräch mit dem Kind eine überlegte und altersadäquate Wortwahl treffen sollten.

Sollen im Rahmen des Kindesschutzes familiäre Veränderungen erfolgen, müssen nach Lillig (2006a) Fachstellen die **Eltern** zwingend in den Abklärungs- und Hilfeprozess **miteinbeziehen**. Wenn immer möglich sollte eine längerfristige und solide Zusammenarbeit mit den Eltern angestrebt werden. Um eine positive Zusammenarbeit zu fördern, ist seitens der abklärenden Fachpersonen eine transparente Arbeitsweise, ein respektvoller Umgang mit den Eltern sowie Verständnis für deren Kultur und Familienleben erforderlich. Das Kindeswohl muss jedoch bei allen Überlegungen stets oberste Priori-

tät haben (Kap. 43.2-43.3). Für die Verfasserinnen zeigt sich, dass der Einbezug der Eltern während der Abklärung nicht ausser Acht gelassen werden darf; denn Eltern nehmen im Leben ihres Kindes in der Regel eine sehr zentrale Rolle ein.

Welchen Beitrag leisten ausgewählte Hilfsmittel bei einer Gefährdungseinschätzung?

Für die Erfassung von Gewaltanwendung an Kindern empfehlen die Verfasserinnen der vorliegenden Arbeit das in Anhang A aufgeführte Hilfsmittel. Die differenzierte **Einstufung der Misshandlungsarten** in geringgradige, mittelgradige oder hochgradige Gewaltanwendung verhilft abklärenden Fachpersonen, eine fundierte Situationserfassung vornehmen sowie eine der jeweiligen Situation angemessene Intervention finden zu können.

Die Verfasserinnen schlagen vor, die Erfassung der kindlichen Bedürfnisbefriedigung anhand des in Anhang B genannten Hilfsmittels vorzunehmen. Sie weisen darauf hin, dass im Hilfsmittel keine Kriterien aufgeführt sind, nach welchen die Bewertung vorgenommen werden kann. Somit ist ein Spielraum für die abklärenden Fachpersonen gegeben, welcher Individualität in der Einschätzung zulässt. Um mit diesem Hilfsmittel trotzdem eine möglichst objektive Bewertung der Bedürfnisbefriedigung vornehmen zu können, ist aus Sicht der Verfasserinnen die Einschätzung durch mindestens zwei Fachpersonen notwendig.

Für die fundierte **Erfassung der elterlichen Erziehungsfähigkeit** eignet sich gemäss den Verfasserinnen der in Anhang C aufgeführte Fragenkatalog. Damit sich dieses Hilfsmittel als nützlich erweist, ist spezifisches Fachwissen beispielsweise über die kindliche Entwicklung, Bedürfnisbefriedigung oder das Bindungsverhalten notwendig.

Das in Anhang D aufgeführte Hilfsmittel **eruiert das Bindungsverhalten** zwischen dem Kind und seinen Bezugspersonen. Der Rückblick in die Vergangenheit der Bezugspersonen und deren Bindungserfahrungen lässt Zusammenhänge zum aktuellen Verhalten gegenüber dem Kind erkennen. Die Verfasserinnen sind der Meinung, dass eine Auflistung der verschiedenen Bindungsmuster im Hilfsmittel sinnvoll wäre. Ebenso wäre es gemäss den Verfasserinnen nützlich, wenn aus dem Hilfsmittel hervorgeht, wie das Bindungsmuster beim Kind ermittelt werden kann.

Die Verfasserinnen teilen die Ansicht von Kindler (2006b), dass für eine fundierte **Erfassung der kindlichen Entwicklung** zusätzlich das Fachwissen anderer Disziplinen wie beispielsweise der Medizin oder Psychologie erforderlich ist (Kap. 60.5). Das in Anhang E aufgeführte Hilfsmittel legt den Fokus auf Schwierigkeiten – z. B. Lernschwierigkeiten – des Kindes. Anhand dieses Hilfsmittels können abklärende

Sozialarbeitende erkennen, in welchen Bereichen Handlungsbedarf besteht. Eignen sich abklärende Fachpersonen relevantes Fachwissen anderer Fachdisziplinen an, so kann laut den Verfasserinnen ein objektives und fundiertes Bild über den Handlungsbedarf in Bezug auf die kindliche Entwicklung erstellt werden.

Das in Anhang F befindliche Hilfsmittel zur **Erfassung der kindlichen Sprachentwicklung** verschafft den abklärenden Fachpersonen einen Überblick über die kindliche Sprachentwicklung in den einzelnen Lebensphasen. Die Verfasserinnen sind jedoch der Ansicht, dass für den Einsatz dieses Hilfsmittels zusätzliches Fachwissen der Logopädie notwendig ist.

Obwohl das in Anhang G aufgeführte Hilfsmittel nicht ausschliesslich den **Einbezug der Eltern** im Blickwinkel hat, wird es dennoch von den Verfasserinnen aufgeführt, weil es die Zusammenarbeit mit den Eltern anvisiert und deren Veränderungsbereitschaft und -fähigkeit bewertet. Die Verfasserinnen erachten es als sinnvoll, dass im Hilfsmittel auf die Sichtweise und den Gesundheitszustand der Eltern sowie auf ihre bisherigen Erfahrungen mit externen Unterstützungsangeboten eingegangen wird, da diese Aspekte bei der Erfassung der Gefährdungslage zentral sind.

6.2 Handlungsbedarf für die Soziale Arbeit

Christian Schrapper (2008) bemängelt, dass sich abklärende Fachpersonen bei der Beurteilung und Entscheidung, ob eine Kindeswohlgefährdung vorliegt, vorwiegend auf ihre Praxiserfahrung stützen müssen (S. 61). Friederike Alle (2010) ist überzeugt, dass die Einschätzung einer Gefährdungslage trotz Berücksichtigung relevanter Aspekte den abklärenden Fachpersonen Schwierigkeiten bereitet (S. 87). Joachim Merchel (2008) bestätigt, dass Hilfsmittel die Bewertung einer Gefährdungssituation und die Bestimmung von Interventionen erleichtern können. Weiter dienen Hilfsmittel zu strukturierten und einheitlich geführten Abklärungen (S. 98-99). Qualifizierte Verfahrensinstrumente - theoriebasiert entwickelt und kontinuierlich auf ihre Risiken und Chancen reflektiert – stellen deshalb einen wesentlichen Beitrag zur Qualitätsleistung im Kindesschutz dar (S. 123-125). Abklärenden Stellen kommt gemäss Merchel (2008) eine entscheidende Rolle beim Einsatz von Hilfsmitteln zu. Denn es ist ihre Aufgabe, den Einsatz von Hilfsmitteln zu generieren und diese regelmässig auf ihre Gültigkeit zu überprüfen. Werden Hilfsmittel als allgemeine Arbeitsstandards benutzt, können sie den Mitarbeitenden Unterstützung und Entlastung bieten (S. 90-93). Laut Merchel (2008) können Hilfsmittel ein Gütesiegel für die abklärenden Stellen und die geleistete Arbeit der Fachpersonen darstellen. So zeugt der Einsatz von Hilfsmitteln, dass Wert auf einheitliches Arbeiten gelegt wird und forschungsfundierte Erkenntnisse in die Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung miteinfliessen (S. 98-99). Die Verfasserinnen der vorliegenden Arbeit vertreten die Meinung, dass abklärende Stellen dieser Verantwortung zu wenig gerecht werden und stellen diesbezüglich Handlungsbedarf fest.

Günther Deegener und Wilhelm Körner (2008) gewichten das Treffen eines Konsenses zwischen den abklärenden Stellen und ihren Mitarbeitenden über den Einsatz von Hilfsmitteln als zentral. Die Autoren sind der Ansicht, dass Hilfsmittel je nach Gefährdungssituation angepasst oder weiterentwickelt werden sollten (S. 13-14). Die Verfasserinnen teilen diese Meinung und erachten das regelmässige Überprüfen der Hilfsmittel auf ihre Qualität und Nützlichkeit als notwendig.

Aus der Bachelorarbeit geht hervor, dass abklärende Fachpersonen für eine fundierte Einschätzung der Kindeswohlgefährdung über spezifische Fachkompetenzen verfügen sollten. Gemäss den Verfasserinnen erstreckt sich das erforderliche Fachwissen von der Sozialen Arbeit bis hin zu Disziplinen wie der Medizin, Psychologie oder Pädagogik. Wie die Verfasserinnen aus eigener Erfahrung bestätigen können, wird dieses Fachwissen im Studiengang der Sozialen Arbeit nur oberflächlich vermittelt. Daher beurteilen die Verfasserinnen spezifische Aus- und Weiterbildungen wie beispielsweise das CAS Kindesschutz im freiwilligen und gesetzlichen Kontext oder das CAS Abklärung und Anordung im Kindes- und Erwachsenenschutz für im Kindesschutz tätige Sozialarbeitende als zwingend notwendig.

Deegener und Körner (2008) weisen darauf hin, dass die Erfassung und Bewertung einer Gefährdungslage auf empirische Daten abstützen sollte. Als Vorteil zeichnet sich die Lancierung von gemeinsamen Forschungsprojekten aus, wie beispielsweise die Erstellung neuer Verfahrensstandards. Die Synthese aus Praxiserfahrung und Forschung führt zu äusserst fundierten Ergebnissen. Die Autoren betonen, dass die Forschung bei der Erarbeitung von Hilfsmitteln auf bestimmte Kriterien hinweisen und ihnen damit ein Gütesiegel verleihen kann (S. 14). Auch die Verfasserinnen anerkennen den Gewinn aus einer Zusammenarbeit und möchten daher Praxis und Forschung für gemeinsame Projekte motivieren.

6.3 Persönliche Stellungnahme

Die vertiefte Auseinandersetzung mit der Erfassung von Kindeswohlgefährdungen führte den Verfasserinnen vor Augen, welche anspruchsvolle, herausfordernde, vielschichtige und komplexe Aufgabe abklärende Fachpersonen zu bewältigen haben. Die Verfasserinnen stellten fest, dass für die Erstellung einer fundierten Abklärung Fachwissen aus Medizin, Psychologie, Logopädie und Pädagogik unerlässlich ist. Sie realisierten, dass Sozialarbeitende aufgrund ihrer Ausbildung teilweise an ihre Grenzen

stossen. Um dem Anspruch einer fundierten Gefährdungseinschätzung gerecht zu werden und einen Beitrag zur Qualität der Kindesschutzarbeit zu leisten, fordern die Verfasserinnen Aus- und Weiterbildungen nach dem Studium der Sozialen Arbeit ein. Des Weiteren schlagen die Verfasserinnen eine interdisziplinäre Zusammenarbeit vor, um eine mehrdimensionale Betrachtungsweise der Gefährdungslage zu ermöglichen und um der Frage nachzugehen, ob weiterer Abklärungsbedarf durch qualifizierte Fachpersonen der oben aufgeführten Disziplinen besteht.

Aus der Bachelorarbeit geht hervor, dass abklärende Fachpersonen oft die Unsicherheit quält, ob ihre Gefährdungseinschätzungen fachlich korrekt und die Interventionen angemessen sind. Um dieser Belastung entgegenzuwirken, empfehlen die Verfasserinnen den abklärenden Stellen, ihren Mitarbeitenden unbedingt genügend Raum zur Fallbesprechung sowie Supervision und Intervision zur Verfügung zu stellen.

Die Verfasserinnen haben bereits während des Studiums erfahren, wie wichtig das Vier-Augenprinizip in der Kindesschutzarbeit ist. Besonders weil die Einschätzung einer Gefährdungslage stark von der eigenen Haltung, den eigenen Werten und Normen der abklärenden Fachpersonen und Praxisstellen beeinflusst wird, gilt es den regelmässigen und kritischen Austausch im Team zu fördern. Ebenso führen die Rücksprache im Team und die Berücksichtigung des Vier-Augenprinzips zu einer objektiven und somit professionelleren Erfassung der Kindeswohlgefährdung.

Die grosse Anzahl der vorhandenen Hilfsmittel stimmte die Verfasserinnen anfänglich sehr euphorisch. Die Verfasserinnen stellten jedoch bei genauerer Betrachtung fest, dass sich nur wenige Hilfsmittel zur Erfassung einer fundierten Gefährdungseinschätzung eignen: Denn viele vermögen nicht, der Komplexität der einzelnen relevanten Aspekte gerecht zu werden. Aus diesem Grund sollten die Hilfsmittel zwingend angepasst und erweitert werden und eine regelmässige Qualitätsprüfung durchlaufen.

Nach ihren eigenen Recherchen stellten die Verfasserinnen mit Erstaunen fest, dass nur wenige abklärende Praxisstellen Gefährdungslagen anhand von fundierten Hilfsmitteln erfassen. Im Alltag basieren also Einschätzungen von Kindeswohlgefährdungen mehrheitlich auf Erfahrungswissen der Sozialarbeitenden. Aus der Bachelorarbeit geht hervor, welche massgebende Bedeutung dem Einsatz von standardisierten Hilfsmitteln zukommt. In dieser Beziehung sollte deshalb zwingend eine positive Veränderung stattfinden.

Literatur- und Quellenverzeichnis

- Ader, Sabine & Schrapper, Christian (2004). Sozialpädagogische Diagnostik als fallverstehende Analyse und Verständigung. In Jörg M. Fegert & Christian Schrapper (Hrsg.), *Handbuch Jugendhilfe-Jugendpsychiatrie. Interdisziplinäre Kooperation* (S. 85-101). Weinheim: Juventa.
- Alle, Friederike (2010). *Kindeswohlgefährdung. Das Praxishandbuch.* Freiburg im Breisgau: Lambertus.
- Arbeitsgruppe Kindesmisshandlung (1992). *Kindesmisshandlungen in der Schweiz.*Bern: Eidgenössische Drucksachen- und Materialzentrale.
- Berg, Insoo Kim & Kelly, Susan (2001). *Kinderschutz und Lösungsorientierung. Erfahrungen aus der Praxis Training für den Alltag* (Hrsg: Hargens, Jürgen).

 Dortmund: Modernes Lernen.
- Brauchli, Andreas (1982). Das Kindeswohl als Maxime des Rechts. Zürich: Schulthess.
- Brühwiler, Urban; Kunz, Daniel & Solèr, Maria (2009). *Einführung in allgemein erklärende und normative Handlungstheorien*. Unveröffentlichtes Unterrichtsskript. Hochschule Luzern Soziale Arbeit.
- Bundesgesetz über das Jugendstrafrecht vom 20. Juni 2003 (SR 311.1)
- Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 (SR 101)
- Cassée, Kitty (2010). Kompetenzorientierung. Eine Methodik für die Kinder- und Jugendhilfe (2. Aufl.). Bern: Haupt.
- Deegener, Günther (2010). *Kindesmissbrauch. Erkennen-helfen-vorbeugen* (5. Aufl.). Weinheim: Beltz.
- Deegener, Günther & Körner, Wilhelm (2008). *Risikoerfassung bei Kindesmisshandlung und Vernachlässigung. Theorie, Praxis, Materialien* (2. Aufl.). Lengerich: Pabst Science Publishers.
- Egle, Ulrich Tiber & Hoffmann, Sven Olaf (1999). Pathogene und protektive Entwicklungsfaktoren in Kindheit und Jugend. In Ulrich Tiber Egle; Sven Olaf Hoffmann & Peter Joraschky (Hrsg.), Sexueller Missbrauch, Misshandlung, Vernachlässigung (2. Aufl., S. 3-23). Stuttgart: F. K. Schattauer.

- Engfer, Anette (1999). Gewalt gegen Kinder in der Familie. In Ulrich Tiber Egle; Sven Olaf Hoffmann & Peter Joraschky (Hrsg.), *Sexueller Missbrauch, Misshandlung, Vernachlässigung* (2. Aufl., S. 23-40). Stuttgart: F. K. Schattauer.
- Esser, Günter & Petermann, Franz (2010). *Entwicklungsdiagnostik*. Göttingen: Hogrefe.
- Fegert, Jörg M. (2002). Bedürfnis nach Versorgung, Ernährung und Gesundheitsfürsorge. In Ludwig Salgo, Gisela Zenz, Jörg M. Fegert, Axel Bauer, Corina Weber & Maud Zitelmann (Hrsg.), *Verfahrenspflegschaft für Kinder und Jugendliche* (S. 152-158). Köln: Bundesanzeiger.
- Fröhlich-Gildhoff, Klaus & Rönnau-Böse, Maike (2009). *Resilienz*. München: Ernst Reinhardt.
- Gabler Wirtschaftslexikon (16. Aufl.). (2004). Wiesbaden: GWV.
- Gissel-Palkovich, Ingrid (2011). Die Sicherung des Kindeswohls. Überlegungen zu konzeptionellen und strukturellen Voraussetzungen für die Arbeit der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe. In Brigitta Goldberg & Ariane Schorn (Hrsg.), Kindeswohlgefährdung: Wahrnehmen-Bewerten-Intervenieren (S. 103-141). Opladen: Barbara Budrich.
- Häfeli, Christoph (2002). Der Kindesschutz im schweizerischen Recht unter besonderer Berücksichtigung des zivilrechtlichen Kindesschutzes. In Regula Gerber Jenni & Christina Hausamann (Hrsg.), Kinderrechte-Kinderschutz. Rechtsstellung und Gewaltbetroffenheit von Kindern und Jugendlichen (S. 61-91). Basel: Helbling & Lichtenhahn.
- Häfeli, Christoph (2005). *Wegleitung für vormundschaftliche Organe* (4. Aufl.). Zürich: Kantonale Drucksachen- und Materialzentrale.
- Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V. (Hrsg.). (2008). *Vernachlässigte Kinder besser schützen. Sozialpädagogisches Handeln bei Kindeswohlgefährdung.*München: Ernst Reinhardt.
- Inversini, Martin (2002). Psycho-soziale Aspekte des Kindeswohls. In Regula Gerber Jenni & Christina Hausamann (Hrsg.), *Kinderrechte-Kinderschutz. Rechtsstellung und Gewaltbetroffenheit von Kindern und Jugendlichen* (S. 47-61). Basel: Helbling & Lichtenhahn.

- Kindler, Heinz (2006a). Wie können Ressourcen und Stärken von Kindern erhoben werden? In Heinz Kindler, Susanna Lillig, Herbert Blüml, Thomas Meysen & Annegret Werner (Hrsg.), Handbuch. Kindeswohlgefährdung nach §1666 BGB und Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD) (Kap.61). München: Deutsches Jugendinstitut e. V.
- Kindler, Heinz (2006b). Wie können Schwierigkeiten und Förderbedürfnisse bei Kindern erhoben werden? In Heinz Kindler, Susanna Lillig, Herbert Blüml, Thomas Meysen & Annegret Werner (Hrsg.), Handbuch. Kindeswohlgefährdung nach §1666 BGB und Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD) (Kap. 60). München: Deutsches Iugendinstitut e. V.
- Kindler, Heinz (2006c). Wie kann die Veränderungsbereitschaft und -fähigkeit von Eltern eingeschätzt werden? In Heinz Kindler, Susanna Lillig, Herbert Blüml, Thomas Meysen & Annegret Werner (Hrsg.), Handbuch. Kindeswohlgefährdung nach §1666 BGB und Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD) (Kap. 72). München: Deutsches Jugendinstitut e. V.
- Kindler, Heinz & Zimmermann, Peter (2006). Wie kann der Bindungsaspekt elterlicher Erziehungsfähigkeit eingeschätzt werden? In Heinz Kindler, Susanna Lillig, Herbert Blüml, Thomas Meysen & Annegret Werner (Hrsg.), Handbuch.

 Kindeswohlgefährdung nach §1666 BGB und Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)

 (Kap.64). München: Deutsches Jugendinstitut e. V.
- Kindler, Heinz; Lillig, Susanna; Blüml Herbert; Meysen, Thomas & Werner Annegret (2006a). Prüfbogen/Einordnungsschema "Erfüllung kindlicher Bedürfnisse". In Heinz Kindler, Susanna Lillig, Herbert Blüml, Thomas Meysen & Annegret Werner (Hrsg.), Handbuch. Kindeswohlgefährdung nach §1666 BGB und Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD) (o. S.). München: Deutsches Jugendinstitut e. V.
- Kindler, Heinz; Lillig, Susanna; Blüml Herbert; Meysen, Thomas & Werner Annegret (2006b). Bindung. In Heinz Kindler, Susanna Lillig, Herbert Blüml, Thomas Meysen & Annegret Werner (Hrsg.), Handbuch. Kindeswohlgefährdung nach §1666 BGB und Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD) (o. S.). München: Deutsches Jugendinstitut e. V.
- Kindler, Heinz; Lillig, Susanna; Blüml Herbert; Meysen, Thomas & Werner Annegret (2006c). Einschätzung des Förderungsbedarfs des Kindes. In Heinz Kindler, Susanna Lillig, Herbert Blüml, Thomas Meysen & Annegret Werner (Hrsg.), Handbuch. Kindeswohlgefährdung nach §1666 BGB und Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD) (o. S.). München: Deutsches Jugendinstitut e. V.

- Kindler, Heinz; Lillig, Susanna; Blüml Herbert; Meysen, Thomas & Werner Annegret (2006d). Einschätzung der Veränderungsfähigkeit der Eltern. In Heinz Kindler, Susanna Lillig, Herbert Blüml, Thomas Meysen & Annegret Werner (Hrsg.), Handbuch. Kindeswohlgefährdung nach §1666 BGB und Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD) (o. S.). München: Deutsches Jugendinstitut e. V.
- Kommission für Kindesschutz Kanton Zürich. (2009). *Leitfaden zur Standardisierung des Verfahrens in Fällen von Kindesmisshandlung* (6. Aufl.) [Broschüre]. Zürich: Autor.
- Kindererziehung.com. (ohne Datum). *Homepage der Kindererziehung.com*. Gefunden am 15. Juli 2011, unter http://www.kindererziehung.com/Paedagogik/Entwicklung/Sprachentwicklung.php
- Lillig, Susanna (2006a). Welche Leitlinien bestimmen das Handeln in der Sozialen Arbeit bei Kindeswohlgefährdung? In Heinz Kindler, Susanna Lillig, Herbert Blüml, Thomas Meysen & Annegret Werner (Hrsg.), Handbuch. Kindeswohlgefährdung nach §1666 BGB und Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD) (Kap. 43). München: Deutsches Jugendinstitut e. V.
- Lillig, Susanna (2006b). Welche Aspekte können insgesamt bei der Einschätzung von Gefährdungsfällen bedeutsam sein? In Heinz Kindler, Susanna Lillig, Herbert Blüml, Thomas Meysen & Annegret Werner (Hrsg.), Handbuch. Kindeswohlgefährdung nach §1666 BGB und Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD) (Kap. 73). München: Deutsches Jugendinstitut e. V.
- Maihorn, Christine (2006). Wie kann mit der betroffenen Familie Kontakt aufgenommen und wie kann die Zusammenarbeit aufgebaut werden? In Heinz Kindler, Susanna Lillig, Herbert Blüml, Thomas Meysen & Annegret Werner (Hrsg.), Handbuch. Kindeswohlgefährdung nach §1666 BGB und Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD) (Kap. 51). München: Deutsches Jugendinstitut e. V.
- Maywald, Jörg (2002). Bedürfnis nach Schutz vor Gewalt. In Ludwig Salgo, Gisela Zenz, Jörg M. Fegert, Axel Bauer, Corina Weber & Maud Zitelmann (Hrsg.), *Verfahrenspflegeschaft für Kinder und Jugendliche* (S. 166-191). Köln: Bundesanzeiger.
- Merchel, Joachim (2008). Kinderschutz: Anforderungen an die Organisationsgestaltung im Jugendamt. In Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V. (Hrsg.), Vernachlässigte Kinder besser schützen. Sozialpädagogisches Handeln bei Kindeswohlgefährdung (S. 89-127). München Basel: Ernst Reinhardt.

- Merker-Melcher, Ines (2010). Ein Blick in die kindliche Entwicklung. Grundlagen der psychometrischen Entwicklungsdiagnostik. Bremen: Niebank-Rusch.
- Meysen, Thomas (2008). Das Recht zum Schutz von Kindern. In Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V. (Hrsg.), Vernachlässigte Kinder besser schützen.

 Sozialpädagogisches Handeln bei Kindeswohlgefährdung (S.15-55). München: Ernst Reinhardt.
- Münder, Johannes; Mutke, Barbara & Schone, Reinhold (2000). *Kindeswohl zwischen Jugendhilfe und Justiz. Professionelles Handeln in Kindeswohlverfahren.* Münster: Votum.
- Petermann, Franz; Niebank, Kay & Scheithauer, Herbert (2004).

 Entwicklungswissenschaft. Entwicklungspsychologie-Genetik-Neuropsychologie.
 Berlin: Springer.
- Petermann, Franz & Schneider, Wolfgang (2008). Angewandte Entwicklungspsychologie: Ziele und Themen. In Franz Petermann & Wolfgang Schneider (Hrsg.), *Angewandte Entwicklungspsychologie* (S. 1-14). Göttingen: Hogrefe.
- Petermann, Franz & Macha, Thorsten (2008). Entwicklungsdiagnostik. In Franz Petermann & Wolfgang Schneider (Hrsg.), *Angewandte Entwicklungspsychologie* (S. 19-50). Göttingen: Hogrefe.
- Schorn, Ariane (2011). Die Sicherung des Kindeswohls durch bindungsorientierte Frühprävention oder Warum die Stärkung der elterlichen Beziehungskompetenz so wichtig ist. In Brigitta Goldberg & Ariane Schorn (Hrsg.), *Kindeswohlgefährdung. Wahrnehmen-Bewerten-Intervenieren* (S. 187-214). Opladen: Barbara Budrich.
- Schrapper, Christian (2008). Kinder vor Gefahren für ihr Wohl schützen Methodische Überlegungen zur Kindesschutzarbeit sozialpädagogischer Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe. In Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V. (Hrsg.), Vernachlässigte Kinder besser schützen. Sozialpädagogisches Handeln bei Kindeswohlgefährdung (S. 56-84). München: Ernst Reinhardt.
- Schrapper, Christian (Hrsg.). (2004). *Sozialpädagogische Diagnostik und Fallverstehen in der Jugendhilfe. Anforderungen, Konzepte, Perspektiven.* Weinheim: Juventa.

Schweizerisches Zivilgesetzbuch vom 10. Dezember 1907 (SR 210)

Schweizerisches Strafgesetzbuch vom 21. Dezember 1937 (SR 311.0)

- Schuster, Corinne (2009). Soziale Arbeit-Interkulturalität-Jugendgewalt.

 Sozialpädagogische Diagnostik im Kontext interkultureller Sozialer Arbeit mit straffällig gewordenen Jugendlichen (4. Aufl.). Aachen: Shaker.
- Spies, Anke & Zitelmann, Maud (2002) Bedürfnis nach Bildung, Erziehung und Vermittlung hinreichender Erfahrung. In Ludwig Salgo, Gisela Zenz, Jörg M. Fegert, Axel Bauer, Corina Weber & Maud Zitelmann (Hrsg.), Verfahrenspflegeschaft für Kinder und Jugendliche (S. 159-164). Köln: Bundesanzeiger.
- Steinebach, Christoph (2000). Entwicklungspsychologie. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Therapeuten24.Net (ohne Datum). *Homepage von Shift-Academy*. Gefunden am 1. Juli 2011, unter http://www.shift-academy.com/shiftWorker/details /Persoenlichkeitsentwicklung-1
- Uhlendorff, Uwe (2010). Sozialpädagogische Diagnose III. Ein sozialpädagogischhermeneutisches Diagnoseverfahren für die Hilfeplanung. Weinheim: Juventa.
- Übereinkommen über die Rechte des Kindes vom 20. November 1989 (SR 0.107)
- Voss, Reinhard & Werning Rolf (1989). Systemische Konsultation von Familien mit sozial auffälligen Kindern und Jugendlichen. In Jürgen Hohmeier & Helmut Mair (Hrsg.), Eltern- und Familienarbeit. Familien zwischen Selbsthilfe und professioneller Hilfe (S. 137-153). Breisgau: Lambertus.
- Werner, Annegret (2006). Was brauchen Kinder, um sich altersgemäss entwickeln zu können? In Heinz Kindler, Susanna Lillig, Herbert Blüml, Thomas Meysen & Annegret Werner (Hrsg.), Handbuch. Kindeswohlgefährdung nach §1666 BGB und Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD) (Kap. 13). München: Deutsches Jugendinstitut e. V.
- Wendlandt, Wolfgang (1992). Sprachstörungen im Kindesalter. Stuttgart: Georg Thieme.
- Ziegenhain, Ute (2002) Bedürfnis nach Liebe, Bindung und Welterkundung. In Ludwig Salgo, Gisela Zenz, Jörg M. Fegert, Axel Bauer, Corina Weber & Maud Zitelmann (Hrsg.), *Verfahrenspflegeschaft für Kinder und Jugendliche* (S. 135-151). Köln: Bundesanzeiger.

Anhang A

Schweregrad	Körperliche Miss- handlung	Sexueller Miss- brauch	Vernachlässigung	Seelische Gewalt
Geringgradig				
Mittelgradig				
Hochgradig				
Nicht vorhanden bzw. unbekannt				
Geschlecht und Alter des F	Kindes	,	,	

Anhang A: Einschätzung Misshandlung (Deegener & Körner, 2008, S. 311)

Anhang B

Name, Geburtstag des Kindes Tag / Ort der Einschätzung Qualität elterlicher Fürsorge oder Bedürfniss der Fürsorge Dritter Wach- und Rul rhythmus, Kör Gesundheitsfü Körperkontakt unzureichend ausreichend grenzwertig gut	physiologische Bedürfnisse Schlaf, Essen, Trinken, Wach- und Ruhe- rhythmus, Körperpflege, Gesundheitsfürsorge, Körperkontakt	Schutz und Sicherheit Aufsicht, wetterange- messene Kleidung, Schutz vor Krankheiten, Schutz vor Bedrohungen innerhalb und außerhalb des Hauses	konstante Bezugspersonemotionale Verlässlichemotionale Verlässlichemotionale Verlässlichschaft, Zugehörigkeit zu sozialen Gruppen sozialen Gruppen spengagen) Eigerst	Fachkraft Wertschätzung Respekt vor der physischen, psychischen und saxuellen Unversehrtheit, Respekt vor der Person und ihrer Individua- lität, Anerkennung der (altersabhängigen) Eigenständigkeit	soziale, kognitive, emotionale und ethische Erfahrungen altersenisprechende Anregungen, Spiel und Leistungen, Vermittlung von Werten und Normen, Gestaltung sozialer Beziehungen, Umweltererfahrungen, Förderung von Motivation, Sprachanregung, Grenzsetzung
sehr gut					

Anhang B: Einschätzung kindlicher Bedürfnisse (Kindler et al., 2006a, o. S)

Anhang C

Kriterium	Fragen
1. Emotionale Wärme und	Zeigen sich die Eltern feinfühlig?
Empathie	Reagieren sie zeitlich angemessen und adäquat auf die Signale des Kindes?
	Erkennen sie Bedürfnisse und befriedigen sie diese?
	Wie ist das Bindungsverhalten der Eltern? Wie stellen sie Bindung her?
	Wie beruhigen und trösten sie ihr Kind?
	Nehmen sie zum Kind Körperkontakt auf? Erwidern sie diesen?
	Sind Eltern und Kind aufeinander bezogen? Gibt es Korrespondenz?
	Loben sie? Zeigen sie Anerkennung?
	Gestalten sie das Zuhause kindgerecht?
	Stellen die Eltern Vertraulichkeit zum Kind her? Wie?
	Können sie sich in die Perspektive des Kindes versetzen?
	Können sie das Kind annehmen wie es ist und ihm das auch vermitteln?
	Trauen die Eltern dem Kind etwas zu?
	Stärken sie das Selbstbewusstsein?
	Gibt es gemeinsame Unternehmungen? Haben die Eltern Zeit für das Kind?
2. Sicherheit und Schutz	Erkennen die Eltern Gefahren im Haus und ausserhalb? Schützen sie das Kind?
	Vermitteln sie dem Kind Gefahrenbewusstsein?
	Setzen sie Regeln und Grenzen? Sind sie dabei konsequent?
	Gibt es schwere Konflikte und Belastungen zwischen den Eltern?
	Wissen die Eltern immer, wo sich ihr Kind aufhält? Kennen sie die Freunde?
	Gibt es regelmässig angemessene Mahlzeiten?
	Wird der Fernseh- und Computerkonsum reglementiert?
	Körperpflege? Vorsorgeuntersuchungen?
	Behandeln die Eltern Krankheiten? Wird bei Bedarf der Arzt aufgesucht?
	Ist der Haushalt angemessen sauber?
	Beaufsichtigen sie ihr Kind angemessen?

Kriterium	Fragen
3. Kontinuität und Verläss-	Ist das Verhalten der Eltern berechenbar, nachvollziehbar für das
lichkeit	Kind?
	Vermitteln die Eltern emotionale Ambivalenzen? Double-Bind-
	Beziehungen?
	Gibt es eine ausreichende Tagesstruktur? Rituale?
	Sind die Eltern zuverlässig anwesend, erreichbar?
	Gibt es häufige Wohnungswechsel?
	Sind die Eltern dem Kind gegenüber offen und ehrlich?
	Ist die Betreuung sichergestellt?
4. Förderung und Reflexi-	Altersgemässe Förderung? Spiel?
on	Sprechen die Eltern mit dem Kind? Erklären sie Dinge? Geben sie Anreize?
	Unterstützen sie Neugierverhalten?
	Werden die Kinder überfordert?
	Wissen die Eltern über die Entwicklung ihres Kindes Bescheid?
	Können sie ihr Erziehungsverhalten reflektieren? Erkennen sie
	ungünstiges Erziehungsverhalten?
	Können sie sich auf Entwicklungsphasen angemessen einstellen
	und reagieren?
	Kennen sie die Bedürfnisse des Kindes?
	Identifizieren sie sich mit ihrer Elternrolle? Eltern- und Kindebene?
	Sind Eltern kooperativ? Paktfähig?
5. Sozialisation und Werte	Wie sind die Eltern sozialisiert?
	Haben die Eltern selbst Gewalterfahrungen?
	Haben sie dies therapeutisch verarbeitet?
	Welchen Erziehungsstil befürworten sie?
	Wie sanktionieren die Eltern?
	Durch welche Werte und Normen sind sie geprägt?
	Vermitteln sie gesellschaftlich anerkannte Regeln, Werte und Normen?
	Übernehmen die Eltern Verantwortung für ihr Leben und das der
	Kinder? Fühlen sie sich als Opfer?
	Haben die Eltern ihr Leben im Griff? Können sie für sich und andere sorgen?

Kriterium	Fragen
6. Soziale Kontakte und	Pflegen die Eltern Kontakte zu anderen Menschen? Wie? Welche?
Kooperation	Verfügen die Eltern über ein soziales Netzwerk?
	Ist das Familiensystem durchlässig?
	Wie gehen sie mit Konflikten um?
	Lassen die Eltern Kontakte der Kinder zu Freunden zu? Ermögli-
	chen und fördern sie diese?
	Sind die Eltern Vorbild für Beziehungsgestaltung?
	Kooperieren die Eltern mit Schule, Kindergarten, Helferinstitution?
	Wie gehen die Eltern mit Kritik um?

Anhang C: Einschätzung der Erziehungsfähigkeit (Alle, 2010, S. 77-80)

Anhang D

Name, Geburtstag des Kindes	
Tag/Ort der Einschätzung	
Patailista Parsanan	
Beteiligte Personen	
Einschätzende Fachkraft	
Die Beziehungsgeschichte des Ki	ndes mit der Bindungsperson
Anhaltspunkte für Einschränkungen beim Bindu holten oder längeren Trennungen, einer Überlas ten psychologischen Verfügbarkeit der Bindungs	ngsaspekt der Erziehungsfähigkeit können sich aus der Vorgeschichte in Form von wieder- sung des Kindes an fremde Personen zur Betreuung, einer zeitweise deutlich herabgesetz- person aufgrund von Krankheit oder einer Bevorzugung anderer, nicht kindbezogener onale Ablehnung oder Schuldzuweisung an das Kind ergeben.
Das Verhalten des Kindes in bind	lungsrelevanten Situationen
Begegnung mit der noch unvertrauten Fachkraft verletzung). Beachtenswert sind hierbei insbesor oder eine furchtsame Haltung der Bindungspers Freundlichkeit und Kontaktbereitschaft des Kind liche Rollenumkehr, die durch Fürsorglichkeit, als	eignet sind, emotionale Belastung beim Kind auszulösen (z.B. bei Kleinkindern: erste t, kurze Trennung von der Bindungsperson, Müdigkeit, Hunger, Erkältung oder Bagatell- ndere Verhaltensmuster, die keinerlei Orientierung des Kindes auf die Bindungsperson on gegenüber erkennen lassen. Bedeutsam kann weiterhin ein Muster unterschiedsloser es gegenüber vertrauten und unvertrauten Erwachsenen sein. Eine beobachtbare deut- ber auch durch ein ärgerlich-kontrollierendes Verhalten des Kindes der Bindungsperson benfalls auf eine Beeinträchtigung der Bindungsentwicklung hin.

Das beobachtbare Fürsorgeverhalten der Bindungsperson gegenüber dem Kind Als Hinweis auf eine Einschränkung der Erziehungsfähigkeit können bei verschiedenen Gelegenheiten beobachtbare Anhaltspunkte für eine sehr geringe Feinfühligkeit gegenüber dem Kind gelten. Solche Anhaltspunkte ergeben sich aus einer fehlenden oder grob

verzerrten Wahrnehmung kindlicher Signale bzw. aus stark verzögerten oder deutlich unangemessenen Reaktionen bzw. Initiativen der Bindungsperson.
Belege:
Die geäußerte Haltung der Bindungsperson gegenüber dem Kind und ihrer Fürsorgerolle
Beachtenswert sind hierbei insbesondere Angaben der Bindungsperson, die auf eine Ablehnung oder Identifikation des Kindes mit einer massiv negativ erlebten Person oder Situation hindeuten, die eine Abwertung oder ein Ausblenden der Bindungsbedürfnisse des Kindes verraten oder ein durch Hilflosigkeit, Verwirrung bzw. Distanz geprägtes Verhältnis der Bindungsperson gegenüber ihrer Fürsorgerolle anzeigen.
Belege:
Die Lebensgeschichte und Lebenssituation der Bindungsperson
Bei diesem Punkt erscheint es zum einen von Bedeutung, inwieweit eine Bindungsperson selbst wenigstens eine positive und dauerhafte Vertrauensbeziehung in der Kindheit erleben konnte, sodass ein positives inneres Modell elterlicher Fürsorge aufgebaut werden konnte, zum anderen können sich aus der Lebensgeschichte und Lebenssituation Faktoren ergeben, die die zukünftige physische oder psychisch Verfügbarkeit der Bindungsperson für das Kind vorhersehbar dauerhaft oder wiederkehrend negativ beeinflussen (z.B. ausgeprägte negtive Residualsymptomatik bei einer schizophrenen Erkrankung).
Belege:

Bei Kindern ab dem Kindergartenalter kann ein inneres Bild ihrer Bindungsbeziehungen erfragt werden. Wenngleich Kinder hierbei unter Umständen idealisierende Angaben machen, wird doch manchmal ein generalisiertes Gefühl der Zurückweisung durch die Bindungsperson oder ihrer Nicht-Verfügbarkeit geschildert oder vom Kind geschilderte konkrete Erfahrungen vermitteln durchgängig dieses Bild. Belege: Die Reaktion der Bindungsperson auf geeignete Hilfen zur Erziehung Geeignete Hilfen zur Erziehung können je nach Problemlage im Einzelfall einen Schwerpunkt auf die generelle Stabilisierung der Bindungsperson, die Förderung ihrer Feinfühligkeit gegenüber dem Kind oder die therapeutische Aufarbeitung der elterlichen Bindungsgeschichte legen. Werden angebotene Hilfen zur Erziehung, trotz ihrer prinzipiellen Eignung, aber ausgeschlagen oder bleiben erfolglos, so wiegen erkennbare Einschränkungen in der Fähigkeit eines Elternteils, dem Kind als stabile und positive Bindungsperson zu dienen, schwerer, da von zukünftig wiederkehrenden negativen Bindungserfahrungen des Kindes ausgegangen werden muss. Belege:

Anhang D: Einschätzung des Bindungsverhaltens (Kindler et al., 2006b, o. S.)

Das Bild des Kindes von der Beziehung zur Bindungsperson

Anhang E

Name, Geburtstag des Kindes	
Tag / Ort der Einschätzung	
Beteiligte Personen	
Einschätzende Fachkraft	
Schwierigkeiten in der Beziehung	g zu Hauptbezugspersonen
des Kindergartenalters bei Belastungen nicht ein das Kind in vertrauter Umgebung und trotz der A wenden kann. Ab dem Kindergartenalter bis ins wird, wenn das Kind altersadäquate Trennungen Hauptbezugsperson anvertrauen kann. Ab dem I	alten werden, wenn sich das Kind ab dem Ende des ersten Lebensjahres bis zum Beginn er seiner Hauptbezugspersonen zuwendet. Ebenfalls als Schwierigkeit gilt es, wenn sich Anwesenheit seiner Eltern bzw. Hauptbezugspersonen nicht entspannt einem Spiel zu-Jugendalter sollten die Kriterien so verändert werden, dass es als Schwierigkeit erfasst nicht tolerieren oder sich bei altersentsprechend schwerwiegenden Problemen keiner Ende des zweiten Lebensjahres bis ins Jugendalter hinein sollte weiterhin als Schwierigkeit utlich nicht mehr altersgemäßen Ausmaß angemessenen elterlichen Regeln offen widermilich entzieht (z.B. durch Lügen).
Belege und Bedarf:	
Körperliche Einschränkungen od	er gesundheitliche Beeinträchtigungen
Gaumenspalte, Taubheit) bzw. eine chronische K wendiger Behandlungen) in der Entwicklung deu Kind in Wachstum bzw. Gewicht oder im Ablauf oder erhebliche Schwierigkeiten bei der Ausbildu Sättigungs-Kreislauf) aufweist. Auch im Verlauf o den Erlernen der Kontrolle über Ausscheidungen	werden, wenn das Kind eine angeborene oder erworbene körperliche Behinderung (z.B. irrankheit (z.B. schweres Asthma, Epilepsie) aufweist, die es (eventuell auch aufgrund notutlich einschränkt. Für die ersten Lebensjahre sollte hier auch notiert werden, wenn ein der motorischen Entwicklung (vgl. Frage 14) sehr deutlich von der Altersnorm abweicht ung grundlegender physiologischer Regelmäßigkeiten (Schlaf-Wach-Rhythmus, Hungerdes Kindergartenalters eventuell feststellbare Schwierigkeiten in einem altersentsprechenfinden hier ihren Platz. Ab dem Kindergartenalter, besonders aber ab der Schulzeit sollte iden Erwartungen an Konzentration und Ruhe nicht nachkommen kann.
Belege und Bedarf:	

Belastungen oder Einschränkungen der psychischen Gesundheit Unter diesem Punkt sollte festgehalten werden, wenn das Kind in seiner Entwicklung und in kindgemäßen Aktivitäten dadurch beeinträchtigt scheint, dass es in der Befindlichkeit und Lebendigkeit anhaltend herabgesetzt wirkt, unter Ängsten, Zwängen oder Essstörungen leidet oder durch belastende Erlebnisse längere Zeit verstört ist. Notiert werden sollte auch, wenn sich ein Kind bzw. ein(e) Jugendliche(r) wiederholt absichtlich selbst verletzt oder Anzeichen von Suizidalität zeigt. Belege und Bedarf: Schwierigkeiten in den Beziehungen zu Gleichaltrigen Hat ein Kind im Kindergartenalter keinen Kontakt zu Gleichaltrigen oder wird ein Kindergarten- bzw. Schulkind von Gleichaltrigen längere Zeit ausgegrenzt oder abgelehnt, so wäre dies hier festzuhalten, ebenso wenn es einem Kind nach den ersten Grundschuljahren nicht gelingt, wenigstens eine etwas dauerhaftere Freundschaft im Gleichaltrigenkreis zu schließen. Schwierigkeiten in Beziehungen zu Gleichaltrigen liegen auch dann vor, wenn ein Kind bzw. ein(e) Jugendliche(r) andere systematisch herabsetzt oder verletzt bzw. wenn sexuelle Grenzverletzungen bei anderen vorgenommen werden. Belege und Bedarf: Schwierigkeiten im Umgang mit Regeln und Autoritäten außerhalb der Familie Zeigen Kinder ab dem Grundschulalter ein Muster offener Konflikte mit Autoritäten oder ein Muster häufiger oder schwerwiegender zielgerichteter, eventuell verdeckter Regelverletzungen außerhalb der Familie, so sollte dies unter diesem Punkt notiert werden. Ein ähnliches Muster kann auch bei älteren Kindern bestehen, jedoch wird dann meist mehrfach die Grenze zur Delinguenz überschritten, betroffene Kinder versuchen, sich nachhaltig der Kontrolle durch Autoritäten zu entziehen, und teilweise kommt es zum Missbrauch von Alkohol oder anderen Substanzen. Diese Phänomene sollten ebenfalls hier festgehalten werden.

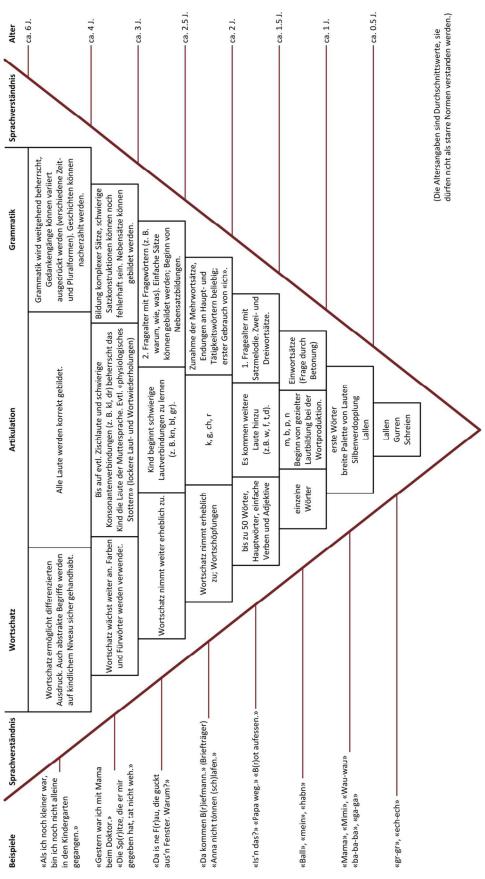
Belege und Bedarf:

Belastungen des Lern- und Leistungsvermögens

Gemeint sind deutlich erkennbare Verzögerungen in der kognitiven Entwicklung (z.B. in der Sprachentwicklung) bei Vorschulkindern bzw. Lernrückstände oder Leistungsprobleme bei Schulkindern, die so schwerwiegend sind, dass eine Sonderbeschulung bzw. eine Beschulung deutlich unter dem intellektuellen Potenzial des Kindes droht. Auch ein drohender Abbruch der Ausbildung oder mögliche Teilleistungsstörungen können hier notiert werden. Belege und Bedarf: Schwierigkeiten bei der Entwicklung zu einer eigenständigen Persönlichkeit Schwierigkeiten, die diesem Punkt zugeordnet sind, betreffen vor allem – jedoch nicht ausschließlich – den Altersbereich oberhalb des Grundschulalters. Festgehalten werden sollte etwa, wenn ein Kind an sich selbst nichts Positives entdecken kann, sich selbst, die eigene geschlechtliche Identität oder die eigene kulturelle bzw. ethnische Herkunft ablehnt. Auch eine Verstrickung in Konflikte der Eltern oder eine Einbindung in Versorgungsleistungen, die so ausgeprägt sind, dass das Kind bei der Bewältigung altersentsprechender Entwicklungsaufgaben und der Entfaltung angemessener Selbstständigkeit deutlich behindert wird, sollten hier notiert werden. Weiterhin kann die Auseinandersetzung mit sehr autoritären Erziehungsvorstellungen in der Familie oder extrem einengenden kulturellen Vorstellungen im späten Schulalter zu erhebelichen inneren und äußeren Konflikten im Prozess der Entwicklung zu einer eigenständigen Persönlichkeit führen – auch sie fallen unter diesen Aspekt. Belege und Bedarf:

Anhang E: Einschätzung des Förderungsbedarfs der kindlichen Entwicklung (Kindler et al., 2006c, o. S.)

Anhang F



Anhang F: Sprachpyramide (Wendlandt, 1992, S. 23)

Anhang G

Name, Geburtstag des Kindes	
Tag/Ort der Einschätzung	
Beteiligte Personen	
Einschätzende Fachkraft	
Zufriedenheit der Eltern mit der	gegenwärtigen Situation
insbesondere der Kinder. Können Gefahren und schwer, eine tragfähige Veränderungsmotivatior nachvollziehen, wenn Eltern auf offene Fragen h	nderungsmotivation ergibt sich aus der Wahrnehmung der Lebenssituation der Familie, Belastungen nicht oder nur sehr eingeschränkt gesehen werden, so ist es für Eltern aufzubauen. Die Zufriedenheit mit der gegenwärtigen Situation lässt sich am besten sin ihren Alltag mit den Kindern beschreiben.
Belege:	
Selbstvertrauen und realistische	Hoffnung auf Veränderung
Kraft und Ausdauer aufzubringen. Eine lebensge wie eine ernsthafte depressive Erkrankung, vielf eingesetzt werden können. Bei milderen Former Einsatz von Hilfen zur Erziehung vorzubereiten.	eit heraus ist es kaum möglich, die für eine Mitarbeit an Veränderungsprozessen nötige eschichtlich gewachsene, ausgeprägte Form der "erlernten Hilflosigkeit" bedarf, ebenso ach einer therapeutischen Bearbeitung, bevor Hilfen zur Erziehung mit Aussicht auf Erfolg können Techniken aus der lösungsorientierten Kurzzeittherapie helfen, Eltern auf den Die Einschätzung von Selbstvertrauen und Hoffnung der Eltern sollte Äußerungen über ichte Ziele und positive Ausnahmesituationen ebenso einbeziehen wie die beobachtbare
Belege:	

Subjektive Normen zur Hilfesuche
In manchen Fällen machen subjektive Normen der Eltern selbst oder ihrer wesentlichen Bezugspersonen dauerhafte Hilfeprozesse unmöglich. Dies kann etwa der Fall sein, wenn Eltern ihre Privatsphäre sehr stark betonen, Autoritäten oder Glaubenssätze vorhanden sind, die nicht infrage gestellt werden dürfen, oder die Eltern von einer Nutzlosigkeit der angebotenen Hilfen überzeugt sind.
Belege:
Haltung gegenüber belegbaren Kindeswohlgefährdungen
Eine Verantwortung verleugnende Haltung von Eltern gegenüber belegbaren Kindeswohlgefährdungen in der Vorgeschichte wird vielfa als deutlicher Hinweis auf eine nicht gegebene Veränderungsbereitschaft gesehen. Tatsächlich erschwert eine solche Verleugnung den Vertrauensaufbau zwischen Fachkräften und Eltern und macht es unmöglich, an den Auslösern für kindeswohlgefährdende Situationer zu arbeiten. Zudem werden unter Umständen betroffene Kinder zusätzlich belastet und Beziehungsstörungen in der Familie stabilisiert. Trotzdem deuten mehrere Praxisversuche vor allem aus England darauf hin, dass manche Eltern, die vordringlich aus sozialen und strafrechtlichen Gründen Verantwortung ablehnen, sich dennoch erfolgreich auf geeignete Hilfen zur Erziehung einlassen und in deren Verlauf angemessene Strategien zum Schutz betroffener Kinder erarbeiten können. Eine anfängliche Verleugnung von Verantwortung sollt daher nicht als allein ausschlaggebender Faktor für eine negative Beurteilung elterlicher Veränderungsbereitschaft angesehen werden.
Belege:

Geschichte der Inanspruchnahme und Wirkung von Hilfe

Eine Geschichte mangelnder oder sehr instabiler Mitarbeit bei früheren Hilfen muss, ebenso wie eine unzureichende Wirkung früherer, prinzipiell geeigneter Hilfen, Zweifel an der Veränderungsbereitschaft und -fähigkeit von Eltern wecken. Umgekehrt erhöhen in der Vergangenheit positiv verlaufene Hilfeprozesse vielfach die Bereitschaft zur Mitwirkung. Inanspruchnahme und Wirkung früherer Hilfen sollten nicht allein aufgrund der Aktenlage, sondern unter Einbezug eines Gesprächs mit den Eltern beurteilt werden. Belege: Einschränkungen der Fähigkeit, von verfügbaren Hilfen zu profitieren In manchen Fällen ist bei Eltern weniger die Veränderungsbereitschaft als vielmehr die Fähigkeit, von verfügbaren Hilfen zur Erziehung zu profitieren, eingeschränkt. Dies kann sich etwa aus chronischen Bedingungen ergeben (z.B. geistige Behinderung, Residualsyndrome bei psychischer Erkrankung) oder aus Erkrankungen, die eine langwierige Behandlung erforderlich machen (z.B. Persönlichkeitsstörungen, Suchterkrankungen). Im Fall erforderlicher langwieriger Behandlungen kann sich die Beurteilung einer erheblich eingeschränkten Veränderungsfähigkeit dann aus dem Vergleich mit den Entwicklungsanforderungen und der Zeitperspektive betroffener Kinder ergeben. Belege:

Anhang G: Einschätzung der elterlichen Veränderungsfähigkeit (Kindler et al., 2006d, o. S.)

Rechercheprotokoll

Über welche Fachkompetenzen müssen Sozialarbeitende beim Abklärungsprozess einer Kindeswohlgefährdung verfügen und welchen Beitrag können ausgewählte Hilfsmittel hierbei leisten?

Vorbereitende Recherche

Zeitdauer

Ab Januar bis März 2011

Suchbegriffe

Kindeswohlgefährdung, Fremdplatzierung, interdisziplinäre Zusammenarbeit, Case Management und vormundschaftliche Organe

Suchinstrumente

IDS Katalog, Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern, Sozialarchiv Zürich, Mediothek HSLU - SA, Google

Relevanz

Weil das Thema der Bachelorarbeit geändert wurde, konnte die vorbereitende Recherche nicht genutzt werden.

Frage 1: Was versteht man unter Kindeswohlgefährdung/Kindesmisshandlung und welche Formen und Ursachen gibt es?

2	Zeit	Suchbegriff	Such- instrument	Auswahl- kriterium	Aufbewahrtes Dokument	Quellentyp	Inhalt	Relevanz
,09		Kindeswohl- gefährdung	IDS Katalog	Renommee der Quelle	Heinz Kindler, Susanna Lillig, Herbert Blüml, Thomas Meysen & Annegret Werner. 2006. Handbuch Kindeswohlgefährdung nach §1666 BGB und Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)	Handbuch	Verfahrenspflege, Risikoein- schätzung, verschiedene Aspekte der Kindeswohlge- fährdung	* * *
			IDS Katalog	Renommee der Quelle	Institut für Sozialarbeit und Sozial- pädagogik. 2008. Vernachlässigte Kinder besser schützen. Sozialpäda- gogisches Handeln bei Kindeswohl- gefährdung	Aufsätze in Sammelwerk	Bedeutung und Interventio- nen im Kinderschutz durch die Sozialpädagogik	* * *
			IDS Katalog	Renommee der Quelle	Friederike Alle, 2010 Kindeswohlge- fährdung	Monographie	Beurteilung einer Kindes- wohlgefährdung, relevante Aspekte bezüglich Ge- sprächsführung, Kinder psychisch kranker Eltern und Präventionsarbeit	* * *
			IDS Katalog	Angemes- senheit	Brigitta Goldberg & Ariane Schorn (Hrsg.). 2011. Kindeswohlgefähr- dung: Wahrnehmen - Bewerten - Intervenieren	Monographie	Handlungsprinzipien der Sozialen Arbeit. Ziele der Diagnosen. Förderung der Erziehungsfähigkeit, Case Management	* * *

Zeit	Suchbegriff	Such- instrument	Auswahl- kriterium	Aufbewahrtes Dokument	Quellentyp	Inhalt	Relevanz
Ki ha	Kindesmiss- handlung	Mediothek HSLU-SA	Renommee der Quelle	Günther Deegener & Wilhelm Körner. 2008. Risikoerfassung bei Kindesmisshandlung und Vernachlässigung	Monographie	Verschiedene Leitfäden, Beurteilungskriterien für die Risikoerfassung einer Kindeswohlgefährdung	* * *
		Mediothek HSLU-SA	Renommee der Quelle	Günther Deegener. 2010. Kindes- missbrauch. Erkennen-helfen- vorbeugen	Monographie	Ursachen, Folgen und Wir- kungen von Missbrauch	* * *
		IDS Katalog	Angemes- senheit	Schweizerisches Komitee für UNICEF. 1996. Kindesmisshandlung	Zeitschrift	Zivilrechtlicher Kindes- schutz, Massnahmen, Prä- vention	*
		IDS Katalog	Renommee der Quelle	Arbeitsgruppe Kindesmisshandlung. 1992. Kindesmisshandlungen in der Schweiz	Monographie	Studien und Zahlen über Kindesmisshandlungen. Empfehlungen für Mass- nahmen	* * *
		IDS Katalog	Angemes- senheit	Michael-Sebastian Honig, 1982. Kindesmisshandlung	Aufsätze in Sammelwerk	Ursachen, Forschungsstand und Interventionen bei Misshandlung	*
		IDS Katalog	Angemes- senheit	Hermann Olbing. 1989. Kindesmiss- handlung. Eine Orientierung für Ärz- te, Juristen, Sozial- und Erzieherbe- rufe	Monographie	Definitionen und Folgen von Kindesmisshandlungen. Präventionsarbeit	*
		IDS Katalog	Angemes- senheit	Walter T. Häsler. 1983. Kindesmiss- handlung	Monographie	Relevante Aspekte der Misshandlungen aus krimi- nologischer Sicht	*

Datum	Zeit	Suchbegriff	Such- instrument	Auswahl- kriterium	Aufbewahrtes Dokument	Quellentyp	Inhalt	Relevanz
08.04.11	20,	Kindessmiss- handlung AND Leitfaden	IDS Katalog	Angemes- senheit	Kommission für Kindesschutz Kanton Zürich. 2009. Leitfaden zur Standardisierung des Verfahrens in Fällen von Kindesmisshandlung	Leitfaden	Relevante Aspekte zur Meldung, Abklärung und Beurteilung einer Kindeswohlgefährdung sowie zu Entscheid und Durchführung von Interventionen	* * *
			Google	Angemes- senheit	Fachkommission Kindes- und Jugendschutz. o. D. Leitfaden Kindesund Jugendschutz Basel. http://www.baselland.ch/fileadmin/baselland/files/docs/vsd/gefoe/kinder/Leitfaden.pdf	PDF- Dokument	Vorgehen bei einer Kindes- wohlgefährdung, Leitfaden von Basel	*
			Google	Angemes- senheit	Jens Winkler. 2008. Gesundheitsgefährdung von Schülerinnen und Schülern. Früh erkennen und intervenieren. http://www.gesundeschulen.ch/data/data_463.pdf	PDF- Dokument	Leitfaden für Lehrpersonen. Erkennen und wahrnehmen von (gesundheitlichen) Auf- fälligkeiten bei Schü- ler/innen	*
			Google	Angemes- senheit	Stadt Leipzig. 2010. Leipziger Leitfaden für Kinderschutz. http://www.leipzig.de/imperia/md/content/51_jugendamt/hilfenzurerziehung/leitfaden_kinderschutz_web.pdf	PDF- Dokument	Leitfaden zum Vorgehen bei einer Kindeswohlgefähr- dung in der Stadt Leipzig	*

Datum	Zeit	Suchbegriff	Such- instrument	Auswahl- kriterium	Aufbewahrtes Dokument	Quellentyp	Inhalt	Relevanz
08.04.11	20,	Kindessmiss- handlung AND Leitfaden	Google	Angemes- senheit	Fachstelle Kinderschutz. 2004. Kindesmisshandlung erkennen und reagieren. http://www.disg.lu.ch/kinderschutz_merkblatt_kindesmisshandlungen-2.pdf	PDF- Dokument	Begriffsdefinitionen von Kindeswohlgefährdung und Misshandlungen. Vorgehen bei einer Gefährdung in der Stadt Luzern. Geeignet für Lehrerschaft und abklären- de Fachpersonen	*
			Google	Angemes-senheit	Arbeitsgruppe Kindesschutz. 2011. Leitfaden für das Vorgehen bei einer Kindeswohlgefährdung. http://www.soziales.sg.ch/home/Kinder_und_Jugendliche/kinder-und_jugendschutz/kinderschutz_/leitfaden_kindesschutz_/jcr_content/Par/downloadlist/DownloadListPar/download.ocFile/STEB%20Leitfaden.pdf	PDF- Dokument	Vorgehen bei einer Kindes- wohlgefährdung in St. Gal- len. Aufführung des Ablaufs	*
			Google	Angemes- senheit	Ulrich Lips. 2011. Leitfaden zu Früherfassung und Vorgehen in der ärztlichen Praxis. http://www.sgkjpp.ch/includes /connector.php?media_ID=880	PDF- Dokument	Erkennung und Erfassung von Kindeswohlgefährdung aus medizinischer Sicht. Leitfaden für Ärzteschaft	*

Datum	Zeit	Suchbegriff	Such- instrument	Auswahl- kriterium	Aufbewahrtes Dokument	Quellentyp	Inhalt	Relevanz
08.04.11	15′	Misshandlung	IDS Katalog	Renommee der Quelle	Ulrich Tiber Egle & Sven Olaf Hoff- man. 1999. Sexueller Missbrauch, Misshandlung, Vernachlässigung.	Aufsätze in Sammelwerk	Psychologische und medizinische Folgen und Aspekte. Behandlungsmöglichkeiten	* * *
			IDS Katalog	Angemes- senheit	Mary E. Helfer, Ruth S. Kempe & Richard D. Krugman (Hrsg.). 2002. Das misshandelte Kind	Monographie	Körperliche und psychische Gewalt. Sexueller Miss- brauch.	*
09.04.11	10′	"Sexueller Miss- brauch"	IDS Katalog	Angemes- senheit	Melanie Reinke. 2002. Das Recht jedes Kindes auf Schutz vor sexuel- lem Missbrauch	Monographie	Definition sexueller Miss- brauch, Präventionsarbeit gegen sexuellen Missbrauch	*
			IDS Katalog	Angemes- senheit	Thomas Wilmer. 1996. Sexueller Missbrauch von Kindern	Monographie	Arten von sexuellem Miss- brauch, Folgen, Verfahren	*
09.04.11	20′	Missbrauch	IDS Katalog	Angemes- senheit	Katharina Klees & Wolfgang Friede- bach (Hrsg.). 1997. Hilfen für miss- brauchte Kinder	Monographie	Strukturierung eines Hilfe- plans, Definitionen zu sexu- ellem und körperlichem Missbrauch, Arbeitsfeld des Jugendamtes bei Gewalt gegen Kinder	* *
14.04.11	20,	Gewalt AND Kinder	IDS Katalog	Angemes- senheit	Rita Steffes-Enn & Jens Hoffmann (Hrsg.). 2010. Schwere Gewalt gegen Kinder	Monographie	Risiko- und Schutzfaktoren bei Kindeswohlgefährdung	* *
			IDS Katalog	Angemes- senheit	Evangelische Fachzeitschrift für die Arbeit mit Kindern. 3/4 1992. Ge- walt	Zeitschrift	Definitionen sexueller Gewalt, Ursachen und Formen von Gewalt an Kindern, Pädagogische und politische Konsequenzen	*

Frage 2: Was versteht man unter Kindesschutz sowie Kinderrecht und welche Ziele werden dabei verfolgt?

Datum	Zeit	Suchbegriff	Such- instrument	Auswahl- kriterium	Aufbewahrtes Dokument	Quellentyp	Inhalt	Relevanz
18.04.11	15'	Ursachen AND Missbrauch	IDS Katalog	Angemes- senheit	Franz Ziegler. 1994. Kinder als Opfer von Gewalt. Ursachen und Interven- tionsmöglichkeiten	Monographie	Erklärungsmodelle der Gewalt gegen Kinder. Therapeutische und präventive Massnahmen	*
14.04.11	110′	Kindesschutz, Vormund- schaftsbehörde	Zentral- und Hochschul- bibliothek	Renommee der Quelle	Regula Gerber Jenny & Christina Hausamann. 2002. Kinderrechte- Kinderschutz	Aufsätze in Sammelwerk	Rechte der Kinder auf Ent- wicklung, Anhörung und Mitbestimmung der Kinder	** **
			Mediothek HSLU-SA	Renommee der Quelle	Insoo Kim Berg & Susan Kelly. 2001. Kinderschutz und Lösungsorientie- rung	Monographie	Kindesschutz in den USA, Fallbeispiele und Leitfaden mit Fragen	* * *
			Mediothek HSLU-SA	Angemes- senheit	Simone Glur & Kathrin Junker, 2010. Gestresste Kindesschützerinnen	Bachelorarbeit	Bachelorarbeit Stressbewältigung	*
			Zentral- und Hochschul- bibliothek	Renommee der Quelle	Helmut Henkel. 1977. Die Anordnung von Kindesschutzmassnahmen gemäss Art. 307 rev. ZGB	Monographie	Kindeswohlwahrung, Arten von Kindesschutz, rechtli- che Grundlagen	* *
14.04.11	,06	Kindesschutz, Recht	Sozialarchiv Zürich	Renommee der Quelle	Bundesgesetz über das Jugendstrafrecht. 2003	Gesetz	Strafrechtlicher Kindes- schutz	* * *
			Sozialarchiv Zürich	Renommee der Quelle	Schweizerisches Strafgesetzbuch. 1937	Gesetz	Straftatbestände gegenüber Kindern	* * *
			Sozialarchiv Zürich	Renommee der Quelle	Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft. 1999	Gesetz	Artikel über den Schutz des Kindes und die Aufgaben des Staates	* * *

Relevanz	-u: ***	*** u		af- ** echt	-w**	Or- *** n im
Inhalt	Rechtsgrundlagen des Kindesschutzes, Rechte und Pflichten von Eltern und Kind	Gesetzesartikel bezüglich der Rechte der Kinder	Grundlagen über den Kinderschutz und die beteiligten Personen und Stellen	Kinderrechte, Jugendstraf- recht, Vormundschaftsrecht	Vormundschaftsrecht, ausgewählte Aspekte des Kinderrechts, Zuständigkeit und Verfahren	Rechtliche Grundlagen, Or- ganisation und Verfahren im Kinderschutz
Quellentyp	Gesetz	Gesetz	Aufsätze in Sammelwerk	Aufsätze in Sammelwerk	Monographie	Aufsatz in Sammelwerk
Aufbewahrtes Dokument	Schweizerisches Zivilgesetzbuch. 1907	Übereinkommen über die Rechte des Kindes. 1989	Peter Voll, Andreas Jud, Eva Mey, Christoph Häfeli & Martin Stettler (Hrsg.). 2008. Zivilrechtlicher Kin- desschutz: Akteure, Prozesse, Struk- turen	Adrienne Marti, Peter Mösch-Payot, Kurt Pärli, Johannes Schleicher & Marianne Schwander. 2009. Recht für die Soziale Arbeit Grundlagen und ausgewählte Aspekte	Christoph Häfeli. 2005. Wegleitung für vormundschaftliche Organe	Ludwig Salgo, Gisela Zenz, Jörg Fegert, Axel Bauer, Corina Weber & Maud Zitelmann. 2002. Verfahrenspflegschaft für Kinder und Jugendliche.
Auswahl- kriterium	Renommee der Quelle	Renommee der Quelle	Angemes- senheit	Renommee der Quelle	Renommee der Quelle	Angemes- senheit
Such- instrument	Sozialarchiv Zürich	Sozialarchiv Zürich	Sozialarchiv Zürich	IDS Katalog	IDS Katalog	IDS Katalog
Suchbegriff	Kindesschutz, Recht					Verfahren AND Kinderschutz
Zeit	,06					45,
Datum	14,04,11					15.04.11

Frage 3: Wie sind die Risiko- und Schutzfaktoren sowie die Ressourcen eines Kindes und die Resilienz bei einer Kindeswohlgefährdung zu beurteilen?

Relevanz	n und * Jein-	griff- ** ner Ab- l	ohlge-	tz, ver-	isiko-*** oren rungen	**	/on ar- *	xförde-
Inhalt	Erkennen von Risiken und Interventionen bei Klein- kindern	Definitionen von Begriff- lichkeiten, Historischer Ab- riss vom Kindeswohl	Verfahren, Kindeswohlge- fährdung und Folgen, Pra- xisbeispiele	Kindeswohl im Gesetz, verschiedene Definitionsansätze des Kindeswohls	Beschreibung von Risiko- faktoren, Schutzfaktoren und Resilienz, Erklärungen verschiedener Konzepte und Modelle	Methoden, um Widerstand zu fördern	Resilienzförderung von armen Kindern	Beiträge zur Resilienzförde- rung
Quellentyp	Aufsätze in Sammelwerk	Monographie	Monographie	Monographie	Monographie	Monographie	Monographie	Zeitschrift
aufbewahrtes Dokument	Rüdiger Kissgen & Norbert Heinen. 2000. Frühe Risiken und frühe Hil- fen	Martinus J. Langeveld. 1956. Studien zur Anthropologie des Kindes	Johannes Münder, Barbara Mutke & Reinhold Schone. 2000. Kindeswohl zwischen Jugendhilfe und Justiz	Andreas Brauchli. 1982. Das Kindeswohl als Maxime des Rechts	Klaus Fröhlich-Gildhoff & Maike Rönnau-Böse. 2009. Resilienz	Margherita Zander. 2009. Durch- blick: Resilienzförderung: zum Wi- derstand befähigen	Margherita Zander. 2008. Armes Kind-starkes Kind	Sozial Extra. Zeitschrift für die Soziale Arbeit. 11/12 2009. Durchblick Resilienzförderung. Zum Wider-
Auswahl- kriterium	Angemes- senheit	Angemes- senheit	Renommee der Quelle	Renommee der Quelle	Angemes- senheit	Renommee der Quelle	Renommee der Quelle	Angemes- senheit
Such- instrument	IDS Katalog	IDS Katalog	IDS Katalog	IDS Katalog	IDS Katalog	IDS Katalog	IDS Katalog	IDS Katalog
Suchbegriff	Risikoerfassung AND Kind	Kindeswohl			Resilienz AND Kind			
Zeit	10′	100′			25'			
Datum	14.05.11	15.05.11			27.05.11			

Datum	Zeit	Datum Zeit Suchbegriff	Such- instrument	Auswahl- kriterium	aufbewahrtes Dokument	Quellentyp	Inhalt	Relevanz
29.05.11 45'	45'	Ressourcen	Zentral- und Hochschul- bibliothek	Angemes- senheit	Albert Lenz, 2010, Ressourcen fördern. Materialien für die Arbeit mit Kindern und ihren psychisch kranken Eltern	Monographie	Monographie Ressourcen fördern von Kindern mit psychisch kranken Eltern	*
			Mediothek HSLU-SA	Renommee der Quelle	nee Kinderschutz-Zentrum Berlin e.V.	Monographie	Präventive Hilfe für Kinder, systemische Beratung	* *

Frage 4: Welche Rolle spielt die Diagnostik und Entwicklungspsychologie in der Frühförderung sowie in der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit?

	-						
	Zeit Suchbegriff	Such-	Auswahl-	Aufbewahrtes Dokument	Quellentyp	Inhalt	Relevanz
		instrument	kriterium				
22.05.11 130'	, Jugendarbeit AND Jugendhilfe	IDS Katalog	Angemes- senheit	Werner Lindner, 2006, 1964-2004: Vierzig Jahre Kinder- und Jugendar- beit in Deutschland	Aufsätze in Sammelwerk	Geschichte der Jugendarbeit	*
		IDS Katalog	Angemes- senheit	Erwin Jordan. 2005. Kinder- und Jugendhilfe	Monographie	Organisation, Finanzierung und Planung der Kinder- und Jugendhilfe	*
		IDS Katalog	Angemes- senheit	Stephan Maykus, 2009, Praxisfor- schung in der Kinder- und Jugend- hilfe	Aufsätze in Sammelwerk	Forschungsstand der Kinder-und Jugendhilfe	*
		IDS Katalog	Renommee der Quelle	Kitty Cassée. 2010. Kompetenzori- entierung. Eine Methodik für die Kinder- und Jugendhilfe	Monographie	Ressourcen- und Kompe- tenzförderung in der Kin- der- und Jugendhilfe	* * *
		IDS Katalog	Renommee der Quelle	Franz Petermann & Martin H. Schmid. 2004. Qualitätssicherung in der Jugendhilfe	Aufsätze in Sammelwerk	Qualitätskonzepte und Eva- luation in der Jugendhilfe	*

Zeit Suchbegriff			Such- instrument	Auswahl- kriterium	Aufbewahrtes Dokument	Quellentyp	Inhalt	Relevanz
22.05.11 20' Familienarbeit IDS Katalog Angemes-AND "Soziale senheit Arbeit"	narbeit IDS Katalog ziale	·	Angemes- senheit		Jürgen Hohmeier & Helmut Mair. 1989. Eltern- und Familienarbeit. Familien zwischen Selbsthilfe und professioneller Hilfe	Aufsätze in Sammelwerk	Formen von Elternbildung, Elternbildung in verschie- denen Kontexten	* * *
15' Frühförderung IDS Katalog Angemes-senheit	IDS Katalog Angeme	Angeme	Angemes- senheit		Hans Weiss, Gerhard Neuhäuser & Armin Sohns. 2004. Soziale Arbeit in der Frühförderung und Sozialpädiatrie	Monographie	Frühforderung in verschiedenen Kontexten, Aufgabenbereiche, Möglichkeiten und Konzepte der Frühförderung	*
Google Angemes-senheit	, <u></u>	, <u></u>	Angemes- senheit		kindererziehung.com. ohne Datum. http://www.kindererziehung.com /Paedagogik/Entwicklung /Sprachentwicklung.php	Internet Arti- kel	Detaillierte Beschreibung der kindlichen Sprachent- wicklung	* * *
35' Psychologie IDS Katalog Angemes-AND Entwick- senheit lung	nologie IDS Katalog Entwick-		Angemes senheit	ı	Christoph Steinebach. 2000. Entwicklungspsychologie	Monographie	Beschreibung der Entwick- lungspsychologie und deren Bedeutung, Entwicklungsdi- agnostik und Tests	* * *
IDS Katalog Renommee der Quelle			Renomm der Quell	ee le	Franz Petermann & Wolfgang Schneider. 2008. Angewandte Ent- wicklungspsychologie	Monographie	Erklärung und Definition der Entwicklungspsycholo- gie	* * *

Datum Z	Zeit	Suchbegriff	Such- instrument	Auswahl- kriterium	Aufbewahrtes Dokument	Quellentyp	Inhalt	Relevanz
23.05.11	30,	Entwicklung AND Kind	IDS Katalog	Angemes- senheit	Franz Petermann, Kay Niebank & Herbert Scheithauer, 2006. Entwick- lungswissenschaft	Monographie	Entwicklungswissenschaft aus biologischer Sicht, Ent- wicklungsstörungen und deren Folgen	* * *
			IDS Katalog	Renommee der Quelle	Ines Merker-Melcher. 2010. Ein Blick in die kindliche Entwicklung	Monographie	Entwicklungstheorien und Grundlagen. Modelle der kindlichen Entwicklung	* * *
			Google	Angemes- senheit	therapeuten24.net. http://www.shift- academy.com/shiftWorker/details/ Persoenlichkeitsentwicklung-1	Internetartikel	Internetartikel Entwicklungsaufgaben nach Erik H. Erikson	* * *
30.05.11	30,	Jugendhilfe Be- ratung	Mediothek HSLU-SA	Renommee der Quelle	Mechthild Gründer, Rosa Kleiner & Hartmut Nagel. 2004. Wie man mit Kindern darüber reden kann	Monographie	Definition sexueller Kindesmissbrauch, Gesprächsführung bei Verdacht der sexuellen Kindesmisshandlung	* *
			Mediothek HSLU-SA	Angemes- senheit	Katharina Klees. 2001. Beratung für Kinder in Not	Monographie	Personenzentrierte pädagogische Beratung, kinderzentrierte Hilfeplanung, Vorgehensweise bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch	* *
			Mediothek HSLU-SA	Angemes- senheit	Barbara Eckey, Achim Haid-Loh & Karin Jacob. 2008. Jugend bewegt Beratung	Aufsätze in Sammelwerk	Beratungen in verschiede- nen Kontexten	*

Datum 7	Zeit	Suchbegriff	Such- instrument	Auswahl- kriterium	Aufbewahrtes Dokument	Quellentyp	Inhalt	Relevanz
31.05.11	25′	Diagnose- verfahren	IDS Katalog	Angemes- senheit	Eckhart Knab & Roland Fehrenba- cher, 2009, Die vernachlässigten Hoffnungsträger	Monographie	Jugendhilfe und Jugendhil- ferecht, Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder- und Jugendhilfe in Wissenschaft, Forschung und Lehre	*
31.05.11	15′	Verfahren	Zentral- und Hochschul- bibliothek	Angemes- senheit	Gabler Wirtschaftslexikon. 2004.	Lexikon	Spezifische Begriffe für die Fragestellung	* * *
01.06.11	35,	"Sozialpädago- gische Diagnos- tik"	IDS Katalog	Angemes- senheit	Corinne Schuster. 2009. Soziale Arbeit-Interkulturalität-Jugendgewalt	Monographie	Professionalisierung der Sozialen Arbeit, Diagnostik in der Sozialen Arbeit, be- stehende Diagnosekonzepte	* * *
			IDS Katalog	Renommee der Quelle	Christian Schrapper (Hrsg.), 2004. Sozialpädagogische Diagnostik und Fallverstehen in der Jugendhilfe	Aufsätze in Sammelwerk	Ziele und Prinzipien der Diagnostik, Case Manage- ment, szenisches Verstehen	* * *
			IDS Katalog	Renommee der Quelle	Jörg M. Fegert & Christian Schrapper. 2004. Handbuch Jugendhilfe und Jugendpsychiatrie	Aufsatz in Sammelwerk	Diagnostik und Interventionen in der Jugendhilfe und in der Psychiatrie	* * *
			IDS Katalog	Renommee der Quelle	Uwe Uhlendorff. 2010. Jugendpsy- chiatrie. Interdisziplinäre Koopera- tion. Sozialpädagogische Diagnose III	Monographie	Hermeneutische Verfahren und Hilfeplanungen, Diag- noseverfahren	* * *
01.06.11	10,	Entwicklungs- diagnostik	IDS Katalog	Angemes- senheit	Günter Esser & Franz Petermann. 2010. Entwicklungsdiagnostik	Monographie	Verfahren, Testverläufe, psychologische Diagnostik	* * *
01.06.11	10'	Störungen	Zentral- und Hochschul- bibliothek	Angemes- senheit	Wolfgang Wendlandt. 1992. Sprachstörungen im Kindesalter	Monographie	Sprachstörungen, Kommu- nikationsstörungen, Präven- tionsarbeit	* * *